

BQ

6447

.C7S7

Leben und Werke
des
Mönches Bernold von St. Blasien.

Inaugural - Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der hohen philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Ernst Strelau

aus Graudenz.



Jena,
Frommannsche Buchdruckerei
(Hermann Pohle)
1889.




APR 25 1951

15696

Meinem verehrten Lehrer

Herrn Prof. Dr. Wilhelm Maurenbrecher

in Dankbarkeit zugeeignet.



Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

Inhalt.

	Seite
I. Leben Bernolds	2—14
II. Die opuscula	15—67
a) Bernolds Jugendschriften (1074—1076)	17—36
Exkurs: Hat Bernold diese Schriften in Konstanz oder St. Blasien verfaßt?	37—41
b) Bernolds schriftstellerische Thätigkeit als Presbyter (1085—1100)	41—67
1. Schriften aus St. Blasien (1085—1091)	43—58
2. Schriften aus Schaffhausen (1091—1100)	58—62
3. Undatierbare Schriften (aus d. J. 1085 bis 1100)	62—64
III. Die Chronik	67—104
Die bisherigen Untersuchungen über die Frage Bernold-Bertold und ihr Ergebnis	67—71
Abfassungszeit und Veranlassung der Chronik	71—75
Kritik der Chronik	75—104
Schlußbemerkungen	104—110

BQ
6447
C757

Die Chronik des Mönches Bernold ist mehrfach der Gegenstand einer Untersuchung geworden. Die darauf bezüglichen Abhandlungen¹⁾ haben das Hauptgewicht darauf gelegt festzustellen, welches Verhältnis zwischen der Chronik des Bernold und der „sogenannten“ Bertoldschen Chronik besteht. Die vorliegende Arbeit wird von einem andern Gesichtspunkte ausgehen. Es ist die Absicht, das Leben und die Werke Bernolds an sich einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen; ganz besonders sollen die zahlreichen kleineren Schriften dieses Mannes im Zusammenhange behandelt werden. Die vielbesprochene Frage Bertold = Bernold wird bei der Behandlung der Chronik freilich nicht zu umgehen sein. Jedoch wird dieselbe erst in zweiter Linie inbetracht kommen, überhaupt nur so weit herangezogen werden, als es bei einer Kritik der Bernoldschen Chronik nötig erscheint.

1) A. USSERMANN: *Germaniae sacrae prodromus seu collectio monumentorum res Alemannicas illustrantium* II; S. Blas. 1790/91. — SCHULZEN: *de Bertoldi et Bernoldi chronicis*. Diss. Bonn, 1867. — P. MEYER: *Die Fortsetzer Hermanns von Reichenau*. Hist. Studien, 4. Heft; Lpz. 1881. — J. RICHTER: *Die Chroniken Bertolds und Bernolds*. (Diss. Königsb.) Köln 1882. — WATTENBACH: *Deutschlands Geschichtsquellen*. 5. Aufl. 1886; II, 49—54. — GIESEBRECHT: *Deutsche Kaiserzeit*. 4. Aufl. 1876/77; III, 1032—1038. WAITZ: *Gött. Nachr.* 1857, p. 62. —

I. Das Leben Bernolds.

Wir wollen zunächst versuchen, aus den wenigen uns zu gebote stehenden Quellenzeugnissen ein Lebensbild¹⁾ unseres Chronisten zu entwerfen. Trotz der in verhältnismäßig reichem Maße auf uns gekommenen litterarischen Erzeugnisse dieses Mannes erfahren wir — selbst in den Briefen, wo man dieses wohl am ersten erwarten sollte — im allgemeinen sehr wenig über die Lebensverhältnisse Bernolds. Es scheint fast, als habe er mit einer gewissen Absicht seine Person in den Hintergrund drängen wollen. Wir kommen daher in sehr vielen Fällen über Vermutungen nicht hinaus, ja — über manche Dinge bleiben wir völlig im Dunkeln.

Schon über das Geburtsjahr Bernolds ist kein direkter, sicherer Anhaltspunkt vorhanden. Ich glaube jedoch, daß aus einigen Stellen ziemlich sicher hervorgeht, daß unser Chronist 1050 noch nicht geboren sein konnte. Nach diesen Angaben scheint es vielmehr so, als ob er vielleicht 1054 oder doch wenigstens um diese Zeit das Licht der Welt erblickt hat. Es sind dieses folgende Angaben:

1) Bernold hat in der Zeit vom Ausgange des Jahres 1074 bis 1076 mit dem Presbyter Alboin einen sehr heftigen Briefwechsel über die Priesterehe geführt. Schon durch das erste, ziemlich scharf gehaltene Schreiben Bernolds ist Alboin sehr erregt, er schreibt Anfang 1075 einen sehr groben Brief an Bernold zurück. In demselben²⁾ nennt Alboin den

WAITZ: Forschungen XXII, 493—500. — MAY: ib. XXII, 501—528.

1) SCHULZEN hat in seiner Dissertation p. 18 ff. ein Lebensbild entworfen. Dasselbe ist aber keineswegs eingehend genau, teilweise unrichtig, da der Verfasser von der Voraussetzung ausging, daß die in Bd. V der Mon. (script.) dem Bertold zugeschriebene Kompilation ein Werk Bernolds sei.

2) USSERMANN, Prodrömus II, 247—248.

Bernold zunächst einen *tiro*. Sodann fordert er ihn am Schlusse des Schreibens auf, eine etwas mäßigere Sprache zu führen, auf daß nicht Alboin dazu gebracht werde, auf ihn den Ausspruch anzuwenden: *ante suum tempus nimis exaltata iuventus, ne male labatur, pede desursum retrahatur*. Wir sehen, Bernold muß damals — 1075 — noch ein junger Mensch gewesen sein.

2) Auch in dem 1076 veranstalteten Briefwechsel zwischen Bernold und seinem Lehrer Bernhard scheinen die letzten Worte des Bernhardschen Briefes dies jugendliche Alter Bernolds zu betonen: *valeas et tu optatae indolis, Bernalde, floscule vernans*¹⁾. Auch die folgenden Sätze deuten an, welche Erwartungen Bernhard von seinem Schüler für die Folgezeit hege²⁾. — Ausschlaggebender ist aber das folgende Argument.

3) In seiner Apologie für die 1075 erlassenen Dekrete Gregors VII. sagt Bernold von dem am 19. April 1054 verstorbenen Papste Leo IX.: *nostro tempori pene contiguus*³⁾. Offenbar soll dieses heißen: „an unsere Tage, d. h. an die Zeit, in welcher wir leben, beinahe oder ziemlich heranreichend“. Auch sonst gebraucht Bernold das Wort *tempus* — besonders in der Form: *nostris temporibus*⁴⁾ — sehr häufig von Ereignissen, welche sich zu seinen Lebzeiten zgetragen haben.

Aus diesen drei Zeugnissen folgt, daß wir das Geburtsjahr Bernolds um 1054 ansetzen dürfen.

Ist es uns so möglich gewesen, das Geburtsjahr Bernolds annähernd zu bestimmen, so bleiben wir dagegen völlig

1) Uss. II, 213 n. 45.
2) *ibid.* p. 214.
3) Uss. II, 280.
4) Uss. II, 395 n. 6 u. a. a. O.

im Dunkeln über seinen Geburtsort. Weder in seinen Schriften noch aus anderen Quellen erfahren wir irgend etwas darüber. Wir können höchstens vermuten, da wir ihn von Jugend auf bis zum Tode im südlichen Schwaben finden, daß er ein Schwabe von Geburt war. — Was seine Eltern betrifft, so wissen wir, daß sein Vater ein Kleriker und verheiratet war¹⁾. Bernold stammt also aus einer Priesterehe.

Wo er seine Kinderjahre verlebte, wissen wir nicht. In den sechziger Jahren finden wir ihn in der Konstanzer Schule²⁾, wo er den Unterricht Bernhards³⁾, eines in den Lehren der Kirche sehr erfahrenen Klerikers, genoß. Unter Leitung dieses Mannes hat Bernold jedenfalls zum großen Teile die reiche und umfassende Kenntnis in den Kirchenschriften erhalten, welche schon seine ersten litterarischen Produkte auszeichnet. Wie lange dieser Unterricht gedauert hat, wie lange überhaupt Bernhard in Konstanz gewesen ist, läßt sich nicht feststellen. 1076 finden wir ihn in Hildesheim⁴⁾. Später ist er dann nach Corvey übersiedelt⁵⁾, wo

1) Brief Alboins an Bernold Uss. II, 248: *quum certum sit, te de eodem . . . peccato* (nämlich die Priesterehe, welche Bernold bekämpft) *esse progenitum?*

2) GFRÖRER: Gregor VII. Bd. VII p. 725, verlegt ganz willkürlich den Unterricht nach St. Blasien und nennt Bernold einen „Schüler von St. Blasien“.

3) Uss. II, 230. Bernold an Bernhard: *Non enim iam modo, ut quondam, vestri examinis censuram subire timemus, sed optamus, qui olim manum nostram ferulae vestrae in scholis multoties subduximus.*

4) Uss. II, 210 n. 39. Bernhard an Bernold: *referam, quod contigit apud sacrosanctam Hildesheimensem ecclesiam, cui ego indignissimus nunc servio* GIES. III, 1034 nimmt an, daß Bernhard schon um 1068 Konstanz verlassen habe. Jedoch haben wir hierüber keine Nachrichten.

5) Der Brief Bernolds an Bernhard bei Uss. II, 230 ff. weist nach Corvey. — Außerdem steht sein Name in dem ca-

er am 15. März 1088 gestorben ist¹⁾. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler ist bis zum Tode Bernhards stets ein sehr nahes gewesen. Die p. 3 citierte Stelle aus dem Briefe Bernhards läßt erkennen, daß derselbe voll der höchsten Erwartungen von diesem Jünglinge war. Und auch der Schüler schätzte seinen Lehrer hoch. Noch 1091 widmet ihm Bernold in seiner Chronik einen sehr ehrenvollen Nachruf.

Eine Frage von großer Wichtigkeit in dem Leben Bernolds ist nun die, ob er sich nach 1070 oder überhaupt in den 70^{er} Jahren noch in Konstanz aufgehalten hat. Die bisher allgemein übliche Annahme geht zwar dahin, daß Bernold 1086 in das Kloster St. Blasien eingetreten, und daß er bis zu dieser Zeit dauernd in Konstanz sich aufgehalten habe. Jedoch vermisste ich hierfür den Beweis. Thatsächlich war ja Bernold in den 60^{er} Jahren in Konstanz, auch hat er dort am 22. Dez. 1084 die Priesterweihe erhalten. Aber damit allein ist doch wahrhaftig nicht bewiesen, daß er nun auch die ganze Zeit — von den 60^{er} Jahren bis 1086 — in Konstanz gelebt hat! Ich bin vielmehr aufgrund einer Reihe von Erscheinungen in der Chronik und den ersten Streitschriften zu einem wesentlich anderen Resultate gelangt. Auf dieselben fußend²⁾, glaube ich mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß Bernold bereits in den 70^{er} Jahren den Schwarzwaldklöstern, und zwar dem Kloster St. Blasien angehört hat.

talogs abbatum et nomina fratrum Corbeiensium (Mon. Germ. scr. XIII, p. 277) unter dem Abte Markward (1086—1106).

1) Das Jahr nennt Bernolds Chronik p. 448, den Tag der Nekrolog p. 391: Id. Mart.

2) Es wird erlaubt sein, hier nur die Thatsache meiner Behauptung zu geben. Der Nachweis wird nach der Besprechung der ersten Streitschriften (1074—1076) in einem besonderen Exkurse gegeben werden. (p. 37 ff.)

Schon gegen Ende 1074 war Bernold, soweit unsere Kenntnis reicht, schriftstellerisch thätig. Die Anfänge seiner Chronik fallen in diese Jahre, ebenso eröffnete er 1074 die sehr heftige Polemik mit dem Presbyter Alboin über die Priesterehe¹⁾. In den folgenden Jahren, in welchen der Konflikt zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. ausbrach, tritt er uns als einer der leidenschaftlichsten Gregorianer entgegen. So erließ er 1076 über die Rechtmäßigkeit der Fastenbeschlüsse von 1075 eine Apologie, in welcher er sehr heftig gegen alle Widersacher Gregors vorging.

1079 war er auf der Fastensynode in Rom²⁾. Welches die Veranlassung zu dieser Reise war, darüber lassen sich nur Vermutungen aufstellen. WATTENBACH II, 53 nimmt an, daß er im Auftrage des Bischofs Otto von Konstanz nach Rom gesandt sei³⁾. Es ist mir aber dieses selbst für den Fall, daß Bernold damals noch in Konstanz sich aufgehalten hätte, im höchsten Grade unwahrscheinlich. Otto stand in einem sehr gespannten Verhältnisse zu Rom. 1080 wurde er bekanntlich zum zweiten Male und dauernd von der römischen Synode exkommuniziert, weil er sich den Befehlen der Kirche nicht fügen wollte. Sollte er da einen Mann wie Bernold, der seinen kirchlichen Anschauungen direkt entgegenstand, als seinen Abgesandten zur römischen Synode geschickt haben? Dieses ist kaum denkbar! Otto hätte jederzeit erwarten müssen, daß dieser Mann dort nur zu seinem Schaden, überhaupt seinen Ansichten direkt entgegen

1) Uss. II, 241—269. Dieser Briefwechsel ist von Ausgang 1074 bis Anfang 1076 geführt worden.

2) Uss. II, 435 n. 9. Bernolds Worte: *ultima quoque generali synodo sub Gregorio papa septimo anno dominicae incarnationis 1079 nos ipsi interfuimus et vidimus*

3) Ebenso SCHULZEN in seiner Diss. p. 21.

gewirkt hätte. Mir scheint dagegen eine andere Erklärung möglich zu sein. Ich habe schon soeben angedeutet, daß ich im Folgenden nachzuweisen gedenke, daß Bernold in den 70^{er} Jahren in dem Schwarzwaldkloster St. Blasien geweiht hat. Schon dieses allein läßt es natürlicher erscheinen, daß Bernold sich vielmehr unter der aus den Schwarzwaldklöstern vertretenen Geistlichkeit, vielleicht im Gefolge seines Abtes befunden habe. Es ist bekannt, in wie nahen Beziehungen diese Schwarzwaldklöster, vor allem Wilhelm von Hirschau zu Rom standen. Es ist als sicher anzunehmen, daß zu jeder Synode in Rom diese Klöster ihre Leute absandten. Und wenn man nun in der Chronik Bernolds zum Jahre 1079 liest, was in Rom damals unter anderem verhandelt wurde, so scheint es, als ob man Bernold damals absichtlich zu dieser Synode mitgenommen hatte. Bernold berichtet uns nämlich, daß auf eben dieser Synode auch das Kapitel des Pafnutius über die Priesterehe verdammt worden sei¹⁾. Wie wir nun sogleich bei der Besprechung der Schriften sehen werden, hat wegen dieses Kapitels Bernold einige Jahre vorher die sehr hitzige Brieffehde mit dem Presbyter Alboin geführt, welche den Ausgang hatte, daß Alboin zugeben mußte, irrtümlich diesem Kapitel die Sanktion des nicänischen Konzils beigelegt zu haben. Daß aber diese Stelle nicht von Alboin allein, sondern von einer Anzahl anderer Kleriker den neuen Cölibatsgesetzen entgegengehalten wurde, war ganz natürlich. Was ist erklärlicher, als daß von diesen Gregorianern ein Synodalbeschuß durchzusetzen versucht wurde, welcher diese Stelle des Pafnutius einfach verdammt? Die Initiative ist gewiß von denen ausgegangen, in deren Begleitung Bernold sich befand, von der Geistlichkeit dieser Schwarzwaldklöster.

1) s. chron. z. J. 1079: capitulum Pafnutii de nuptiis presbyterorum (papa) . . . damnavit.

Und da war es ganz natürlich, daß man Bernold zu diesen Verhandlungen hinzuzog, denn er hatte über diesen Gegenstand schon vor Jahren in den Kirchenvätern zur Widerlegung seines Gegners weitgehende Untersuchungen angestellt.

Über die nächsten fünf Jahre fehlt uns für die Lebensverhältnisse Bernolds jeder Anhaltspunkt¹⁾. Erst mit dem Jahre 1084 erhalten wir etwas genauere Notizen. So wurde Bernold am 22. Dez. 1084 in Konstanz durch den Cardinallegaten Otto von Ostia zum Presbyter geweiht²⁾, wobei ihm auch das Recht zuerteilt wurde, reuige Sünder wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen³⁾. Offenbar war Bernold damals schon ein sehr angesehener und in weiteren Kreisen bekannter Geistlicher seiner Partei. In der Schrift des

1) SCHULZEN p. 23 nimmt an, daß Bernold die Zeit bis 1083 in Italien zugebracht habe. In diesem Jahre soll er dann mit dem Cardinallegaten Otto von Ostia nach Deutschland zurückgekehrt sein. Er schließt dieses aus der Kürze der Chronik in diesen Jahren und dem gänzlichen Fehlen von anderen Schriften Bernolds für diese Zeit. Ich kann mich aber SCHULZENS Ausführungen nicht anschließen. Der Verfasser ist zu dieser gewagten Hypothese nur durch seine Vermutung, daß die sogenannte Bertoldsche Chronik ein Werk Bernolds sei, verleitet worden. Er wollte den Abstand zwischen der 1080 abbrechenden, sehr detailliert geschriebenen Kompilation, der sogen. Bertoldschen Chronik, und den kurzen Notizen bei Bernold bis 1083 erklären. — Ihm ist WATTENBACH II, 52 gefolgt. RICHTER in seiner Diss. p. 18 sucht aus der „genauen Beschreibung der Kämpfe um Rom, der detaillierten Angabe der Zahl der Gefallenen auf beiden Seiten . . .“ zu schließen, daß Bernold jene Jahre in Italien zugebracht habe. Dieses genaue Bekanntsein mit den italischen Verhältnissen bleibt aber auch in der ganzen Folgezeit, in welcher Bernold nachweislich in Deutschland lebt. Hierüber vermeidet aber RICHTER eine Erklärung zu geben.

2) chron. 1084 (Mon. V, p. 441).

3) chron. ib. — Brief an die Mönche zu Raitenbuch, Uss. II, 387 n. 9.

Manegold von Lauterbach gegen Wenrich von Trier¹⁾ wird ihm ein hohes Lob ausgesprochen²⁾).

Seit seiner Priesterweihe finden wir ihn auf einige Zeit in unmittelbarer Nähe des Bischofs Gebhard von Zähringer, welcher an demselben Tage wie Bernold in Konstanz die Weihe erhielt³⁾. Gebhard hatte die letzte Zeit vor seiner Wahl in Hirschau zugebracht, er kannte jedenfalls die Fähigkeiten Bernolds und zog ihn für die nächste Zeit in seine nächste Umgebung. Denn durch die auf Gebhard gefallene Wahl zum Bischof von Konstanz war diesem Prälaten eine schwere Arbeit auferlegt worden. Es galt in der Stadt festen Fuß zu fassen, welche bisher durch und durch kaiserlich gesinnt gewesen war. Bernold scheint damals im Auftrage Gebhards mehrfach gereist zu sein. Sein Bericht über die Quedlinburger Synode 1085 in der Chronik läßt darauf schließen, daß er dort unter den Gesandten Gebhards sich befunden habe⁴⁾. 1086 finden wir ihn in der Schlacht bei Pleichfeld auf der Seite des Gegenkönigs Hermann⁵⁾. In der folgenden Zeit ist er jedoch wieder in dem Kloster St. Blasien

1) GIESEBR.: Über Manegold von Lauterbach (Sitzungsber. d. Münch. Ak. 1868). Danach ist die Schrift zwischen 1083 und 1086 verfaßt worden.

2) Ein Citat aus Bernolds Streitschriften wird mit folgenden Worten hervorgehoben: *adducamus alium nostri temporis virum, cuius licet nomen taceamus, prudentiae tamen eius indicem et testem ipsam eius dictorum virtutem et gravitatem tenemus . . .* (s. Münch. Sitzber. 1868, p. 321).

3) *chron.* 1084 (Mon. V p. 441).

4) cf. die Ausführungen bei der Behandlung der Chronik z. J. 1085 p. 90 f.

5) Den ausführlichen Bericht über die Schlacht s. Mon. p. 444 f. Dasselbst p. 445: *ego . . . de praedicto proelio non tam aliorum relata, quam quae ipse vidi et audivi . . . annunciare curavi.* — Nach dem Berichte des Paul von Benried c. 119 befand sich auch Gebhard damals auf der Seite Hermanns.

zu finden, und nun beginnt bei ihm eine sehr umfangreiche, schriftstellerische Thätigkeit. In diesem Zeitabschnitte erblicken wir ihn auf der Höhe seiner geistigen Wirksamkeit!

Man hat bisher allgemein angenommen, daß Bernold erst jetzt — also 1086 — Mönch in dem Kloster St. Blasien geworden sei, und hat dieses aus dem Briefe desselben an den Präpositus Adalbert von Speier geschlossen, in welchem er sich nennt: *ultimus fratrum de S. Blasio*¹⁾. Hier ist doch, so sagt man, Bernold nach seiner eigenen Angabe „der letzte“, d. h. „der soeben erst in die Gemeinschaft der Mönche eingetretene“. Auf den ersten Blick mag diese Erklärung ja richtig erscheinen, jedoch wird dieselbe durch andere Momente vollständig entkräftet und haltlos. Erstens: woraus will man beweisen, daß dieser Brief erst 1086 geschrieben ist? Wir werden bei der Besprechung der einzelnen Schriften sehen, daß derselbe nicht früher als Sommer 1085 geschrieben sein kann, da Gregor VII. schon als tot gemeldet wird²⁾. Aber daß dieser Brief erst 1086 geschrieben ist, dafür ist auch nicht der geringste Anhaltspunkt vorhanden. Ich gebe zu, daß er nicht viel später als 1086 geschrieben sein kann³⁾. — Sodann zum zweiten erscheint es sehr zweifelhaft, ob *ultimus fratrum* mit „der letzte, eben erst eingetretene“ übersetzt werden darf. Bekanntlich legt sich Bernold in der Überschrift zu seinen Briefen und Streitschriften ohne Ausnahme sehr devote Titel bei⁴⁾; selbst da, wo er im Laufe der Diskussion auf sich zu sprechen kommt, betont er seine unter-

1) Uss. II, 357.

2) Uss. II, 363 n. 13.

3) cf. die Angaben über die Datierung dieses Briefes p. 44.

4) *Bernoldus sole nomine presbyter, non moribus* (bei Uss. opsc. III, V, VIII, IX, X, XI, XIII). — *B. presbyter, utinam solo corpore infirmus* (VII, XII).

geordnete Bedeutung¹⁾. Danach kann hier ultimus ebenso gut — ja es scheint mir sogar das einzig Richtige zu sein — „der niedrigste, d. i. der unbedeutendste unter den Klosterbrüdern“ heißen. Damit fällt aber jegliche Möglichkeit weg, diese Stelle als Beweis für den 1086 erfolgten Eintritt in das Kloster heranzuziehen.

Und dazu drängt sich an dieser Stelle noch ein anderes Moment, nämlich die Frage: was bewog denn Bernold gerade jetzt, wo die Sache der kirchlichen Partei die besten Fortschritte machte, wo Bernolds um diese Zeit erschienenen, zahlreichen Streitschriften nicht nur große Zuversicht des Sieges seiner Partei, sondern auch eine große Kampfesbereitschaft erkennen lassen, in das Kloster zu gehen, wenn er bisher demselben nicht schon angehört hatte? WATTENBACH II, 52 sagt: „Im Kriegsgetümmel mochte er sich doch wohl nicht an seinem Platze fühlen“. Dabei vergißt aber WATTENBACH, daß es in Konstanz, wo Bernold gelebt haben soll, gerade in den letzten zehn Jahren vor 1086 sehr wild hergegangen war. Warum hat er denn diese ganze Zeit dort in dem wilden Getümmel und dazu noch unter Leuten, welche sehr kaiserlich gesinnt waren, ausgehalten und nicht die Ruhe des Klosters vorgezogen? Man sieht, auch dieses Argument hat keine Beweiskraft. Bernold war eben schon in den 70^{er} Jahren, wie ich das im folgenden nachzuweisen gedenke, Mönch des Klosters St. Blasien.

Bis zum Jahre 1091 hat Bernold in St. Blasien gelebt. Von diesem Jahre an finden wir ihn in dem Kloster St. Salvator zu Schaffhausen²⁾. Die Gründe, durch welche dieser

1) Uss. II, 437: *haec autem in fide schedulae simplicioribus fratribus, nostri inquam similibus suggerimus.*

2) Die Gründe sind folgende:

a) Die große, von GIES. III, 1037 die Weltchronik von Muri

Wechsel bedingt wurde, sind nicht bekannt¹⁾. Hier in Schaffhausen hat Bernold den Rest seines Lebens vollbracht. Trübe Tage mußte er noch in seinen letzten Jahren durchmachen. Beide Parteien, welche sich schon so lange Jahre im Kampfe gegenübergestanden hatten, sehnten sich nach Frieden. Auch Bernold hatte allmählich eingesehen, daß mit den allzu strengen Maßregeln der Kirche gegen ihre Feinde nichts erreicht wurde. Bei ihm griff, wie wir das aus seinen Schriften des letzten Decenniums sehen, eine gemilderte Auffassung platz. Aber wir würden ihn sehr falsch beurteilen, wenn

genannte Kompilation bringt 1080—1091 wörtlich Bernolds Chronik. Nachher hört diese Quelle auf. Nun steht es fest, daß um 1091, vielleicht auch später von St. Blasien eine Kolonie nach Muri gesandt worden ist. Ohne Zweifel ist dieser Abschnitt 1080—1091 von St. Blasien, wo man Bernolds Werk nicht weiter kannte, nach Muri herübergekommen — s. auch WATTENBACH II, 52; GIESEBRECHT III, 1035 ff.

- b) Während vorher nur ein einziges Mal Schaffhausen in der Chronik erwähnt wird, häufen sich von 1092 ab die Nachrichten über Schaffhausen (1092 zwei Eintragungen. Das p. 455 erwähnte Erdbeben kann in dieser Weise Bernold nur als Augenzeuge beschreiben. — 1093 wiederum zwei Notizen. — Ebenso Nachrichten 1094, 1096, sehr ausführlich 1098, 1099).
- c) Seit dem Jahre 1089 war in dem Kloster Schaffhausen ein sehr unangenehmer Streit mit dem dortigen Kleriker Tuto ausgebrochen. Schon am 13. April 1090 hatte der Papst den Bischof von Konstanz zum Einschreiten aufgefordert. Während nun Bernold seit 1092 uns stets sehr genau über den Verlauf dieses Streites, der übrigens nach Bernolds Tode noch nicht beendet war, zu berichten weiß, bringt er statt 1089, wo der Streit anfang, erst 1092, und hier das Vorhergehende kurz zusammenfassend, die erste Notiz — s. HENKING, Gebhard von Konstanz, Zürich. Diss. p. 40 ff., wo der Streit dargestellt ist.

1) Ganz willkürlich glaubt RICHTER p. 23, daß Bernold deshalb nach Schaffhausen übergesiedelt sei, um mit seinem Freunde Gebhard besser verkehren zu können.

wir daraus den Schluß ziehen wollten, daß er sich gegen Ende seines Lebens den Ansichten Heinrichs und seiner Partei irgendwie genähert hätte. Er blieb der Sache Roms ergeben, und den oft betonten Satz, daß die päpstliche Gewalt eine höhere sei als die kaiserliche, hat er bis an sein Lebensende mit demselben Nachdruck vertreten. Aber nun mußte er am Abende seines Lebens sehen, wie Herzog Bertold und Welf — Leute, welche man als die eifrigsten Verfechter des Papsttums betrachtete — mit dem Kaiser ihren Frieden machten und der Schismatiker Friedrich von Hohenstaufen als Herzog in Schwaben anerkannt wurde. Und in den Klöstern selbst schien die so vielgepriesene strenge Zucht zu erlahmen¹⁾. Abt Hugo von Verdun klagt²⁾, daß in allen Klöstern die Mönche sich gegen die Äbte auflehnen. Und Bernold mußte in seinem Kloster Ähnliches erleben. Schon 1093 klagt er, daß nicht alle Mönche zu Schaffhausen sich frei von dem Umgange mit Exkommunizierten hielten. Mit dem Tode des Abtes Sigfried (1096) brach eine schreckliche Verwirrung dort aus. Der Nachfolger Gerhard wurde von den Mönchen förmlich vertrieben³⁾. Dazu verließen nicht wenige Mönche das Kloster, das Kirchengut wurde an die Weltlichen verschleudert. Auch Kämpfe mit den benach-

1) Bernold berichtet chron. 1094, daß der Kleriker Hermann von Reichenau erschlagen worden sei, dum ad ecclesiam orandi causa ire vellet. — Ebenso zum Jahre 1100, daß der Abt Manegold von St. Georgen durch seine eigenen Mönche erschlagen worden sei.

2) Chron. Monte Cass. IV, 78.

3) Bernold sagt zwar 1098, der Abt Gerhard habe mit Bewilligung des Papstes seinen Abschied genommen, jedoch lesen wir gleich darauf: monachi . . . eum . . . non tam dimiserint quam expulerint.

barten Großen blieben nicht aus, sodaß lange kein Abt eingesetzt werden konnte¹⁾.

Einen Mann von so streng kirchlicher Richtung wie Bernold mußten solche Zustände, wie sie selbst in seiner nächsten Umgebung sich ereigneten, mit tiefem Schmerz erfüllen. Die letzten Partien in seiner Chronik, welche er kurz vor seinem Tode niederschrieb, zeigen uns seine bittere Stimmung deutlich: iam multum pene ubique sententia excommunicationis cepit tepescere, ut etiam quidam religiosi, qui usque ad hoc tempus in illa causa erant ferventissimi, a catholicis discederent et inter excommunicatos promoveri non timerent.

Am 16. Sept. 1100 ist Bernold zu Schaffhausen gestorben. Mit dem Mönche Adalbert²⁾ soll er im Kreuzgange links von der Thür, wenn man aus dem Münster geht, in einem Grabe zusammen bestattet sein³⁾. Seine Chronik hat er diesem Kloster, in welchem er den Rest seines Lebens zugebracht hat, gewidmet⁴⁾.

> 1) cf. über diese Vorgänge den Bericht chron. 1098.

2) Nach Bernolds Chronik und Nekrolog 3. Dez. 1079 bereits gestorben.

3) Nach msc. opsc. der Schaffh. Chronik des 14. Jahrh. (s. Uss. II, p. XVIII) ist der 16. Sept. (16. Cal. Oct.) als Todestag angegeben. Wir haben keinen Grund, diese Notiz zu bezweifeln. Denn die letzte Eintragung ist Aug. 1100 (Tod Ottos von Straßburg, gest. 3. Aug.) erfolgt. Den Tod Wiberts (Sept. 1100, s. J. R. I, p. 665) hat er nicht mehr gebucht. Von diesem Ereignis hat er sicherlich keine Kunde mehr erhalten, sonst hätte er es gewiß eingetragen.

4) Mon. Germ. V, 400: haec sunt chronica Bernoldi, quae contradidit monasterio domni Salvatoris.

II. Bernolds kirchenpolitische Schriften und Abhandlungen.

Indem wir nun zu einer Betrachtung der Werke Bernolds übergehen, sollen zunächst die sogenannten opuscula¹⁾ einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden. Sie geben uns so recht deutlich das Bild dieses Mannes, wie er mit unermüdlicher Kraft und stets sich gleich bleibendem, mutigem Eifer für die Sache Roms die Feder führt. Und wenn man mit Recht behauptet, daß Bernold zu den leidenschaftlichen Parteimännern Roms gehört, die Streitschriften werden uns darüber aufklären, was unsern Autor in diesen Gegensatz zur Sache des Kaisers brachte. Aber auch sonst diese Traktate nicht zu unterschätzen. Unstreitig bilden sie einen wichtigen Bestandteil der deutschen Streitschriftenlitteratur der Epoche des Investiturstreites.

In jenen Tagen des Kampfes stritt man nicht nur mit dem Schwerte, sondern man stellte auch Erörterungen über Rechtmäßigkeit der Ansprüche, welche von beiden Seiten erhoben wurden, an. Auch Bernold ist öfter mit Klerikern

1) So pflegt man gewöhnlich alle Bernoldschen Schriften mit Ausnahme der Chronik zu bezeichnen. Ich behalte im folgenden diesen Ausdruck bei. — USSERMANN in seinem Prodr. zählt im ganzen 17 opsc. Ich scheidet davon das II, 414 aufgeführte opsc. XVI aus. Es ist dieses eine Canonessammlung, welche sich zwar in dem Codex des 12. Jahrh. mitten unter einer Reihe Bernoldscher Schriften befindet, die ich aber nicht unserm Mönche ohne weiteres zuschreiben kann. Es sind dieses nur Abschriften von Canones ohne verbindenden Text, sodaß wir nicht einmal imstande sind, aus dem Stile auf den Verfasser zu schließen. Auch sonst fehlt jeder Anhaltspunkt. — Dagegen werde ich das bei Uss. II, 396 aufgeführte Fragment als ein besonderes opsc. Bernolds anführen. Unstreitig haben wir es hier mit einem Teile aus einem verloren gegangenen Werke Bernolds zu thun.

zusammengetroffen und hat mit ihnen über diese Fragen disputiert¹⁾. Ist dabei irgendwie eine Meinungsverschiedenheit geblieben, so griff er, in seiner Zelle angelangt, zur Feder und suchte aus den Canones der Vergangenheit nachzuweisen, daß die Kirche zu diesen Forderungen an Kaiser und Reich berechtigt sei. Oft hat er auch im Briefwechsel mit andern Klerikern die Fragen der Zeit erörtert²⁾. Wir müssen nur bedauern, daß uns so manches, worauf er an verschiedenen Stellen seiner Schriften hinweist, verloren gegangen ist. Gewiß ist nur ein Teil seiner Schriften und Briefe auf uns gekommen. Müssen wir nun auch in allen diesen litterarischen Produkten unseres Autors die große und umfassende Kenntnis der Kirchenbeschlüsse, sowie die Sicherheit und Genauigkeit, mit welcher er dieselben verwertet, bewundern und anerkennen, so haftet auch seinen Arbeiten ein Mangel an, welcher durch die gesamte Streitschriftenlitteratur dieser Epoche geht: nämlich dadurch, daß man immer nur Canones und Stellen aus den Kirchenvätern heranzog, leiden diese Schriften sehr an Eintönigkeit und werden durch die gehäuften Belegstellen, in welchen der Kleriker gern sein Wissen zur Schau zu bringen suchte, oft unendlich lang und breitspurig. In Bernolds Arbeiten hat selbst der verhältnismäßig gewandte und glatte Stil, durch welchen er sich vor seinen Zeitgenossen auszeichnet, diesen Übelstand nicht überwunden.

Die nun folgende Betrachtung der opuscula wird das Hauptgewicht darauf legen, einerseits eine möglichst

1) Uss. II, 241: Cum proxime simul essemus aliquantulum . . . dissensimus. Ähnliche Wendungen desselben Inhaltes: II, 368; II, 370 u. a. a. O.

2) Die bei Uss. als opsc. I, II, V, VI, IX, X, XI (eine Anfrage der Mönche des Klosters Raitenbuch), XII aufgeführten Abhandlungen.

lost
writings

genaue Abfassungszeit der einzelnen Schriften¹⁾ zu erzielen, zum andern Bernolds Stellung zu den damals die Welt bewegenden Fragen charakteristisch hervorzuheben.

a) Bernolds Jugendschriften (1074—1076).

Die erste der uns erhaltenen Streitschriften Bernolds ist eine sehr heftige Brieffehde mit dem Presbyter²⁾ Alboin über den Cölibat der Priester. Beide sind zusammengewesen und haben ‚de canonum sanctionibus‘ eine Unterredung gehabt. Dabei ist man auch auf das dritte Kapitel des Konzils von Nicäa zu sprechen gekommen, welches den Klerikern das Zusammenwohnen mit Frauenspersonen nur aus der nächsten Verwandtschaft gestattet³⁾. Gestützt auf diese Stelle, ist Bernold gegen die Priesterehe aufgetreten, während Alboin eine Stelle der *historia tripartita* betont hat, nach welcher Paphnutius auf demselben Konzil die *licentia* errungen habe, *ut (sacerdotes) dormirent cum uxoribus suis*⁴⁾. Hierdurch ist es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden über

1) Sehr mangelhaft und zum großen Teile falsch sind die Datierungen bei PERTZ, *Mon. Germ. script.* V, 385 ff.

2) Daß Alboin Presbyter ist, lesen wir in seinem ersten Antwortschreiben: *ne plus, quam deceat presbyterum, arguar progredi.*

3) Uss. II, 241: *ne clerici debeant habitare cum feminis nulla consanguinitate propinquis.* — Nach MANSI, *acta conc. II* 953, lautet der Canon: *decernimus, ut episcopi non habitent cum mulieribus; neque presbyter, qui viduus est. Sin autem fuerit anus et provectae aetatis, aut soror, aut mater, aut amita, aut avia, licebit cum eis habitare, quia tales personae alienae sunt a scandalo suspicionis.* — Dieses übrigens canon IV des Nic. Konzils, nicht, wie Bernold sagt, can. III.

4) *Hist. trip.* (bei Uss. II, 238): *Paphnutius congressum viri cum uxore sua castitatem esse dicens Synodus vero consilium eos probavit.* — Über Paphnutius siehe HERZOG, *Real-Encykl.* IX, 194.

den Cölibat gekommen, welche nicht ausgeglichen wurden. Bernold greift nun — fest durchdrungen von der Überzeugung, daß der Canon des Nicänischen Konzils allein maßgebend sei — zur Feder, um die Richtigkeit dieser seiner Behauptung Alboin gegenüber zu beweisen. Damit ruft er aber zugleich einen Streit hervor, welcher in der Heftigkeit, mit welcher er geführt wurde, deutlich erkennen läßt, wie gewaltig in diesen Fragen damals die Gemüter aufeinander platzten. Von einer regelrechten Beweisführung ist hier sehr wenig bemerkbar; der ganze Streit artet vielmehr sogleich mit der höchst stümperhaften und im schlechtesten Latein geschriebenen Antwort Alboins¹⁾ in ein gegenseitiges Schimpfen aus.

USSERMANN setzt diesen Briefwechsel in das Jahr 1076, andere sind ihm darin gefolgt²⁾. Ich glaube jedoch, daß eine genauere Betrachtung dieses Briefwechsels zu anderen Resultaten gelangen muß. Gehen wir daher auf den Inhalt der Briefe etwas näher ein.

Bernold greift nach den einleitenden Worten Alboin gerade nicht schonend an, daß er die Stelle des Paphnutius in der hist. trip. dem Canon des Nicänischen Konzils gegenüberzustellen wage³⁾. Er erinnert ihn an den Apostel Petrus, welcher schon den Laien befohlen habe, sie sollten sich von ihren Frauen fernhalten, wenn sie beten wollten⁴⁾. Wieviel

1) litterae tuae tam male tornatae, sagt Bernold im zweiten Briefe p. 249.

2) GIESEBR. III, 1034. — PERTZ, Mon. V, 385.

3) minus considerate idem ipsum capitulis Nic. concilii adnumerasti. — Ebenso: non parum doleo de te, tantae indolis viro, in sacris litteris erudito, quod hoc concilio assignare non dubitasti. p. 241.

4) ut parcant uxoribus suis, ne impedirentur orationes eorum. ib.

mehr sei dieses den Geistlichen verboten, welche täglich das officium orandi hätten? Auch auf andere Fälle verweist er ihn¹⁾. Dies müßte Alboin genügen! Jeder, welcher Alboins ketzerischer Auffassung folge, sei anathemate damnatus! Was überhaupt die hist. trip. angehe, so sei ihr Wert den Synodalbeschlüssen nicht gleichzuachten²⁾; auch habe Papst Gelasius gerade diese Stelle verworfen³⁾. Daher ermahnt ihn Bernold dringend, von dieser Ansicht zu lassen, damit er nicht dem Anathem Gregors I.⁴⁾ verfallt.

Betrachten wir nun diesen Brief im allgemeinen, so ist, wenn man behauptet, daß dieser ganze Briefwechsel in das Jahr 1076 zu setzen sei, ein Umstand höchst auffällig. Wenn nämlich Bernold beabsichtigte, durch Belegstellen Alboin von seiner falschen Meinung abzubringen, warum holt er nur Beweise aus den ersten Jahrhunderten der Kirchengeschichte für den Cölibat heran, und warum erwähnt er mit keinem Worte die 1075 auf der Fastensynode in Rom erlassenen Beschlüsse gegen die Priesterehe⁵⁾? Mit einem Schlage hätte er doch seinen Gegner besiegen können. Man wende

1) p. 244: Erlaß Gregors I. an die Sicilier: ut nullus episcopus diaconum ordinare praesumeret, nisi qui se caste victurum promississet. Ähnliches der Brief an den Bischof von Catana: p. 244.

2) p. 245 n. 12.

3) ib. historiam respuendam in hoc capitulo monstravit.

4) Es ist hier selbstredend Gregor I., nicht etwa Gregor VII. gemeint, wie überhaupt diese ganze Ausführung auf Ereignisse und Beschlüsse der früheren Jahrhunderte zurückgeht.

5) Abgedruckt bei MANSI XX, 408 und 433; JAFFÉ, Regesten I₂, p. 612; Bernold, chron. 1075. Ebenso die Briefe an Sigfrid von Mainz (J. R. 4931), Wezilo von Magdeburg (J. R. 4932), Otto von Konstanz (J. R. 4933); — siehe auch J. Reg. II, 63, 66, 67, und ep. coll. 3, 4, 5. — GIES. Münch. hist. Jahrb. 1866 p. 126 ff.; MELZER, Gregor VII. und die Bischofswahlen p. 203.

nicht ein, daß diese Beschlüsse, welche soeben erst in Rom gefaßt waren, vielleicht noch nicht solche Kraft und Bedeutung gehabt hätten — im Gegenteil, sie haben heftigen Widerspruch in Deutschland gefunden¹⁾. Bernold hat sogar, wie wir gleich sehen werden, im Jahre 1076 in einer besonderen Abhandlung die Beschlüsse der Fastensynode von 1075 verteidigt²⁾, damit nicht andere sich den Gegnern anschließen und somit von der Exkommunikation betroffen würden. Aber kein Wort vernehmen wir hierüber in dem Briefe an Alboin, erst in den späteren Briefen werden sie erwähnt³⁾.

Ist es daher sicher, daß dieser Brief vor die Fastensynode 1075 fallen muß, so wird es durch das Antwortschreiben, welches wir in den Anfang 1075 zu setzen haben, wahrscheinlich, daß Bernolds Schreiben sogar in die letzten Monate 1074 zu setzen ist. In diesem Antwortschreiben bedauert zunächst Alboin, daß es ihm unmöglich gewesen wäre, Bernolds Schreiben bei Zeiten zu beantworten⁴⁾. Auf der einen Seite mache ihm dieses eine *confratrum antiquitus instituta orandi conditio* unmöglich, sodann haben — und dieses ist für die Datierung von großer Wichtigkeit — die Arbeiten für die Ausrüstung zu dem bevorstehenden Feldzuge⁵⁾ ihn so in Anspruch genommen, daß es ihm nicht

1) Uss. II, 271 (Apologie für die Dekrete): *plures restant, qui eisdem statutis obstinato animo resistunt.*

2) Bei Uss. II, 271—310 als opsc. IV.

3) Zweites Antwortschreiben Alboins (p. 255 n. 2) und der darauf folgende dritte Brief Bernolds an diesen (p. 268 n. 21 u. 22).

4) *impediente variarum rerum instantia, neque locus neque tempus datur ad pauca respondendi.* p. 247. Es liegt also zwischen Bernolds Brief und der Antwort Alboins eine geraume Zeit.

5) *nostri senioris in expeditionem eundi ornatio, ib.*

möglich gewesen sei, früher zu schreiben. Der Feldzug, von dem Alboin hier spricht, ist kein anderer als der damals geplante Zug des Kaisers gegen die Sachsen. Wir wissen, daß der Kaiser sich damals besonders in Schwaben¹⁾ aufhielt, daß er Weihnachten 1074 in Straßburg von vielen deutschen Reichsfürsten umgeben war, daß er mit ihnen über den bevorstehenden Sachsenkrieg verhandelt und besonders bei dem Schwabenherzoge bereitwillige Unterstützung gefunden hat²⁾. Während der Monate Januar, Februar, März wird man dann mit den Rüstungen begonnen haben, damit das Heer zur rechten Zeit am Sammelplatz eintreffen konnte³⁾. Nachdem die ersten größeren Arbeiten zu den Rüstungen überstanden waren, wird Alboin sich an die Beantwortung gemacht haben⁴⁾. Dieselbe ist ziemlich kurz gehalten und enthält eigentlich nichts als Grobheiten. Alboin verwahrt sich zunächst entschieden dagegen, daß er den durch die Kirche sanktionierten Canones widersprochen habe⁵⁾. Er will vielmehr deren Durchführung⁶⁾. Jedoch erklärt er Bernolds ganze Ausführung über den geringen kanonischen Wert der hist. trip. für Possen⁷⁾.

1) KILIAN, Itinerar H. IV.: 26. Nov. 1074 in Regensburg; über Augsburg, Reichenau nach Straßburg; 25. Dez. daselbst das Weihnachtsfest gefeiert; 2. Febr. 1075 Augsburg; 5. April Worms.

2) LAMBERT, Bertold, Bernold z. d. J. 1074 und 1075; Bruno c. 35 ff.

3) Bei Breitenbach an der Fulda (ib.).

4) Daß die Rüstungsarbeiten noch nicht beendet waren, als Alboin schrieb, geht aus p. 247 n. 1 hervor: *inter haec omnia, veluti ne dedignando videar tui dicta, operam dare volo respondere tibi vel ad aliqua.*

5) p. 247: *Me canonicis institutionibus decretisve reclamasse nullatenus consentio.*

6) *Hoc firmando firmatum iri desidero. ib.*

7) *Nugae! aut fabulam te narrare putas surdo, aut quaeris nodum in scirpo (= du suchst Schwierigkeiten, wo keine sind).*

Er, Bernold, solle überhaupt in dieser Frage den Mund nicht so sehr aufthun, denn erstens stamme er selbst aus einer Priesterehe¹⁾, zum andern zieme es sich nicht für einen jungen Menschen, so aufzubrausen gegen einen an Jahren gereiften Mann²⁾.

Offenbar hat mit der Berührung der Eltern Alboin seinen Gegner an einer verwundbaren Stelle getroffen. Denn dem darauf folgenden Briefe merkt man es in dem ganzen Tone an, daß Bernold tief gekränkt ist. Nichtsdestoweniger hat der Vorwurf Alboins, daß es einem jungen Manne wie Bernold nicht anstehe, so hoch aufzufahren, seine Wirkung nicht verfehlt. Maßvoller ist dieser zweite Brief Bernolds entschieden gehalten. Er verteidigt sich hauptsächlich gegen die Vorwürfe seiner Geburt. Der Sohn habe nicht das Vergehen des Vaters zu tragen, zumal der Vater für die begangene Schuld die erforderliche Buße gethan habe³⁾. Im übrigen bringt Bernold noch einmal ausführlich die Beweisführung über die vorliegende Streitfrage.

Was die Frage über die Abfassung dieses Schreibens betrifft, so nehme ich an, daß dasselbe dem Briefe Alboins sogleich gefolgt ist. Denn einerseits ist es natürlich, daß Bernold gegen den Vorwurf seiner Geburt sofort sich verteidigte, andererseits wird aber auch hier — und das ist die Hauptsache — in der ausführlichen Beweisführung über den Cölibat nicht der Canones der Synode von 1075 gedacht. Auf dieselben kommt Alboin in dem nun folgenden zweiten

p. 248. — B. Ausführungen nennt er geradezu dummes Zeug: *si tu ita pergis perplexa loqui. ib.*

1) p. 248 vergleiche mit p. 4, Anmerkung 1.

2) p. 248.

3) II, 253: patris peccatum iamdudum per poenitentiam annihilatum. Ferner *ib.*: *filius non portabit iniquitatem patris.*

Antwortschreiben auf Bernolds Brief indirekt zu sprechen¹⁾. Bernolds zweiter Brief kann danach nicht später als Anfang des März — die Fastensynode war 22.—28. Februar — geschrieben sein.

Inhaltlich bringen die nun folgenden Briefe nichts Neues. Bernold hat auf die Antwort, welche ihm Alboin auf seinen zweiten Brief gesandt hat, noch ein drittes Schreiben verfaßt, worin er erklärt, daß er an seinen Ausführungen festhalte, da er durch nichts widerlegt sei²⁾. Er verweist mit Entschiedenheit auf die Befehle Roms in neuester Zeit³⁾ und besonders auf die Beschlüsse der Synode von 1075⁴⁾. Er ermahnt Alboin umzukehren, damit er nicht dem Anathem Gregors⁵⁾ verfalle, und er hält ihm das Geschick des exkommunizierten Bischofs von Speier dabei vor Augen⁶⁾ mit den Worten: Das dir jeth alsamo beschehe!

Dieser dritte Brief Bernolds ist nach des Verfassers eigener Angabe⁷⁾ 1076 verfaßt. Es fragt sich nur: zu welcher

1) Ich sage, „indirekt“ kommt Alboin darauf zu sprechen; denn er citiert die Beschlüsse nicht, sondern sagt nur allgemein: *nimis ac nimis temeraria nostri temporis prohibitio* (nämlich der Priesterehe) *non ex omni parte beata videri potuit*. p. 255 n. 2. Unzweifelhaft sind die Fastenbeschlüsse gemeint, wie auch die Antwort Bernolds p. 261—262 n. 9 beweist (siehe Anmerkg. 4 unten).

2) p. 259—260 n. 1—4.

3) p. 261 n. 8: *Iustissime . . . generalia ipsius* (nämlich Gregor I.) *et reliquorum patrum decreta generaliter hoc tempore iubemur observare*.

4) p. 261 u. 262 n. 9: *. . . nunquam domini apostolici* (Gregor VII.) *sententiam . . . vocasses temerariam, quae tamen simoniacos et incontinentes presbyteros a pernicioso sibi officio separarat*.

5) p. 268 n. 21: *volo te scire, quod nec moderni Gregorii anathema tibi deërit*.

6) *ib.* n. 22: *damnationem Spirensis episcopi*

7) *ib.* n. 22: *in praeterito anno, qui est ab incarnatione Domini 1075,*

Zeit? Und da können wir sicher den Anfang dieses Jahres ansetzen. Denn die Beschlüsse der Fastensynode 1076 sind Bernold offenbar noch nicht bekannt gewesen. Sonst hätte er sich wohl nicht darauf beschränkt, die Absetzung des Bischofs von Speier allein als abschreckendes Beispiel anzuführen.

Auf diesen Brief folgt dann eine Antwort Alboins, welche sehr kurz gehalten und völlig einlenkend ist¹). Er bittet um Verzeihung, wenn er zu scharf gewesen sein sollte²).

In dieser hitzigen Fehde auf einmal ganz plötzlich diesen Ton des Friedens und der Nachgiebigkeit zu finden, überrascht sehr. Was hat Alboin dazu bewogen? Offenbar die Synodalverhandlungen zu Rom 1076 und ihre Beschlüsse, > durch welche neben mehreren Bischöfen auch Otto von Konstanz, auch Sigfrid von Mainz, ja selbst der König exkommuniziert wurden. Alboin ist durch diese Vorgänge eingeschüchtert worden; er giebt nach, wenngleich wir in seinem Briefe vergebens die Erklärung suchen, daß ihn Bernolds Ausführung von der Unhaltbarkeit seiner Ansicht überzeugt hätten.

Wir erhalten somit folgende Datierungen:

1. Brief Bernolds: Ausgang 1074.
1. Antwortschr. Alboins: Ende Januar bis Ende Februar 1075.
2. Brief Bernolds: vor dem Bekanntwerden der Beschlüsse 22.—28. Februar 1075.
2. Antwortschr. Alboins: während des Jahres 1075.
3. Brief Bernolds: Anfang 1076.
3. Antwortschr. Alboins: nach Februar 1076.

1) p. 269: omne nostrum negotium vertatur in bonum et honestum Conemur, uti par amicitiae invicem generare videamur.

2) ib.: . . . utcunque res se habeat, fervida vis charitatis in aeternum et ultra permaneat.

Bernold hatte in dem Streite mit Alboin über den Cölibat recht behalten. Die Beschlüsse der Fastensynode 1075 waren seinen Ausführungen sehr zu statten gekommen, Alboin hatte eingelenkt und sich gefügt. Aber seine Feder ruhte nicht. Er sah, auf welchen Widerstand diese einschneidenden Beschlüsse des Papstes überall in Deutschland stießen, daß man auf der einen Seite ebenso entschlossen war, sie zurückzuweisen, als man auf der andern Seite darauf bestehen wollte, sie durchzuführen. Und da nun auch in diesen Beschlüssen das Volk aufgefordert wurde, dem Gottesdienste der widerspänstigen Kleriker fern zu bleiben¹⁾, so setzte jetzt Bernold hier den Hebel ein. Er trat mit einer großen Verteidigungsschrift, einer Apologie für die Dekrete Gregors VII. auf. Suchte man von gegnerischer Seite die Fastenbeschlüsse zu entkräften und das Volk zur Nichtbeachtung derselben fortzureißen, so suchte Bernold durch diesen Traktat dem Volke und allen denen, welche nicht in der Lage waren, die Gesetzmäßigkeit dieser Beschlüsse aus den Schriften der Kirche zu prüfen, nachzuweisen²⁾, daß diese Dekrete den bisherigen Lehren der Kirche durchaus nicht zuwiderliefen³⁾.

Apologétique
(1076)

Bernold giebt uns zunächst den Wortlaut des Briefes wieder, in welchem der Papst den Bischof Otto von Konstanz < auffordert, diese Beschlüsse in seiner Diöcese bekannt zu

1) Uss. II, 272: ut populus eorum officia nullo modo recipiat.

2) II, 271: Sed plures adhuc restant, qui eisdem statutis obstinato animo resistunt, qui et alios simpliciores, quippe non multum studiosos ad considerandos canones, a deo seducunt, ut et ipsi praedictas authenticas sanctiones contemnant.

3) ea intentione, ut evidenter videat, haec eadem nullatenus a sacratissimis canonibus deviare, sed cum eisdem ex ipsa sacra scriptura processisse. ib.

machen und für die Durchführung derselben Sorge zu tragen¹). Sodann sucht er nachzuweisen, daß jeder einzelne Satz dieser Dekrete schon in früheren Jahrhunderten besprochen und durch Synodalbeschluß bekräftigt worden sei, daß Gregor VII. nur Altes erneuert und von neuem bekräftigt habe²). Es kann selbstverständlich nicht meine Aufgabe sein, den Inhalt dieser sehr ausgedehnten Abhandlung hier näher zu erläutern. Die umfassende Kenntnis der kirchlichen Beschlüsse jeder Art, sowie ihre nicht ungeschickte Verwertung an den einzelnen Stellen verdient gewiß unsere volle Anerkennung. Für uns ist es von Wichtigkeit zu erfahren, welche Stellung unser Autor in diesen Jahren zu Rom, überhaupt zu den Forderungen der Kirche einnahm, und dieses charakteristisch hervorzuheben.

Rom als das Oberhaupt der Kirche hat freie Verfügung über die Gesamtkirche. Der Papst verfügt über die Einrichtungen nach eigenem Gutdünken, d. h. er kann sie ändern, je nachdem es die Umstände erfordern³). — Wer den Beschlüssen der Kurie entgegenhandelt, wird ohne Anstand abgesetzt, nur in zweifelhaften Fällen darf noch eine Untersuchung eingeleitet werden. Jedoch darf auch in diesen Fällen das Machtwort des Papstes allein entscheiden⁴). — Jeder Diener der Kirche hat dem Papste mehr Gehorsam zu erweisen als seinem nächsten Vorgesetzten. Exkommuniziert der Papst einen Prälaten, so haben dessen Untergebene

1) Uss. II, 272.

2) p. 271: *quam parum, vel potius, quam nihil noster apostolicus in praedictis statutis deviet a sanctis patribus.* S. Ähnliches p. 310 in den Schlußsätzen.

3) II, 306: *apostolica sedes ex divina confessione hunc semper obtinuit et obtinebat primatum, ut totius mundi ecclesias non solum antiquis institutis, sed etiam novis disponat, prout diversorum necessitas temporum expostulat.*

4) II, 306 f.

Bem.
+
S R E

seu
'ordinet'

mit aller Kraft gegen denselben aufzutreten und den Befehlen des Papstes Anerkennung zu verschaffen¹⁾). Ebenso hat kein Bischof das Recht, einen vom Papste exkommunizierten und ihm unterstellten Kleriker wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen ohne Bewilligung des Papstes²⁾). — Außerdem erklärt Bernold an mehreren Stellen³⁾), daß diese Erlasse des Papstes von der Fastensynode im Vergleiche zu früheren Erlassen noch milde seien. Während man früher die Widerspänstigen einfach abgesetzt habe, wolle Gregor sie nur zeitweilig vom Amte suspendieren.

Es bleibt uns jetzt noch übrig nachzuweisen, wann die Abhandlung geschrieben ist. Die Frage ist nicht schwer zu beantworten. Der Traktat fällt in das Jahr 1076⁴⁾). Bernold sagt in den ersten Abschnitten seiner Apologie ganz deutlich, daß er erst nach Beendigung des Briefstreites mit Alboin diese Abhandlung verfaßt habe⁵⁾). Sodann haben wir auch einen terminus ad quem in derselben. Es giebt uns nämlich das 22. Kap. (p. 306) des Traktates den sicheren Beweis, daß wir hier eine Schrift vor uns haben, welche unbedingt früher verfaßt sein muß als der sogleich zu besprechende Briefwechsel Bernolds mit seinem Lehrer Bernhard. Es sagt nämlich Bernold in diesem 22. Kap., daß alle publici contemptores päpstlicher Erlasse ohne Aufschub zu exkommuni-

1) p. 307—309.

2) p. 309.

3) p. 279 (unten); p. 280; p. 303; p. 306.

4) Uss. setzt denselben ohne Grund in das Jahr 1078, PERTZ (Mon. V, 386) in das Jahr 1077. SCHULZEN, dessen Datierungen der opsc. sehr oberflächlich sind, nimmt 1077 oder 1078 als Zeit der Entstehung an.

5) p. 271. — Ebenso p. 287: quibus licet superior epistolarum assertio sufficere debeat

zieren seien¹⁾, nur in zweifelhaften Fällen²⁾ dürfe ein Aufschub stattfinden. Über diese Auffassung müssen aber bald darauf Bernold Bedenken gekommen sein, denn er wendet sich an seinen früheren Lehrer Bernhard und bittet um dessen Ansicht über diesen Punkt. Da werden wir nun sehen, daß durch die Ausführungen Bernhards die schwebende Frage, wenn sie auch im Grunde bestehen bleibt, doch wesentlich modifiziert wird³⁾. Bernold schließt sich der Auffassung seines Lehrers im wesentlichen an. Diese Korrespondenz zwischen Lehrer und Schüler, welche wir nun zu betrachten haben, fällt in das Jahr 1076, folglich ist auch dieser vorliegende Traktat 1076 verfaßt.

Mit seinem früheren Lehrer Bernhard, wie soeben angedeutet, eröffnete Bernold 1076 einen Briefwechsel, in welchem er denselben um seine Meinung über verschiedene Punkte der neuen Bestimmungen Gregors bat.

Was zunächst die äußere Form, besonders die Überschriften dieser Briefe betrifft, so scheint es, als ob die ganze Korrespondenz mehr zwischen Adalbert und Bernhard stattgefunden, als ob Bernold nur eine untergeordnete Rolle dabei gespielt habe. Jedoch haben wir hier, schon wenn man die ersten Sätze liest, durchweg den bekannten Stil Bernolds vor uns. Es ist Bernolds freie Arbeit, welche vielleicht hier und da durch die Auffassungen des an Jahren viel älteren

1) Uss. p. 306: Incassum publici contemptores apostolicae institutionis inducias suae damnationis a nostro apostolico quaerunt.

2) ib.: in dubiis rebus, licet veris nondum publicatis necessario conceduntur induciae

3) Außerdem berichtet Bernold in seinem zweiten Briefe an Bernhard p. 215: Tractatum vestrum . . . ita expressum . . et nos postea in quodam libello reperimus, wodurch er bestärkt ist, den Ausführungen seines Lehrers zu folgen.

Bernold
+
Bernhard
12 H 85
(1076)

und erfahreneren Adalbert beeinflußt sein kann. Daß Adalbert so in den Vordergrund tritt, sind nur Rücksichten der Pietät, welche einerseits Bernold dem an Jahren gereiften Manne entgegenbrachte, andererseits mußte von seiten Bernhards dasselbe geschehen, da Adalbert früher der Lehrer desselben in Konstanz gewesen war ¹⁾).

Die Korrespondenz ist, wie sie uns heute vorliegt, unvollständig. Auf den ersten Briefwechsel ist ein zweiter Brief Adalberts und Bernolds an Bernhard abgesandt worden, die Antwort auf denselben fehlt. Wir wissen nur aus einem späteren Schreiben Bernolds an Bernhard ²⁾, daß eine Einigung über die Frage der Sakramente und ihre Kraft, wenn sie von Exkommunizierten gespendet werden, nicht erzielt worden ist ³⁾. Außerdem treten beim Lesen dieser Briefe gewisse Bedenken hervor, welche die Vermutung zulassen, daß dieselben uns nicht ganz wortgetreu überliefert sind. Abgesehen davon, daß der erste Brief auf p. 188 sehr kurz abbricht, auch die sonst üblichen Grußformeln, wie wir sie z. B. am Schlusse des zweiten Bernoldischen Briefes sehen, ganz fehlen, finden wir in dem Antwortschreiben Bernhards Citate aus dem ersten Schreiben ⁴⁾ Bernolds, welche

1) Uss. II, p. 213 n. 44: Mit sehr schwülstigen Worten preist Bernhard hier seinen früheren Lehrer: *quod ego digitis tuis distillando myrrham mihi quid agendum praescribentibus non oboedivi.*

2) Bei Uss. II, p. 230 ff. als opsc. II abgedruckt.

3) ib. p. 230: *de sacramentis excommunicatorum ad invicem scripsimus, nec tamen eo tempore aliquam certitudinem invenire potuimus.* — Der Grund lag darin, daß Bernhard zu schroff gegen die Exkommunizierten vorgegangen wissen wollte: *chron. 1091 (Mon. V, p. 451): (Bernhardus) in scriptis nimio zelo ductus alicubi modum excessisse notatur, videlicet ubi agit de sacramentis scismaticorum.*

4) S. p. 30 u. 31 dieser Ausführung.

wir vergeblich darin suchen. Aber auch Bernhards Schreiben enthält, wie wir sehen werden, eigentümliche Unrichtigkeiten inbezug auf lokale Dinge, welche schwerlich auf dessen Unkenntnis zurückzuführen sind.

Gehen wir nun auf die einzelnen Briefe ein. Bernold will von Bernhard über zweierlei Dinge Auskunft haben. Erstens soll er ihm: *de iudicio domini apostolici super publicos et contumaces proscriptores* berichten, ob darin etwas den bisherigen kirchlichen Auffassungen zuwiderlaufe. Das Verfahren des Papstes, wonach die offenkundigen Übertreter ohne Aufschub und ohne Verhör¹⁾ zu bestrafen seien, dagegen in zweifelhaften Fällen²⁾ ein Termin anzusetzen sei, damit die Verklagten sich zur Verteidigung rüsten können — dieses Verfahren Gregors VII. sei seiner Ansicht nach mit der kirchlichen Anschauung im Einklange. Der Papst habe daher auch ganz richtig, dem Gesetze der Kirche entsprechend ohne Verhör Strafen verhängt³⁾. Zum zweiten wünscht Bernold *de confectione sacramentorum a simoniacis, seu a quibuslibet excommunicatis usurpatorum* etwas Näheres von Bernhard zu erfahren.

In seiner Antwort giebt nun Bernhard die beiden soeben lateinisch aufgeführten Stellen wörtlich wieder mit dem eingefügten: *ut tua ipsius verba ponam*⁴⁾. Da muß es nun aber befremden, wenn wir p. 196 auf eine Stelle stoßen, wo Bernhard sagt: gegen den Papst erhebe man ein Geschrei,

1) Uss. p. 187: *nusquam legimus inducias esse concedendas.*

2) *ad dubias . . . res discutiendas induciae leguntur concessae, ut accusati se contra accusatores suos possint praeparare. ib.*

3) Es geht dieses auf die Absetzungen der Synode 1076, wodurch die Diskussion über dieses Vorgehen des Papstes, ob es berechtigt sei oder nicht, sehr lebhaft in Schwung kam.

4) II, 189 n. 2; II, 200 n. 23.

quod ipse eos, ut tuo verbo utar, proscripserit tyrannice, non ecclesiastice. Nichts von allem diesen, nicht einmal die geringsten Anhaltspunkte, wo vielleicht diese Worte gestanden haben könnten, finden wir in dem Schreiben Bernolds an Bernhard. Aus diesem Umstande, verbunden mit der schon p. 29 angedeuteten, fremd klingenden Kürze am Schlusse, erscheint ein Zweifel an der wortgetreuen Überlieferung dieser Briefe gerechtfertigt.

Über zwei Punkte also haben Adalbert und Bernold von Bernhard Aufschluß erbeten. Letzterer antwortet mit einer langen Abhandlung. Inbezug auf die erste Frage weist er nach, daß der Angeklagte stets vor Gericht zu erscheinen habe, um sich zu verteidigen gegen die erhobenen Vorwürfe. Bleibt er aus, so gelten die Aussagen der Zeugen¹⁾. Wenn jedoch die Schuld des Angeklagten offenbar bekannt ist, so habe man wiederum zu scheiden²⁾: erstens, ob der Angeklagte die gegen ihn erhobene Klage zugiebt und sich als Sünder bekennt, — oder zweitens, ob der Angeklagte, indem er das Faktum zugiebt, in Abrede stellt, damit gefehlt zu haben. In beiden Fällen müsse der Angeklagte vor Gericht erscheinen. Im ersteren, um sein Urteil zu hören; im zweiten Falle dagegen sei die Sache entschieden einer Synode zu unterbreiten, damit der Beschuldigte durch Beweise sich rechtfertige, beziehungsweise durch Beweise überführt werde³⁾.

Bevor Bernhard zur Beantwortung der andern Frage übergeht, hebt er noch hervor⁴⁾, wie sehr widersprechend die Urteile über die Rechtmäßigkeit der Thronbesteigung Gregors seien, und daß es schwer halte, sich bei den so ver-

1) II, p. 190—193.

2) p. 193—194.

3) p. 194—195.

4) p. 196—200.

schiedenartigen Ansichten ein richtiges Urteil zu bilden. Von der einen Seite werde er als ein Meineidiger verschrien, weil er den Primat angetreten habe, bevor der Konsens des Kaisers eingeholt worden wäre¹). Auf der andern Seite betone man, Rom dürfe der Freiheit der Papstwahl nicht beraubt werden²). Er wisse für sich bald keinen Rat mehr. Jedoch wolle er lieber den Satzungen der Kirche treu bleiben, als sich den Ansichten anderer zuneigen³).

Zur Beantwortung der zweiten, von Bernold gestellten Frage übergehend, führt Bernhard zunächst aus, was man eigentlich unter einem Simonisten zu verstehen habe⁴). Was dann die Frage angehe, ob diese Simonisten berechtigt seien, die Sakramente auszuteilen, und ob die von denselben ausgeteilten Sakramente die unsichtbare Kraft und Wirkung hätten, so habe man unter ihnen zu scheiden⁵): 1) quorum scelus innotuit; 2) qui etsi accusati necdum tamen manifesti. Von den letzteren können die Sakramente ausgegeben werden. Der Empfänger erleidet keinen Schaden an seiner Seele, wohl aber derjenige, welcher es wagt, sie auszuteilen⁶).

1) II, p. 196 n. 17: Dicunt Stephanum papam in synodo eius, qui nunc papatum tenet, et omnium, qui aderant, consensu decrevisse, ut regnante Heinric, quem nunc regem habemus, eius in electione Romani pontificis expectaretur consensus. Testantur quia hic idem papa (Gregor) in eadem verba bis iuraverit. Et ex his subiungitur se periurum fecerit. (cf. Papstwahldekret von 1059 bei SCHEFFER-BOICHHORST, die Neuordnung der Papstwahl p. 15.)

2) p. 199 n. 22: rationis esse alienum, ut ecclesiarum mater sedes Romana privetur suae electionis arbitrio.

3) p. 200 n. 22: volens funem apostolici potius sequi quam trahere, sedem Romanam veneror ut tribunal Christi

4) p. 200—204.

5) p. 201.

6) p. 201 n. 24: ab illis igitur, quorum scelus adhuc oculum hominis latet, credimus posse confici sacramenta aecclesiae.

Was die erste Klasse angeht, so dürften diese keine Sakramente erteilen. Jedoch behält das Sakrament seine Kraft bei demjenigen, welcher es im frommen Glauben, und ohne zu wissen, wer ihm dasselbe austellt, empfängt¹⁾. Zwischen beiden Klassen besteht nach Bernhards Ansicht noch der Unterschied, daß man mit den noch nicht abgeurteilten Simonisten verkehren dürfe, um dieselben zur Umkehr zu bewegen²⁾, während dieses bei den Exkommunizierten nicht mehr geschehen dürfe. Sodann hebt er noch hervor³⁾, daß alle durch Simonisten vorgenommenen sakramentalen Handlungen mit Ausnahme der Taufe⁴⁾ der Erneuerung durch die von der Kirche dazu befugten Personen bedürfen.

Dieses Schreiben Bernhards hat die Empfänger in bezug auf das Gerichtsverfahren gegen alle diejenigen, welche den kirchlichen Satzungen entgegengehandelt haben, befriedigt. Auch hatte Bernold inzwischen in einem Buche über diese Frage dieselben Ausführungen vorgefunden, wie sie Bernhard gegeben hat⁵⁾. Seinen Ausführungen schließt sich Bernold an mit Ausnahme einer ganz geringfügigen Modifikation⁶⁾, welche mehr theoretischer als praktischer Natur ist. Wir sehen also, daß jetzt Bernolds Auffassung in diesem Punkte

Sed quamvis nos iuvent per fidem, illos damnant propter presumptionem.

1) p. 203 n. 28: dico equidem, quia illud alicui simpliciter credenti et fideliter nescienti sacramentum esse.

2) p. 204 n. 30: cum excommunicatis communicare prohibemur ; cum manifestis et nondum iudicatis conversari oportet, ut conversantur.

3) p. 206—210.

4) p. 207 n. 35: baptisma celebratum noluit Stephanus papa annullare: quia nec ab heretico baptizatum licet rebaptizare.

5) p. 215 n. 2: tractatum vestrum in quodam libello reperimus.

6) ib.

sich wesentlich gegen die im 22. Kap. des Traktates vertretene geändert hat.

Inbezug auf alles andere dagegen fühlen die Empfänger sich veranlaßt, noch einmal die Feder in die Hand zu nehmen. Zunächst will Bernold seinem Lehrer die letzten Vorgänge zwischen König und Papst klar auseinandersetzen, damit Bernhard nicht irgendwelche Bedenken habe, wer von beiden — Heinrich oder Gregor — das größere Recht auf seiner Seite habe¹). Dieser Bericht ist für unsern Mönch und seine Stellung zu den gewaltigen Vorgängen von 1076 von der höchsten Bedeutung, zumal er noch dabei hervorhebt, er wolle einen wahrheitsgetreuen Bericht über die Exkommunikation des Königs geben, wie er ihn von treuen Männern der Kirche „wahrheitsgetreu“ erhalten habe²). Bernold nimmt zwar hier ebenso entschieden Stellung gegen die antigregorianischen Bischöfe als gegen den König, aber vergessen wir ja nicht zu betonen, daß der Heinrich, welcher in den 80^{er} und 90^{er} Jahren in der Chronik von Bernold so sehr angegriffen wird, hier mehr als der durch den Einfluß der schismatischen Bischöfe Beeinflusste erscheint.

Der Papst habe drei Jahre hindurch vergebens versucht, den König Heinrich von seinen bösen Wegen abzubringen. Daher habe er endlich gedroht, er wolle ihn exkommunizieren und das Volk vom Treueide gegen ihn entbinden, wenn er nicht umkehre und sich als treuer Sohn der Kirche zeige. Da hätten die Simonisten und Exkommunizierten dem Könige geraten, auf einem Konzil den Papst mit seinem ganzen Anhang abzusetzen. Diesen Äußerungen habe Heinrich sich

1) p. 217—224.

2) p. 217 n. 7: *causam breviter et fideliter litteris commendare non pigeat, ut ex fidelium virorum certissima relatione didicimus.*

zugeneigt, und in Worms habe man diesen Schritt gethan, wobei jedoch — die Äußerung des Gegners des Kaisers ist hier von großem Werte — die Gegner des Papstes, vor allem die simonistischen Bischöfe, den König vielmehr überredet hätten zu diesem Schritte, als daß sie etwa den von ihm ausgegangenen Plänen beigetreten wären¹⁾. Man sieht hier deutlich, wie Bernold die Initiative zu dem für die Zukunft unheilvollen Schritte gegen den Papst hauptsächlich den Simonisten, wie Otto von Konstanz und Anderen, zuschreibt. Deutlich spricht sich hier der Haß gegen dieselben aus. — Die nun folgenden Ausführungen²⁾ über die Aufnahme der Absetzungsurkunde in Rom, über den vonseiten des Papstes gegen den König geschleuderten Bann, die Anführung von Belegstellen für die Berechtigung dieses Verfahrens gegen den König — sie bedürfen hier keiner Erwägung. Sie dienen nur dazu, Bernhard durch neue Beweise zu überzeugen, daß alle Verleumdungen gegen den Papst vonseiten der Gegner unberechtigt seien. Der unheilvolle Zwist, welcher 1076 zwischen Papsttum und Kaisertum ausbricht, er ist nach Bernolds Ansicht lediglich durch die Schuld derjenigen Elemente hervorgerufen worden, welche in dem Verhalten des Papstes und seinen Erlassen unheilvolle Neuerungen erblicken wollen, während es doch deutlich sei, daß in allem Gregor nur das aufs neue bekräftigt habe, was schon vor vielen hundert Jahren die Kirche sanktioniert habe. — Zum Schlusse des Schreibens kommt dann Bernold

1) p. 217: regi non tam consenserunt, quam persuaserunt, ut litteras proscriptorias ad apostolicam sedem transmitteret. — In der Chronik schreibt Bernold nur ganz kurz: rex . . . oboedientiam . . . exhibendam abiurare fecit. Jedoch sagt er gleich darauf: Gotefridus dux particeps immo auctor supradictae conspirationis

2) ib. p. 217—224.

noch auf die Ausführungen Bernhards über die Simonisten und die von denselben erteilten Sakramente zu sprechen¹⁾, womit Bernold zum Teil nicht einverstanden ist. Die Antwort auf diesen Brief fehlt. Ebenso wissen wir nicht, ob der Briefwechsel noch weiter auf beiden Seiten fortgeführt ist. Nur das erfolglose Resultat inbezug auf die Sakramentsfrage vermögen wir, wie schon oben angedeutet ist, aus einem späteren Schreiben zu konstatieren.

Was die Frage über die Abfassungszeit der einzelnen Briefe betrifft, so habe ich schon angedeutet, daß dieselben in das Jahr 1076 zu setzen sind²⁾. Bernhard sagt in seinem Schreiben selbst, daß er 1076³⁾ schreibe. Ebenso kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Bernolds zweiter Brief nicht später als 1076 verfaßt ist. Bei seiner Schilderung der Wormser Vorgänge und ihrer Folgen wird von ihm nicht im entferntesten der Dinge gedacht, welche im Anfange des Jahres 1077 zwischen Heinrich und Gregor sich ereigneten. In der sehr umfangreichen Darstellung p. 217 ff. über die Beziehungen zwischen König und Papst hätte aber die Canossa-Szene, wenn sie sich damals schon ereignet hätte, sicherlich erwähnt werden müssen.

1) p. 224—228.

2) Ebenso Uss. II, 185. — PERTZ, Mon. V, 385. — GIESEBR. III, 1034.

3) p. 207 n. 36: cum prioris anni, id est ab incarnatione Domini 1075, pascha rex apud Babinberch celebraret..... Es soll jedoch dabei nicht verschwiegen werden, daß hier Bernhard einen chronologischen Fehler macht. Ostern 1075 war Heinrich in Worms (LAMBERT, Bernold, Bruno c. 44). Dagegen feierte Heinrich 1074 das Osterfest zu Bamberg. Damals ist auch der von Bernhard erwähnte Zwischenfall mit Liemar von Bremen und Hermann passiert, wie Cod. Ud. No. 44 (bei JAFFÉ V, 93) andeutet. — Die ganze Episode führt näher aus: BEYER, Die Bamberger, Konstanzer, Reichenauer Händel. Forschungen XXII, p. 538—539.

Exkurs:

Hat Bernold diese Schriften in Konstanz oder St. Blasien verfaßt?

Mit dem Jahre 1076 bricht die schriftstellerische Thätigkeit Bernolds — die gleichzeitig fortgeführte Chronik ausgenommen — auf längere Zeit ab. Die übrigen, uns erhaltenen Schriften sind, soweit wir dieselben überhaupt chronologisch bestimmen können, nicht vor 1085 verfaßt¹⁾. Die allgemeine Ansicht geht nun, wie ich schon früher bemerkt habe, dahin, daß Bernold sich bis in die Mitte der 80^{er} Jahre in Konstanz aufgehalten, daß er also die bisher besprochenen Schriften in Konstanz verfaßt habe. Aber ich glaube, daß diese Annahme durch verschiedene Momente erschüttert wird.

Schon USSERMANN hat II, 240 die Vermutung ausgesprochen, daß wir unter dem senior²⁾, welcher 1075 die Rüstungen für den Sachsenzug Heinrichs veranstaltet, vielleicht den Bischof Otto von Konstanz zu verstehen haben. Wäre dem so, dann hätten wir allerdings den Beweis sofort in den Händen, daß Bernold in der Mitte der 70^{er} Jahre nicht in Konstanz gewesen ist. Für mich geht aus dieser Stelle nur so viel hervor, daß wir unter dem senior einen

1) SCHULZEN in seiner Dissertation hat sich dadurch, daß uns über die Zeit 1076—1085 andere Schriften Bernolds fehlen, zum nicht geringen Teil beeinflussen lassen, den Aufenthalt unseres Autors 1079—1083 nach Italien zu verlegen. Wenn man nun bedenkt, daß wir selbst in den uns erhaltenen Schriften mehrfach Andeutungen auf andere, uns verloren gegangene Arbeiten Bernolds finden, so kann derselbe auch in den Jahren 1076—1085 außer der Chronik Schriften verfaßt haben, die entweder wie so manches Andere von ihm verloren gegangen oder noch nicht bekannt geworden sind. NEUGART, ep. Const. I, 506 nennt z. B. ein verloren gegangenes Werk Bernolds, welches Henricus Augustodunensis (de script. eccl. 13) unter dem Titel: ordo Romanus anführt.

2) Brief Alboins an Bernold p. 247.

Bischof zu verstehen haben. Es pflegten ja auch Abte Kriegsausrüstungen vorzunehmen, aber wohl schwerlich in solchem Maße, wie es hier angedeutet wird, — daß nämlich Alboin sich bei Bernold entschuldigen muß, daß er der Rüstungen halber nicht habe schreiben können. Unter dem Bischof kann aber, selbst wenn wir zu dem Resultate gelangen, daß Bernold damals nicht in Konstanz war, ebenso gut einer aus den benachbarten Diöcesen zu verstehen sein, z. B. der Augsburger, der Baseler u. a.

Blicken wir aber auf die soeben besprochenen Schriften Bernolds, so kennzeichnen sich dieselben durch ihre eifrige, fast leidenschaftliche Parteinahme für die Sache Gregors. Woher hatte aber — so fragen wir — Bernold diese festen, innere Überzeugung von der Rechtmäßigkeit der päpstlichen Ansprüche? Einmal, wie wir wissen, war er unter der Leitung eines frommen, ernst kirchlich gesinnten und in den Lehren der Kirche sehr erfahrenen Klerikers aufgewachsen. Aber zum andern konnte er schwerlich in einer Stadt wie Konstanz eine so energische Apologie für die Dekrete Gregors VII. und dazu noch unmittelbar unter den Augen des Bischofs Otto, des hervorragendsten Anhängers der kaiserlichen Sache unter der Geistlichkeit, erlassen. Konstanz¹⁾ war ebenso wie Augsburg ein Bollwerk kaiserlicher Macht. Alle Versuche vonseiten der Gregorianer in den folgenden Jahren, diese beiden Plätze der Macht des Kaisers zu entreißen, sind lange erfolglos geblieben. In beiden Städten war Bürgerschaft und Geistlichkeit einig in der Abwehr dieser Feinde des Königs. Wenn irgendwo gegen die Erlasse des Papstes heftig getobt wurde, so war es sicher in Konstanz.

1) Einen guten Überblick über die damaligen Verhältnisse in Konstanz giebt HENKING, Gebhard von Konstanz (Diss. 1880) p. 14 Anmerkg.

Der Bischof Otto stand hier selbst an der Spitze der Opposition. Schon im Dez. 1074 erhielt er das erste Citations-schreiben nach Rom, sich zu verantworten¹). Von seiner 1076 erfolgten Suspension hat er sich zwar in demselben Jahre noch lossprechen lassen, um aber dann ebenso eifrig wie früher für Heinrich und gegen Rudolf einzutreten²). Er war gerade am wenigsten der Mann, welcher den neuen päpstlichen Erlassen in seiner Stadt und Diöcese Geltung zu verschaffen gesonnen war. Und hier in Konstanz sollte Bernold so entschieden für Gregor aufgetreten sein? Hier vor allem sollte er ‚*ex fidelium virorum certissima relatione*‘ seine Nachrichten über die Vorgänge in Worms erhalten haben? Ich glaube, schon diese Umstände lassen einige Zweifel berechtigt erscheinen. Und wirft man nun einen Blick auf den Inhalt der Chronik in diesen Jahren, so treten da ganz auffällige Momente hervor. Völliges Schweigen bewahrt der Autor über die Konstanzer Verhältnisse. Während wir in der knappen Fortsetzung Hermanns von Reichenau (1054—1074) mehrfach auf die Konstanzer Dinge Bernold sehen bezugnehmen, berichtet er uns zum Jahre 1076 nicht einmal die Exkommunikation Ottos. Nur allgemein sagt er, der Papst habe alle Anhänger des Königs abgesetzt³). — Bekanntlich hatte sich Otto noch in demselben Jahre zu Ulm wieder in die Kirchengemeinschaft aufnehmen lassen; darüber wieder kein Wort!

Sehr auffallend wird dieses Schweigen zum folgenden

1) Registr. II, 29; ep. coll. No. 8.

2) Apologie für Gebhard (Uss. II, 380): *idem ipse multo audacius reliquis conspiratoribus contra Romanum pontificem insanavit.*

3) chron. 1076, Mon. V p. 433: *omnesque episcopos, qui regi sponte contra papam faverant, officio et communione privavit.*

Jahre 1077. Wir wissen, daß der neugewählte König Rudolf vorübergehend in Konstanz war. Er hielt dort sogar unter dem Beisein der päpstlichen Legaten eine Synode zur Austreibung der Ketzerei ab¹⁾. Nichts davon erwähnt Bernold²⁾. Wohl weiß er uns aber den Aufenthalt Rudolfs Pfingsten zu Hirschau zu berichten, sodann daß der Gegenkönig in der Nähe von Hirschau, zu Ezzelingen, eine Fürstenversammlung geplant und von derselben zur Belagerung einer Burg ausgezogen sei. Überhaupt ist die Schilderung an dieser Stelle sehr lebhaft und setzt einen mit den dortigen Verhältnissen vertrauten Autor voraus. — Im Jahre 1080 wird Otto von Konstanz dauernd abgesetzt, Bernold berichtet auch dieses nicht. Ebenso wenig erwähnt er, daß in demselben Jahre Altmann von Passau in Konstanz anstelle Ottos einen neuen Bischof, Bertold mit Namen, einsetzen wollte³⁾. Auch über die folgenden Jahre, in welchen um Konstanz wilde Kämpfe tobten, — Otto hielt sich bekanntlich trotz Exkommunikation noch bis 1084 in Konstanz — bis es endlich 1084 den Päpstlichen gelang, sich in den Besitz der Stadt zu setzen⁴⁾, weiß uns Bernold keine Silbe zu berichten. Wohl weiß uns aber Bernold 1083 eine sehr anziehende Schilderung von dem Glanze des Klosterlebens in den Schwarzwaldklöstern — er nennt dabei St. Blasien an erster Stelle — zu geben⁵⁾. Es

1) Bertold z. J. 1077 (Mon. V p. 293).

2) Ja, er berichtet sogar ganz irrig, daß, bevor der König nach Konstanz gekommen sei, der eine der beiden Legaten nach Rom gesandt worden wäre. Thatsächlich waren aber beide Legaten in Konstanz. (S. im Folgenden p. 80.) So konnte er nicht berichten, wenn er in Konstanz damals lebte.

3) LADEWIG, Reg. episc. Const. I, Abteilg. I p. 67. — HENKING, Gebh. v. Konst. p. 13 u. 14.

4) LADEWIG p. 66 u. HENKING, ib.

5) Mon. V p. 439.

sind dieses Worte eines Mannes, der diesen Klöstern nicht bloß nahe gestanden hat, sondern der mitten darinnen lebt.

Fassen wir alle diese Momente zusammen, so können wir, da uns kein einziger Anhaltspunkt¹⁾ vorliegt, welcher auf Konstanz hinweist, wohl sagen: aus den uns vorliegenden Quellenzeugnissen zu schließen, ist Bernold schon seit den 70^{er} Jahren Mönch von St. Blasien. — Es ist ja auch bekannt, wie in diesen Jahren die Reform dieser Klöster begann. 1070 war auf Veranlassung der Kaiserin Agnes durch Mönche von Fructuaria das Kloster St. Blasien reformiert worden, 1071 begann der Abt Wilhelm in Hirschau seine Thätigkeit²⁾. Diese Klöster zogen bekanntlich jede gesunde Kraft heran und brachten so das Klosterleben in wenigen Jahren zu einer außerordentlichen Blüte. Hier fanden die gregorianischen Neuerungen begeisterte Aufnahme. „Von hier gingen die Mönche aus, welche gegen Heinrich und die ihm anhängenden Bischöfe Widerstand predigten, hier wurden auch zum Teil die Streitschriften gegen die Feinde des apostolischen Stuhles verfaßt“³⁾.

7100
22. 11
1070

b) Bernolds schriftstellerische Thätigkeit als Presbyter (1085—1100).

Am 22. Dez. 1084 ist Bernold zum Presbyter geweiht worden, und nun beginnt eine reiche schriftstellerische Thätigkeit bei unserm Mönche. Bernold war in dieser Zeit voll der größten Hoffnungen für die Sache der Kirche. Der Kaiser war im Sommer 1084 ohne dauernde Erfolge aus Italien zurückgekehrt, ebensowenig konnte er in Deutschland die

2176
fest. S. Thun

1) Die Vermutungen über ultimus fratrum de S. Blasio habe ich schon früher zurückgewiesen.

2) cf. GIESEBR. III, 634.

> 3) GIESEBR. III, 634.

Macht der Gegner brechen. Konstanz, das Bollwerk kaiserlicher Macht, war gefallen, und ein durch den päpstlichen Legaten ordiniertes Bischof befehligte hier. Es schien, als ob die Sache Roms den Sieg davontragen sollte. Bernold frohlockt und jubelt in seinen Schriften aus diesen Jahren, man sieht es denselben an, daß Rom die Oberhand behalten und die Feinde der Kirche demütigen werde. Mit der größten Strenge droht er in seinen Briefen allen Feinden der Kirche: nichts als Unterwerfung unter ihre Befehle will er, oder sonst treffe dieselben die ewige Verdammnis! Für die Datierungen der einzelnen Schriften ist dieser Umstand bei den sonst mangelhaften chronologischen Anhaltspunkten nicht zu übersehen. Denn später, als Bernold in Schaffhausen lebte, nehmen wir nicht mehr diese freudige Begeisterung in seinen Schriften wahr. Die Zahl der Exkommunizierten hatte im Laufe der Jahre so überhand genommen, die Verwirrung war so groß geworden, daß selbst der Papst Urban II. sich genötigt sah, die diesbezüglichen Gesetze einzuschränken¹). Auch bei Bernold ließ die so scharfe Auffassung in diesen Fragen allmählich nach, seine späteren Arbeiten lassen dieses deutlich erkennen. Während die Worte aus dem Schreiben an Adalbert von Speier²): *nec tamen paucos extra hanc excommunicationem remansisse dicatis, quum tanti in solo Teutonico regno remanserint, ut multitudini excommunicatorum saepissime viriliter restiterint et adhuc resistere possint* so recht das Motto für die Schriften Bernolds aus den 80^{er} Jahren sein können, schreibt er in den 90^{er} Jahren ganz anders:

1) Bernold, chron. 1089: *sententiam anathematis . . . ea discretione confirmavit* Ebenso z. J. 1094 (Mon. V, p. 458): *si non iamdudum domnus papa sententiam excommunicationis quodammodo cum apostolica auctoritate temperasset.*

2) Uss. II, 364, dort als opsc. VI abgedruckt.

sancta ecclesia iam multum gauderet, si aliquo modo resipiscere vellent¹⁾).

Gehen wir nun auf die einzelnen Schriften ein.

1. Schriften aus St. Blasien (1085—1091).

Es sind hier zunächst zwei Briefe zu besprechen: das Schreiben an den Präpositus Adalbert von Speier²⁾ und der Brief an seinen Lehrer Bernhard³⁾, welcher inzwischen von Hildesheim nach Corvey übergesiedelt war. Beide Briefe verraten zunächst einen Wechsel der Gesinnung über die von Exkommunizierten ausgeteilten Sakramente. Während Bernold an Adalbert von Speier schreibt, es gäbe bei den Exkommunizierten keine göttlichen Sakramente; denn dasjenige, was dieselben Sakramente nennen, wären eben nicht solche, da die Spender derselben nicht zur wahren Kirche gehören⁴⁾, — so schreibt er an Bernhard: auch bei denen, welche nicht in der Kirchengemeinschaft stehen, giebt es heilige Sakramente⁵⁾. Unzweifelhaft ist die Auffassung, welche Bernold in dem Schreiben an Adalbert vertritt, die frühere, auch mit Bernolds in den 70^{er} Jahren aufgestellten Behauptungen⁶⁾ übereinstimmende. Die Ansicht, welche er dagegen in dem Schreiben an Bernhard vertritt, verteidigt er sehr scharf 1091 in der Chronik⁷⁾ und ebenso in dem um die Jahreswende

1) Bei Uss. p. 408 n. 7 als opsc. XIV.

2) Uss. II, 357—367 als opsc. VI. — RICHTER p. 19 nennt diesen Brief ganz willkürlich eine Flugschrift.

3) Uss. II, 229—236 als opsc. II.

4) p. 363 n. 12: Quid miramini, si sacramenta ecclesiae apud excommunicatos esse negantur, quum . . . Augustinus locum veri sacrificii extra ecclesiam non esse protestatur.

5) p. 233 n. 7: etiam extra ecclesiam esse dei sacramenta.

6) In dem Briefwechsel 1076 mit Bernhard.

7) p. 451 f.: Bernhardus nimio zelo ductus alicubi modum excessisse notatur, videlicet ubi agit de sacramentis. Negat omnino, ab eis (sc. excommunicatis) sacramenta posse confici.

1094/95 abgefaßten Briefe an Gebhard von Konstanz¹⁾. Es muß also der Brief an Adalbert von Speier früher entstanden sein als der an Bernhard gerichtete. Nun kann der erstere nicht vor Sommer 1085 geschrieben sein, denn Gregor VII. wird als tot genannt²⁾. Außerdem geht aber aus dem Zusammenhange der Stelle hervor, daß schon in dem vorausgegangenen Schreiben Adalberts an Bernold Gregors Tod erwähnt war³⁾. — Was den zweiten, an Bernhard gerichteten Brief angeht, so ist derselbe nicht später als März 1088 anzusetzen, denn am 15. März 1088 ist Bernhard gestorben⁴⁾. Es fallen also diese beiden Briefe in die Zeit zwischen Sommer 1085 und März 1088⁵⁾.

Man wird an dieser Stelle wohl nicht unnütz die Frage aufwerfen: wodurch ist Bernold zu dem Wechsel seiner Ansicht bewogen worden? Leider ist dieses ein dunkler Punkt in dem Leben dieses Mannes, worüber wir nichts Sicheres wissen. Vielleicht ist er durch seine nahen Beziehungen zu Gebhard in diesen Jahren in die Lage versetzt worden, in dem Verkehr mit hervorragenden Klerikern über diesbezügliche Fragen zu verhandeln und seine Meinung zu ändern.

1) Uss. II, 402 n. 4: *sacramenta ecclesiae tam extra ecclesiam, quam intra ecclesiam dari et haberi,* RICHTER begeht (p. 19 in seiner Diss.) einen groben Irrtum, wenn er behauptet, daß in dem Briefe an Adalbert Bernold seine frühere Ansicht geändert habe.

2) Uss. II, 363 n. 13: *dominum nostrum pia e memoriae Gregorium papam*

3) *ib.* p. 364 n. 13: *quem usque ad finem vitae stabilem et inflexibilem perstitisse multum doluistis.*

4) *chron.* 1088 (p. 448) enthält das Jahr, *Necrolog.* (V, p. 391) enthält den Monat u. Tag (*Id. Mart.*).

5) Richtig zieht allein USSERMANN II, 356 die Grenze der Entstehung. — PERTZ (*Mon.* V, p. 386) setzt beide Schriften willkürlich in das Jahr 1086. — GIES. (III, 1034) schweigt über das Schreiben an Bernhard; den Brief an Adalbert setzt er willkürlich in das Jahr 1087.

Von den beiden uns hier vorliegenden Schreiben verdient außerdem das erste eine besondere Beachtung, weil Bernold in demselben seine Grundsätze über Staat und Kirche, über die Macht der Kirche über den Staat entwickelt. Adalbert lebt als Präpositus in Speier. Er steht Bernold nahe, ist aber durchaus nicht streng gregorianisch, sondern wie überhaupt die Bürgerschaft von Speier dem Kaiser treu ergeben¹). Er hat in dem uns verloren gegangenen Briefe an Bernold seine Bedenken über das Verhalten der Klosterbrüder in St. Blasien ausgesprochen, daß sie ziemlich schonungslos gegen die exkommunizierten Christen seien, das Gebot der Nächstenliebe in unchristlicher Weise übergangen²). Bernold verteidigt sich und seine Klosterbrüder dagegen, indem er sagt, daß der Umgang mit gesetzlich Exkommunizierten unter allen Umständen zu meiden sei. Wer sich mit jenen irgendwie einlasse, verfalle derselben Strafe wie jene³). Nur der schwachen Sünder solle man, solange sie noch nicht mit der kirchlichen Strafe belegt seien, sich annehmen, um sie zur Umkehr zu bewegen⁴). So verfare man in St. Blasien. Deshalb habe man auch Wibert unter allen Umständen zu meiden, er sei ein invasor apostolicae sedis und ein supplantator papae Gregorii⁵). Dem Stuhle Petri habe er die geschworene Treue gebrochen. Deshalb habe ihn der Papst verdammt, schon bevor er den Stuhl Petri usurpiert hätte⁶).

1) p. 362 n. 10: Nimium pro episcopo vestro (Huzmann, der hervorragende Anhänger Kaiser Heinrichs) zelatis. Über denselben hatte 1085 die Quedlinburger Synode den Bannfluch geschleudert.

2) cf. p. 357 n. 2.

3) p. 357 n. 3.

4) p. 358 n. 5.

5) ib. n. 4.

6) ib.: Qui (nämlich Gregor VII.) eum anathematizavit, etiam antequam ille apostolicam sedem invasisset.

Und jetzt habe Wibert alle Exkommunizierten unter seiner Fahne vereinigt¹⁾, man müsse daher ihn und alle Anhänger desselben meiden. — Höchst charakteristisch ist das Folgende. Adalbert hat offenbar bezweifelt, daß der Papst ein Recht über den Kaiser habe. Mit aller Entschiedenheit tritt Bernold dem entgegen²⁾. Die weltliche Macht untersteht der Kirche nach dem Bibelwort, daß alles im Himmel gebunden und gelöst sei, was Petrus auf Erden gebunden und gelöst habe. Niemand in der Welt könne sich dieser Macht entziehen, ohne sich selbst zu verderben. Folglich vermögen selbst die Kaiser nicht dieser Gewalt sich zu entziehen³⁾. Auch habe Gregor I. befohlen, daß selbst die Herrscher ihrer Amter verlustig erklärt und aus der Kirche ausgestoßen werden sollen, wenn sie es wagen, den päpstlichen Dekreten Widerstand entgegenzusetzen⁴⁾. Es sei hieraus nach Bernolds Ansicht klar zu erkennen, daß Könige und Kaiser dem Urtheilspruche der Kirche unterständen⁵⁾. — Sodann führt Bernold noch aus, daß es falsch sei, zu glauben, daß der Papst seine Unterthanen zum Meineide verleite, wenn er sie von der Treue gegen ihre Oberen entbinde. Ebenso wie der Papst die Prälaten absetzen könne, so dürfe er auch die Untergebenen derselben vom Treueide entbinden. Von jeher habe die Kirche ihre Getreuen den Händen der Ungläubigen und

1) p. 358 n. 4: *caput omnium excommunicatorum.*

2) p. 360 n. 8: *Multum quoque miramur de vestra prudentia, quod reges ecclesiasticae potestati subtrahere in tantum conamini (Worte Bernolds).*

3) *ib.*: *ergo nec imperatores de hac potestate poterunt se emancipare.*

4) p. 361 n. 9: *ut reges a suis dignitatibus caderent et participatione corporis et sanguinis domini carerent, si sedis apostolicae decreta contemnere praesumerent.*

5) *ib.*: *nequaquam ergo reges sive imperatores ecclesiastico iudicio subiacere denegabimus*

von der Kirche Abgeschiedenen zu entreißen gesucht, auch wenn sie denselben den Eid der Treue geleistet hätten¹⁾.

Diesen Grundsatz, daß man dem Papste mehr zu gehorchen habe als dem Befehle des eigenen Bischofs, vertheidigt Bernold auch in einem Briefe an den Präpositus Adalbert von Straßburg, dessen Entstehung in dieselbe Zeit fällt²⁾. Mit diesem Manne ist Bernold vor kurzem zusammen gewesen. Er giebt seiner Freude über die Glaubensfestigkeit Adalberts lebhaften Ausdruck. Dessen Bedenken, ob man sich von dem Gehorsam gegen die höhere Macht (d. i. der Papst) frei machen könne, um der niederen (d. i. der Bischof) gehorsam zu sein³⁾, geben Bernold die Veranlassung zu diesem Schreiben. Niemand dürfe sich mit dem Gehorsam gegen seinen Prälaten entschuldigen, dem Papste nicht gehorcht zu haben⁴⁾; vielmehr müsse man dem von der höheren Gewalt Verdammten auf alle Weise widerstehen⁵⁾. Dieser Grundsatz: *quod nec proprio episcopo, etiam catholico et religioso, contra domnum papam obedire debeamus* sei auch in dem neulich von Hirschau nach St. Blasien gebrachten Apologeticus zu lesen⁶⁾.

1) p. 364 n. 14.

2) Bei Uss. II, 368—369 als opsc. VII abgedruckt.

3) p. 368: *videlicet si subiectus se quoquo modo de oboedientia superioris potestatis excusare posset, si inferiori potestati obediret.*

4) p. 368 *ib.*: *nullus subiectus cum oboedientia sui praelati potest se excusare, quin potius apostolicae sedi, quam proprio episcopo vel decano debeat obedire.*

5) p. 369: *praelato suo, qui pro inoboedientia a superiore potestate damnatus est, omnimodis est resistendum.*

6) USSERM. vermutet, daß dieser Apologeticus der bei GRETSER VI, 29 ff. abgedruckte Traktat sei. Derselbe handelt allerdings über diesen Punkt (*sed et obedientia in praelatum nos excusare non poterit, quin apostolicis statutis necessario obedire debemus,*

Dieser Brief ist nicht vor dem 22. Dez. 1084 abgefaßt, denn Bernold nennt sich Presbyter. Jedoch kann er nicht später als 30. Mai 1089 geschrieben sein. Denn seit dieser Zeit ist Burkhardt in Straßburg Präpositus (1089—1104)¹).

Aus dem Jahre 1088 besitzen wir eine Abhandlung über die Abendmahlslehre des Berengar von Tours²). Daß dieselbe in diesem Jahre verfaßt ist, sagt Bernold selbst³). Die Veranlassung zur Abfassung dieser Schrift ist in dem Tode Berengars — 6. Jan. 1088⁴) — zu sehen. Lange Jahre hindurch⁵) hatte derselbe die Kirche mit seiner Auffassung von dem Sakramente des Abendmahles beunruhigt. Unversöhnt mit der Kirche war er gestorben, von seiner Lehre hatte er nicht gelassen. Bernold griff, nachdem ihm die Kunde von

si filii ecclesiae esse volumus), jedoch sagt Bernold ausdrücklich, in fine apologetici sei diese Frage erörtert worden. Dieses ist aber in dem vorliegenden Traktate nicht der Fall. Diese Ausführungen stehen ungefähr in der Mitte desselben. Es kann daher der vorliegende Traktat nicht der von Bernold angedeutete sein. — GRETZER will übrigens denselben für ein Werk Bernolds ansehen, was schon NEUGART, ep. Const. I, 507 abgewiesen hat. — (Dieser Traktat ist übrigens erst nach dem Tode Gregors VII. geschrieben. S. p. 33 Spalte 1 unten.)

1) cf. Gallia christiana V, 822, wo ein Fragment eines Straßburger Präpositenverzeichnisses steht:

Eberhard 933.

Bruno I (cancellarius Heinr. II) 1005.

Burchard 1089—1104.

Bruno II, Graf zu Lützelburg, 1108 (Dekan, dann Präpositus).

Ebenso Straßb. Urkundenbuch I, 49 ff.

2) Uss. II, 432—437 als opsc. XVII abgedruckt.

3) p. 435 n. 9: usque in praesentem annum qui est ab incarnatione domini 1088.

4) Wilh. Malmesb. hist. Angl. III (abgedruckt bei Uss. II, 427): in ipso die Epiphaniarum moriens.

5) p. 435 n. 9: concilia nostris temporibus infra quadraginta annos celebrata

dem Tode dieses Ketzers gekommen war, zur Feder, um in einer längeren Abhandlung die Lehre der Kirche über das Abendmahl zu entwickeln und um zu zeigen, wie groß die Ketzerei Berengars sei. Er wollte damit alle Christen mahnen, nicht solchen Irrlehren zu folgen, welche die ewige Verdammnis zur Folge hätten¹⁾. — Leider ist der Codex, aus welchem USSERMANN diese Abhandlung entnahm, durch einen Brand (i. J. 1768) verstümmelt, wir besitzen nur die letzten und so allerdings wichtigsten Kapitel derselben²⁾. Aus p. 436 n. 11 ersehen wir, daß die Schrift in zwei Teile zerfallen ist: I. de veritate corporis dominici — also eine dogmatische Auseinandersetzung der Abendmahlslehre — II. synodales Berengarianae haereseos damnationes.

Bernold war über die Berengarische Abendmahlsstreitigkeit sehr gut orientiert. 1079 hat er diesen Ketzler selbst auf der Synode gesehen³⁾. Der Lebhaftigkeit, mit welcher er diesen Vorgang 9 Jahre später in dem uns vorliegenden Traktate schildert, sieht man es an, wie sehr er sich für diese Sache interessierte. Auch durch Augenzeugen⁴⁾ hat er von den Verhandlungen gegen Berengar Kunde erhalten. Außerdem sagt er uns selbst, daß er die Schriften des Lanfrank⁵⁾ und Christinus⁶⁾ gekannt und benutzt habe. Lan-

1) p. 437 n. 12.

2) Ein vollständiger Abdruck findet sich in der *Raccolta Ferrarese di opuscoli scientifici e litterati di ch. autori Ital.* Tom XXI. Venedig 1789.

3) p. 435 n. 9: synodo anno Dom. incarn. 1079 nos ipsi interfuimus et vidimus, quando Berengarius in media synodo constitit.

4) p. 435: adhuc multi vivunt, qui eisdem conciliis interfuerunt, qui et nobis de eisdem conciliis fidelissime testificati sunt.

5) Liber de corpore et sanguine domini (23 Kap. in Briefform). — Darüber NITZSCH, in HERZOG's Realencyklop. VIII, 405 ff.

6) Christinus oder Christianus ist Bischof von Aversa gewesen nach Paul von Benried c. 90 (ed. WATTERICH I, 527).

franks Werk und die Benutzung desselben durch Bernold können wir besonders p. 432—434 wiedererkennen¹⁾. Wie weit er den Christinus benutzt hat, läßt sich leider nicht feststellen, da dieses Werk verloren gegangen ist. Gegen Ende, schon p. 435 wird aber Bernolds Arbeit selbständig.

Aus dem Jahre 1088 oder dem nächsten Jahre haben wir dann einen Brief Bernolds an den pater R., welcher für die Wahl Gebhards von Konstanz von großer Bedeutung ist. Bekanntlich war Bischof Otto 1080 zum zweiten Male exkommuniziert und damit für immer aller kirchlichen Würden verlustig erklärt worden. Vergebens suchte der Bischof Altmann von Passau auf Geheiß des Papstes dort einen Bischof der gregorianischen Partei einzusetzen. Erst als 1084 Konstanz dauernd in die Hände der Gregorianer gekommen und Otto vertrieben war, gelang es, Gebhard dort zu ordinieren. Die Wahl wurde selbstredend von kaiserlicher Seite sehr angefeindet²⁾. Bernold hatte hierüber schon einmal an den R. geschrieben³⁾. Da aber seine Ausführungen

Er ist nach dieser Quelle 1077 zu Forchheim bei der Wahl Rudolfs in der Begleitung des päpstlichen Legaten gewesen: Bernhardus, sanctae Romanae ecclesiae cardinalis diaconus, qui et secum duxit egregium doctorem quendam nomine Christianum, postmodum Aversanae civitatis episcopum, cuius opus extat eximium contra Turonensem Berengarium.

Ganz ungenügend ist GAMS p. 855 über die Bischofstabelle von Aversa.

1) cf. SCHWABE, Studien zur Geschichte des zweiten Abendmahlsstreites p. 126. Leipzig 1887.

2) Siehe darüber HENKING, Gebh. v. Konst. p. 20 Anmerkung, wo die Nachrichten der Casus s. Galli, der Ann. Aug. und de unit. eccl. besprochen werden.

3) Dieser Brief ist nicht erhalten.

damals etwas kurz gewesen sind, so will er jetzt ausführlicher auf die Sache eingehen ¹⁾).

Der Hauptwurf der Gegner besteht darin, daß sie behaupten, Gebhard dürfe nicht Bischof sein, weil seine Wahl zu einer Zeit vorgenommen worden sei, als Otto noch am Leben war ²⁾). Diesen Vorwurf weist Bernold damit zurück, daß er auf die Kirchengesetze hinweist, welche eine Neuwahl vorschreiben, sobald jemand abgesetzt ist ³⁾). Mithin sei Gebhard rechtmäßig und nach den Gesetzen der Kirche eingesetzt worden.

Sodann will Bernold nachweisen, daß Otto mit vollem Recht dauernd abgesetzt sei, daß infolgedessen den Kirchengesetzen gemäß die Neuwahl erfolgen mußte ⁴⁾). — Otto ist auf der Fastensynode 1076 ⁵⁾ wegen seines Anschlusses an die Schismatiker gebannt worden, aber im Herbst desselben Jahres durch Altmann von Passau wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen worden ⁶⁾). Die bischöfliche Amtsbefugnis ist ihm jedoch nicht wiedergegeben worden, auch hat

1) Die Schrift ist bei Uss. II, 378—382 als opsc. X abgedruckt. — Die vorliegende Stelle lautet p. 378: *tunc pro tempore brevius, quam res exigeret, respondi, iterum tibi plenius satisfacere non piget.*

2) p. 379 n. 2: *Gebehardus esse non possit, eo quod antecessori suo Ottoni adhuc vivo subrogatus fuerit.* — Otto ist 1086 zu Colmar gestorben. Chron. Petershus. (Mon. XX p. 648) lib. II. c. 49.

3) *ib. canones subrogationem praescribunt.*

4) *ib. quam canonice Otto perpetuam damnationem subierit, ut et noster episcopus canonice ei succedere potuerit.*

5) Daß diese Fastensynode in der ersten Fastenwoche 1076 stattgefunden hat, steht nach dieser Stelle, übereinstimmend mit JAFFÉ, Registr. II, 30 und ep. coll. 8 und 9, fest. GIESEBR. III, 359 will die zweite Woche annehmen. Aber gegen diese vier Stellen sind GIESEBRECHT'S Gründe nicht stichhaltig. (Siehe auch MELTZER, Gregor VII. p. 219.)

6) p. 380 n. 5.

Gregor dieselbe ihm niemals wieder zugestanden ¹⁾. Otto wäre aber sogleich wieder zu den Gegnern der Kirche übergegangen, alle Ermahnungen zur Besserung hätten nichts gefruchtet. Dadurch habe Otto sich selbst das Urteil gesprochen, und der Papst habe ihn deshalb sine spe recuperationis auf der Fastensynode 1080 verdammt ²⁾. Gleichfalls sei damals der Bischof Altmann von Passau mit der Neuwahl betraut worden. Wenn nun auch die lokalen Verhältnisse es für einige Zeit unmöglich gemacht hätten, den Nachfolger einzusetzen ³⁾, so sei die Neuwahl doch endlich am 22. Dez. 1084 durch den päpstlichen Legaten Otto von Ostia erfolgt, und dieselbe sei wenige Monate später auf der Quedlinburger Synode bestätigt worden ⁴⁾. Auch schon aus dem Grunde sei die Wahl nicht im mindesten zu beanstanden, weil alle Päpste, unter denen Gebhard Bischof gewesen wäre — Gregor, Viktor und Urban — ihn als solchen anerkannt hätten. Auch müsse man bedenken, daß der jetzige Papst Urban, als er noch päpstlicher Legat war, selbst ihm die Weihe erteilt habe, und daß diese Wahl unter Beistimmung von Geistlichkeit, Volk und Fürsten vollzogen sei ⁵⁾. Dieses solle R. den Widersachern vorhalten, sie würden dann wohl die Rechtmäßigkeit der Wahl zugeben müssen.

Die Zeit, in welcher diese Apologie verfaßt ist, läßt sich

1) Bernold sagt ausdrücklich: *communione absque officio reddidit*; sodann: *papa nunquam postea ei officium reddidit*.

2) p. 381 n. 7.

3) Nämlich den designierten Bischof Bertold. p. 381: *infirmis electum impedivit, ne penitus unquam consecrari potuerit*.

4) p. 382 n. 7. cf. *chron.* 1085.

5) p. 382 n. 7: *a cunctis clero et populo legaliter electus et postulatus, episcopis et abbatibus desiderantissime adstipulantibus, assentientibus quoque catholicis ducibus et comitibus reliquisque Christi fidelibus*.

ziemlich genau angeben. Da Otto von Ostia schon als Papst Urban II. genannt wird ¹⁾, so kann dieselbe nicht vor März 1088 geschrieben sein. Sie kann aber auch nicht später als die ersten Monate 1089 abgefaßt sein. Denn in einem Schreiben vom 18. April 1089 überträgt Urban dem Bischof Gebhard, ebenso wie Altmann von Passau sie bereits besessen hat, die Befugnisse eines päpstlichen Legaten ²⁾. Es ist nicht gut anzunehmen, daß Bernold diese hohe Gunstbezeugung unerwähnt gelassen haben würde, wenn sie ihm, als er dieses Schreiben verfaßte, schon bekannt gewesen wäre. Es ist also dieser Brief zwischen Frühjahr 1088 und Frühjahr 1089 geschrieben.

Aus dem Jahre 1089 oder 1090 besitzen wir einen Brief an den Kleriker Paulinus von Metz ³⁾ über den Kauf kirchlicher Ämter. Letzterer hat bei Bernold schriftlich angefragt, ob denn der Kauf, überhaupt der Handel mit kirchlichen Ämtern wirklich Simonie sei ⁴⁾. Offenbar soll ihm Bernold eine ausführliche, mit Argumenten der Kirchenlehre versehene Darstellung über diese Frage geben. Bernold betont, daß die genaue Beantwortung dieser Frage ein eingehendes Studium erfordere, da er nicht voreilig etwas hinschreiben

1) Gewählt am 12. März 1088 (4. Id. Mart. nach chron. Bern. z. J. 1088).

2) J. R. I₂ 5393 (4031): ipsi (nämlich Altmann) quem admodum et tibi (Gebhard) Saxoniae, Alamanniae ac ceterarum, quae prope sunt, regionum vice nostra procuracionem iniunximus.

3) Bei Uss. II, 375—377 als opsc. IX abgedruckt.

4) p. 375 n. 3: Est autem tua quaestio, si vendere vel ecclesias sit simoniacum? Hinter dem vel wird jedenfalls „emere“ im Texte einzuschieben sein. Denn im Folgenden wird immer nur von emere und emtio gesprochen.

wolle, was nicht genau mit den Kirchengesetzen im Einklang stände. Seine Absicht ginge dahin, eine genauere Beantwortung dieser Frage auf eine spätere Zeit zu verschieben. Jetzt wolle er ihm auf sein Drängen nur Einiges schreiben. Bernold führt aus, daß in der ältesten Kirche *commendatio* und *consecratio* nicht getrennt gewesen wäre. Niemand sei damals konsekriert worden, bevor er eine Stelle gehabt habe ¹⁾. Heutzutage dagegen erhielten die Kleriker die Konsekration ohne Stelle. Daher wären die Gesetze wider die Simonie auch viel späteren Ursprungs, da es Mode geworden: *ut post multum tempus ecclesias acquirerent iamdudum consecrati* ²⁾. — Wahrscheinlich ist diesem kurzen Schreiben später die geplante größere Abhandlung gefolgt. Dieselbe ist uns leider nicht erhalten.

Am Schlusse seines Briefes sagt Bernold: *Dominum Metensem episcopum tuum, immo nostrum, ex mea parte humiliter saluta.* Es ist dieses die einzige Stelle, welche uns eine Datierung dieses Schreibens ermöglicht. Wir haben unter diesem Bischofe niemand anders als Hermann von Metz (1073—1090) zu verstehen, welcher zu Gebhard in nahen Beziehungen stand und auch Bernold kannte. Da sich nun Bernold in diesem Schreiben Presbyter nennt, so kann dasselbe nur zwischen Dez. 1084 und 1090 abgefaßt sein. Nun ist aber schon im Mai 1085 Hermann aus Metz vertrieben worden ³⁾ und hat bis zum Jahre 1089 sein Bistum nicht wiedergesehen. Er lebte fortan bei den Sachsen, später auch bei der Markgräfin Mathilde von Tuscan ⁴⁾.

1) p. 375 u. 376 n. 3.

2) ib. n. 4.

3) cf. GIESEBR. III, 610.

4) Bern. chron. z. J. 1088: *legitimum pastorem (Hermann gemeint) . . . qui eo tempore in Tuscia detinebatur in captione (= im Exil leben mußte).* — *De unit. eccl.* II, 30.

Hier bei den Sachsen muß ihn Bernold, der ja gerade damals auf der Seite der Gegner — so in der Schlacht bei Pleichfeld — mehrfach thätig war, kennen gelernt haben¹⁾. Gerade in dieser Schlacht bei Pleichfeld finden wir auch Hermann anwesend²⁾. Da nun aber die oben angeführte Stelle deutlich erkennen läßt, daß Hermann sich wieder ruhig in seinem Bischofssitze befindet, da ferner die Rückkehr dahin erst 1089 erfolgt ist³⁾, so kann dieser Brief nur in der Zeit 1089 bis Mai 1090⁴⁾ geschrieben sein.

Ich werde an dieser Stelle noch zwei Korrespondenzen Bernolds zu berühren haben, von denen wir direkt nichts weiter sagen können, als daß diese Briefe Bernold als Pres-

1) Nachweislich war Hermann ebenso wie Bernold 1079 in Rom auf der Synode. Bernold kann denselben damals aber noch nicht gekannt haben, denn Uss. II, 435, wo er auf diese Synode zu sprechen kommt, ist Hermann unter den namentlich aufgeführten Bischöfen, welche 1079 in Rom anwesend waren, nicht zu lesen. (Die Anwesenheit Hermanns in Rom bezeugt Bertold V, p. 316.)

2) Nach Paul v. Benr. c. 109 beteiligte sich Hermann mit Gebhard auch an der nach der Schlacht erfolgten Wiedereinsetzung Adalberos in Würzburg. — In der Chronik ist, was für die erst in dieser Zeit erfolgte Bekanntschaft Bernolds und Hermanns spricht, seit 1086 immer sehr genau über Hermann berichtet.

3) chron. 1089: Heremannus Metensis episcopus post longam captionem ad episcopatum suum revertitur et a multis gratanter recipitur.

4) Hermann ist im Mai gestorben (chron. 1090). — Der Nachfolger Hermanns ist Poppo, welcher aber erst 1093 zur Weihe gelangt. Er ist 1093—1103 Bischof von Metz gewesen. Die Annahme, daß wir unter dem von Bernold erwähnten episcopus von Metz vielleicht Poppo und nicht Hermann zu verstehen haben, kann als nicht stichhaltig angesehen werden, da wir nichts bei Bernold lesen, was auf eine Bekanntschaft mit diesem, dazu noch Trierer Kleriker schließen läßt.

byter geschrieben hat — also nach 1084. Ich trage aber kein Bedenken, dieselben noch in die Zeit des St. Blasier Aufenthaltes zu setzen wegen ihres besonders scharfen Tones gegen die Exkommunizierten. Ich habe schon früher hervorgehoben, daß gerade in den 80^{er} Jahren, als die Anhänger Roms den Sieg über den Kaiser davonzutragen glaubten, auch Bernold ganz besonders scharf gegen alle Widersacher des Papstes auftrat, daß er später, als selbst der Papst sich genötigt sah, die Bestimmungen über Exkommunikation einzuschränken, von dieser schroffen Art, gegen Exkommunizierte und Schismatiker die Feder zu führen, abließ. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes gehen wir wohl nicht fehl, diese Briefe — es sind dieses die beiden Schreiben an Reccho ¹⁾ und der unvollständig erhaltene Brief an den Mönch Walter ²⁾ — noch in St. Blasien entstanden sein zu lassen.

Was die beiden Briefe an Reccho angeht, so sind dieselben aus einer Unterredung Bernolds mit diesem Manne über das Verhalten den Exkommunizierten gegenüber hervorgegangen. Reccho hat dabei sich gerade nicht sehr für die Auffassungen Roms ausgesprochen. Deshalb sucht Bernold ihn in zwei Schreiben von der Richtigkeit der Auffassung der Kirche in diesen Dingen zu überzeugen. Seine Ausführungen sind sehr scharf, sogar ein gewisser Hohn ³⁾ ist in denselben erkennbar. Bernold droht ihm sogar, daß er unfehlbar dem Anathem ver falle, wenn er nicht von seiner irrigen Auffassung ließe. Auf den Gang der Beweisführung einzugehen, verlohnt nicht, da dieselben Grundsätze Bernolds

1) Uss. II, 370—373 als opsc. VIII gedruckt. — PERTZ (Mon. V, 386) setzt diese Briefe in die Zeit 1088/89.

2) Uss. II, 391—396 als opsc. XII gedruckt.

3) Besonders am Schlusse des ersten und im Anfange des zweiten Schreibens.

bereits in dem Schreiben an den Präpositus Adalbert von Speier entwickelt sind, nur daß dort bei den Ausführungen eine nicht zu verkennende Schonung gegen die Person des Speierer Klerikers hervortritt.

Auch das zweite hier zu besprechende, leider in defektem Zustande erhaltene Schreiben an Walter zeigt auffallende Ähnlichkeiten, ja sogar wörtliche Übereinstimmungen¹⁾ mit dem Briefe an Adalbert von Speier. Die Veranlassung dieses Schreibens ist die, daß ein Mönch aus der Umgebung Walters die Behauptung aufgestellt hat, der Papst habe kein Recht, jemand vom Treueide gegen seinen nächsten Vorgesetzten zu entbinden, der Papst verleite damit die Leute zum Meineide²⁾. Walter bittet nun Bernold, diesem Mönche auseinanderzusetzen, daß dem Oberhaupte der Kirche dieses Recht zustände. Bernold weigert sich, an diesen Mönch zu schreiben, da er nicht wisse, ob er nicht dadurch in den Verkehr mit einem Schismatiker trete, was doch verboten sei. Wir sehen, wie Bernold geradezu übertrieben scharf gegen alle diejenigen ist, welche den päpstlichen Bestimmungen nicht folgen wollen. Er glaubt es hier mit einem Kleriker zu thun zu haben, der, obgleich noch nicht exkommuniziert, doch schon durch sein Verhalten sich selbst exkommuniziert habe. Deshalb schreibt er auch nicht an ihn, sondern an Walter und giebt demselben Mittel an die Hand, den Kleriker zu überzeugen, daß der Papst mit der Entbindung vom Eide Niemand zum Meineide verleite.

Noch einmal betont hier Bernold, daß Christus dem Stuhle Petri die höchste Gewalt zuerteilt habe³⁾, daß die Gewalt der Kirche darum höher stände als die auf mensch-

1) cf. p. 395 n. 6 mit p. 364 n. 14.

2) p. 391 n. 1: qui nostrates periuros esse dogmatizavit.

3) p. 392 n. 3.

liche Erfindung¹⁾ gegründete Macht der Weltherrscher²⁾. Daher habe auch der Papst nicht nur die geistlichen Prälaten, sondern auch die weltlichen ein Recht abzusetzen. Daraus folge unmittelbar, daß der Papst die Untergebenen von dem Gehorsam gegen die ihnen Vorgesetzten entbinden dürfe³⁾. Denn den Treueid leistete man: *nonnisi ad officium praelationis*. Nur dem *officium* des Vorgesetzten habe der *subiectus* Treue geschworen. Hört dasselbe auf, so habe auch damit der Eid des Gehorsams seine Kraft verloren⁴⁾. Wenn die Kirche manchmal noch ganz besonders die Untergebenen von dem geleisteten Eide entbunden hätte, so sei dieses nur geschehen: *propter quorundam infirmorum dubitationem, qui in talibus causis nihil putant actum, nisi quod specialiter fuerit praeinominatum*. Jedoch sei die Kirche hierzu nicht verpflichtet: mit der Absetzung des Prälaten hört auch der demselben geleistete Eid der Untergebenen auf, rechtskräftig zu sein⁵⁾.

Hier bricht das Schreiben ab, da in dem Codex, welcher diesen Brief enthält, an dieser Stelle 8 Seiten ausgeschnitten sind.

2. Schriften aus Schaffhausen (1091—1100).

Aus der Zeit, in welcher Bernold in Schaffhausen lebte, können wir leider nur ein einziges Schriftstück genau datieren. Es ist dieses das Schreiben an den Bischof Geb-

1) p. 392 n. 4: *potius ex humana adinventione quam ex divina institutione*.

2) *ib.* p. 393 n. 4: *reges sacerdotali potestati subiacere certum est*.

3) p. 394 n. 5.

4) p. 395 n. 7.

5) *ib.* n. 7: *in ipsa canonica depositione praelatorum itidem et subiectorum absolutio continetur*.

hard von Konstanz, welches in den letzten Tagen 1094 oder gleich im Anfange des Jahres 1095 abgefaßt ist ¹⁾).

Veranlaßt ist dieser Brief durch eine Anfrage Gebhards, welcher von Bernold einige Erklärungen über verschiedene Fragen wünscht, welche auf dem in den nächsten Tagen abzuhaltenden Konzil erörtert werden sollen ²⁾. Bernold faßt in seiner Antwort zwei Punkte ins Auge: die Wiederaufnahme von Klerikern, welche von Exkommunizierten ordiniert sind, in die Kirchengemeinschaft, und zweitens: ob die von Exkommunizierten getauften Kinder auch die Seligkeit erlangen, wenn sie vor ihrer Aufnahme in die Kirchengemeinschaft gestorben sind. Seine Antwort kennzeichnet auch hier wieder die schon mehrfach betonte mildere Auffassung in diesen Fragen im Vergleich zu den früheren Jahren. Was den ersten Punkt betrifft, so giebt er zu, daß solche Kleriker eigentlich nie wieder ein Kirchenamt verwalten dürfen ³⁾, jedoch sei man durch die Notumstände gezwungen, von der Strenge der Kirchengesetze abzugehen ⁴⁾. Jedoch solle man nicht von neuem die Weihe an solchen in den Schoß der Kirche Zurückgekehrten vornehmen, sondern die frühere Weihe gelten lassen ⁵⁾. — Inbezug auf die zweite Frage glaubt Bernold, daß solche, durch Exkommunizierte getauften Kinder die Seligkeit erlangen. Habe doch Augustin ge-

1) Uss. II, 397—404 als opsc. XIII abgedruckt. — HENKING, Gebh. v. Konst. p. 54—55.

2) Synode zu Placenzia, am 1. März 1095 durch Urban II. eröffnet.

3) p. 398—402: nullus eorum officium ordinis in ecclesia administrare debeat.

4) p. 398 n. 2: summa necessitas illum rigorem quemadmodum emolliri cogit.

5) p. 400 n. 4: sunt tamen simplices nimiumque zelotes, qui quoslibet in excommunicatione ordinatos omnino reordinandos esse putant.

5 H. 6. 11. XIV
LIB. 11. XIV

schrieben, wenn jemand in der äußersten Not die kirchliche Hilfe eines Exkommunizierten in Anspruch nehme, da ein rechthgläubiger Geistlicher nicht zur Stelle sei, so müsse man solchen Getauften doch für einen Christen halten¹⁾. Wenn von einigen behauptet wird, daß die durch Häretiker vorgenommene Taufe erst durch die manus impositio rechtskräftig werde, so stimmt dem Bernold zwar zu, glaubt aber nicht, daß dieses direkt nötig sei²⁾.

Unter dem Konzil, zu welchem Gebhard dieses Gutachten haben will, ist die große Synode von Placenzia zu verstehen, welche am 1. März 1095 eröffnet wurde. Da Gebhard in der Anrede dieses Schreibens Legat³⁾ genannt wird — diese Würde erhielt er 1089 —, da wir ferner wissen, daß Gebhard als Legat nur eine größere Synode — und zwar die von Placenzia — besucht hat⁴⁾, da endlich die hier behandelten Fragen in Placenzia⁵⁾ verhandelt sind, so muß dieser Brief vor dem Beginn dieser Synode geschrieben sein; und zwar gehen wir nicht falsch, ihn kurz vor derselben anzusetzen, da Bernold von der „in allernächster Zeit stattfindenden“ Synode spricht⁶⁾.

Von zwei weiteren Schriften Bernolds können wir außerdem noch mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß sie in Schaff-

1) p. 402 n. 5: *nonnisi eum catholicum deputamus.*

2) p. 404 n. 9.

3) Titel: *Gebehardo, apostolicae legationis auctoritate sublimato.*

4) *chron. Bern. 1095 (Mon. V, 463 Zeile 2); s. HENKING p. 54 Anm. ZELL, Freib. Diöcesan-Archiv p. 374/75 Anmerk.*

5) *ib. chron. (p. 463 Zeile 29 ff.).*

6) p. 397: *ut vobis breviter aliqua scribere festinarem, und: in proxime futuro . . . concilio. — Ebenso p. 404: breviter et fideliter notare festinavi.*

hausen entstanden sind. Es ist dies der tractatus de dispensatione ¹⁾ und der Brief an den Kleriker Gebhard ²⁾. In beiden Abhandlungen haben wir zwar keine direkten Zeitangaben, jedoch weist ihr ganzer Inhalt auf die Zeit der 90^{er} Jahre hin. Bernold klagt in denselben über die Abnahme der Strenge gegen die Exkommunizierten, und daß die Zahl derselben schon so sehr überhand genommen habe, daß die Kirche schon zufrieden wäre, wenn sich dieselben irgendwie zur Umkehr entschließen würden ³⁾. Sie habe bereits die Strenge der Gesetze, sicut ad praesens ecclesiasticae utilitati magis competere videat, zu diesem Zwecke eingeschränkt ⁴⁾. Da diese Ausführungen in beiden Schriften wörtlich wiederkehren, so können wir beide in die Zeit des Schaffhausener Aufenthaltes verlegen. In St. Blasien würde Bernold wohl nie in dieser Weise sich über die Stellung der Gregorianer zu den Exkommunizierten ausgesprochen haben.

Auf den Inhalt beider Schriften verlohnt nicht einzugehen. Der Traktat de dispensatione behandelt die Strafen gegen die Übertreter der Kirchengesetze und die Aufhebung der zum Teil harten Strafen, wenn ein Sünder aufrichtige Reue und Buße zeige ⁵⁾. Das Schreiben an den Kleriker Gebhard behandelt in einer überaus weitgehenden und breit-

1) Uss. II, 405—410 als opsc. XIV. = MG Lib. II. XV

2) Uss. II, 311—355 als opsc. V. = MG Lib. II. X

3) adeo usque quaque humana pravitas invaluit et iugum antiquae disciplinae abiecit, ut sancta ecclesia iam multum gauderet, si aliquo modo resipiscere vellent. [In beiden Schriften p. 408 n. 7 und 315 n. 8.]

4) Ganz ähnliche Ausführungen lesen wir in Bern. chron. 1093 (V, 455) und 1094 (p. 458).

5) Besonders wird dieser Gegenstand inbezug auf die lapsa virginitas und die lapsa sanctimonialis erörtert.

spurigen Weise eine Reihe von kirchlichen Dingen¹⁾, auf die einzugehen schon aus dem Grunde unnötig erscheint, weil Bernold gleich im Anfange sagt, er wolle hier weniger seine Absichten, als vielmehr die der hl. Väter zusammenstellen²⁾.

3. Undatierbare Schriften.

Ich habe nun noch einige Schriften Bernolds zu berühren, über welche wir in bezug auf ihre Entstehung nichts Sicheres sagen können, wenigstens nicht behaupten können, daß sie zu St. Blasien oder Schaffhausen geschrieben sind. Es ist dieses zunächst die Abhandlung über die potestas presbyterorum³⁾, entstanden auf eine Anfrage der Mönche des Klosters Raitenbuch. Da in derselben Anselm von Lucca als tot gemeldet wird⁴⁾, so kann dieselbe nicht vor März 1086 geschrieben sein⁵⁾. Wir erhalten somit die Abfassungszeit 1086—1100.

Unter den Mönchen des Klosters Raitenbuch ist eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob die Presbyter das Recht haben: *ut poenitentes recipere valeant*. Bernold giebt ihnen auf ihre Anfrage zunächst eine Darstellung, wie sich das Presbyteramt im Laufe der Jahrhunderte gestaltet habe⁶⁾. Presbyter und Bischöfe seien in den ersten christlichen Ge-

1) *de periculosa excommunicatorum communione vitanda; de rigore canonum super damnatione, sive depositione lapsorum; de reconciliatione eorum sive haeticorum*. — Die Abhandlung ist außerdem unvollständig.

2) p. 312: *de quibus omnibus non nostras, sed sanctorum patrum sententias fideliter collegimus*.

3) Uss. II, 384—391 als opsc. XI.

4) p. 386 n. 7.

5) Gestorben am 16. März 1086 (Bern. chron. 1086; *vita Anselmi* c. 38 u. 42 [Mon. XII, 24 u. 25]).

6) p. 384—386.

meinden dasselbe gewesen¹⁾); erst später habe sich die Bischofswürde als eine höhere entwickelt. Die Stellung der Presbyter habe dadurch an Bedeutung eingebüßt, sie hätten nicht mehr das Recht, Absolution zu erteilen. Nur dürfe mit besonderer Erlaubnis des Bischofs²⁾ eine *privata reconciliatio poenitentium* erfolgen. Jedoch sei dieses ein besonderes Vorrecht, welches nur solchen zu Teil würde, welche man besonders dazu geeignet halte³⁾. Es sei falsch, zu glauben, daß die Priesterweihe dieses Vorrecht in sich schließe, vielmehr werde dasselbe nur in einzelnen Fällen und dann jedesmal mit besonderer Hervorhebung — wobei Bernold auf seine Priesterweihe verweist⁴⁾ — erteilt.

An zweiter Stelle werde ich das Fragment einer Schrift anzuführen haben, welche in den Jahren 1088—1099 verfaßt sein muß⁵⁾. Da uns nur wenige Sätze von derselben erhalten sind⁶⁾, so können wir nicht viel über den Inhalt aussprechen. Vermutlich waren darin ähnliche Fragen behandelt, wie in dem Schreiben an die Mönche zu Raitenbuch⁷⁾.

Zum Schlusse ist noch die kleine Abhandlung: *de sacra-*

1) p. 385 n. 4: *quum presbyteri et episcopi antiquitus idem fuisse legantur.*

2) p. 386 n. 7: *nisi specialiter ex iussione episcopi.*

3) *ib.*: *quos ad hoc opus exequendum idoneos esse praeviderit.*

4) p. 387 n. 9: *hanc concessionem nos ipsi ab ordinatione nostra suscepimus.*

5) Bei Uss. p. 396 abgedruckt. Es heißt daselbst: *Hoc etiam reverendissimus dominus noster papa Urbanus . . . concessit.*

6) cf. vorher p. 58. Es ist das Fehlen durch die im St. Blasier Codex ausgeschnittenen 4 Blätter zu erklären.

7) p. 386: *hoc . . . papa Urbanus . . . presbyteris, item et monachis concessit. Sodann: hanc ergo concessionem et alii vacantes presbyteri ab episcopis accipere non negligant, antequam tale officium circa poenitentes exercere praesumant.*

mentis morientium infantum zu nennen¹⁾, über deren Abfassung wir nichts angeben können. Sie ist für einige Freunde niedergeschrieben²⁾ und trägt nicht einmal den Namen unseres Autors. Allerdings läßt die ganz mit Bernolds sonstiger Schreibweise übereinstimmende Darstellungsweise die Vermutung zu, daß dieses Schreiben vielleicht von Bernold sein kann.

Indem die Betrachtung der Streitschriften Bernolds hiermit zu Ende geführt ist, erscheint es wohl angebracht, an dieser Stelle kurz zusammenzufassen, welche Eigenschaften unseres Autors in denselben besonders hervortreten.

Bernold ist von dem ersten Moment an, wo wir ihn überhaupt schriftstellerisch thätig sehen, einer der eifrigsten Anhänger der Ideen Hildebrands. Durch den Unterricht eines tüchtigen Lehrers und durch fleißiges Studium in den Lehren der Kirche war ihm schon in verhältnismäßig jungen Jahren eine umfassende Kenntniss auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens eigen. Er warf sich den kirchlichen Neuerungen eben in der vollsten Überzeugung, daß dieselben in der Kirchenlehre schon seit Jahrhunderten begründet seien, in die Arme. Die Frage, ob das Papsttum oder das Kaisertum eine höhere Macht sei, fand er in der hl. Schrift und den Canones zu gunsten des ersteren beantwortet. Und wenn die Gegner behaupteten, auch das Kaisertum sei ebenso eine göttliche Einrichtung, wo war dafür die gesetzliche Begründung? Bernold hat vor dem Kaisertum ohne Zweifel

1) Bei Uss. II, 411—414 als opsc. XV.

2) p. 413 n. 4: nos , ideo tam diligentius ista digessimus, ut amicis nostris satisfacere.

eine hohe Achtung gehabt ¹⁾, aber in dem unheilvollen Streite lehrten ihn doch alle zu Gebote stehenden Mittel, daß das Papsttum göttlichen, das Kaisertum weltlichen Ursprungs sei, daß daher der Kaiser dem Papste in kirchlichen Dingen zu gehorchen habe. Und da Heinrich mit Entschiedenheit dieses zurückwies, er sich sogar entschlossen zeigte, allen Ansprüchen des Papsttums in den Weg zu treten, was war natürlicher, als daß sich seine Seele mit bitterem Haß gegen diesen Herrscher erfüllte.

Bernold hatte oft Gelegenheit über alle diese Fragen zu disputieren, sein nicht unbedeutendes Ansehen bewirkte, daß er mehrfach Abhandlungen schrieb, in welchen er die Gründe und Beweise für die Rechtmäßigkeit der päpstlichen Forderungen zu entwickeln hatte. Wenn man nun bedenkt, wie oft in solchen Abhandlungen mit den Belegen aus den Satzungen der Kirche Betrug geübt wurde, manchmal auch unabsichtlich, denn für die Richtigkeit der in den Händen der Geistlichen befindlichen Abschriften der Canones konnte

1) Es ist interessant zu verfolgen, wie bei Bernold der Umschwung der Gesinnung sich nach dieser Seite in den Schriften geltend macht. So schreibt er in dem noch vor dem Ausbruch des Kampfes zwischen Gregor und Heinrich z. J. 1071 mit sichtbarem Interesse für den König: *H. rex multas insidias passus, viriliter omnes transiit.* — Auch vorher in der Scheidungssache des Königs von seiner Gattin schiebt er die Schuld den Fehlern der Jugend Heinrichs zu. 1068 sagt er: *H. rex adolescentiae suae errore seductus, coniugis obliviscitur.* — Wie Bernold das Verhalten des Königs in der Wormser Versammlung charakterisiert, daß er den Bischöfen die Initiative des Absetzungsbeschlusses zuschreibt, ist schon früher betont worden. — Bis zu dem Tage von Oppenheim lesen wir stets *H. rex*; 1077 bei Canossa sagt er noch einmal *H. rex dictus*, dann aber ist Heinrich der Ketzler und Schismatiker. Erst 1089 sagt er einmal *H. rex dictus*, seit 1090 zuweilen *H. rex*, erst von 1092 ist Heinrich wieder regelmäßig *rex* und *imperator* genannt.

man ja nicht immer Garantie leisten, so ist gerade in dieser Beziehung bei Bernold hervorzuheben, mit welcher Sorgfalt er überall in der Verteidigung der päpstlichen Ansprüche alle falschen Argumentationen verwirft. So hat ihm einmal Paulinus von Metz über Augustin etwas Unrichtiges geschrieben, sofort weist dieses Bernold zurück oder bittet um genaue Auskunft, falls er sich irren sollte¹⁾. Seinem Lehrer Bernhard schreibt er, er dürfe sich nicht zu sehr auf die neueren Auslegungen der kirchlichen Lehren stützen, die Kirchenväter seien vorzuziehen²⁾. Dem von Bernhard benutzten *liber pontificalis* spricht Bernold keine große Bedeutung zu³⁾.

Wir sehen also, Bernolds Parteinahme für Gregor und seine Ideen war eine volle und ganze, aber sie war auch eine durch innere und feste Überzeugung begründete. Es berührt Bernolds Persönlichkeit, von dieser Seite betrachtet, gewiß sympathisch. Aber dieses Bild hat eine bedenkliche Kehrseite, in den bisher besprochenen Werken Bernolds tritt dieselbe nicht so hervor. Hier wird durchweg nur über eine aufgeworfene Frage disputiert, man bewegt sich ganz in theoretischen Erörterungen. Sobald auf das Verhalten des Kaisers gegenüber dem Papste eingegangen wird, heißt es nur immer, der Kaiser, Wibert und sein Anhang haben durch ihr Auftreten sich selbst exkommuniziert. Ganz anders wird dieses in der Chronik. Hier hatte er Thatsachen zu berichten; er mußte, wenn er wahrheitsgetreu berichten wollte,

1) Uss. II p. 375 n. 2.

2) Uss. II p. 234 n. 9.

3) *ib.*: nec solum legitimas institutiones, sed et nonnullorum inconsideratas usurpationes referre consuevit. Unde non omnia, quae in eo scripta leguntur, pro ecclesiasticis sanctionibus recipere debemus.

von seiner Partei neben glücklichen Erfolgen auch Niederlagen und Siege des Gegners und Schismatikers Heinrich nennen. Es war das für ihn eine gefährliche Klippe, und wir werden sehen, daß Bernold daran gescheitert ist. Seine Gereiztheit und Gehässigkeit gegen den Kaiser wird förmlich zur Leidenschaft. Hat er in den Streitschriften sich bemüht, mit ehrlichen Waffen für die Ansprüche des Papsttums die Feder zu führen, so verschmäht er in der Chronik nicht, durch Lügen die Thatsachen in einer für seine Partei günstigen Weise zu entstellen.

III. Die Chronik Bernolds.

Als Bernold seine Chronik zu schreiben begann, arbeitete in Reichenau der Kleriker Bertold an der Fortsetzung des Annalenwerkes Hermanns des Lahmen. Mit großem Eifer hatte Hermann dasselbe bis an sein Lebensende fortgeführt, sterbend übergab er dasselbe Bertold mit der Aufforderung, die begonnene Arbeit fortzusetzen. Bertolds Arbeit ist uns leider verloren gegangen, wir wissen nicht, bis zu welchem Jahre die Fortsetzung geführt ist. Was wir in dem 5. Bande der Monumenta unter dem Namen Bertoldi chronicon besitzen, ist eine Kompilation Bertolds, Bernolds und anderer Quellen¹⁾, welche erst in den 90^{er} Jahren des 11. Jahrhunderts abgefaßt ist. WAITZ hat im 13. Bande der Mon.²⁾ das Fragment eines St. Gallener Textes herausgegeben, in welchem

1) z. J. 1058 das chron. Wirzeburgense (s. GIES. III, 1035); z. J. 1076 (p. 284 von Zeile 73 ab) wörtlich aus Bernolds apologeticus pro decretis Gregorii VII (Uss. II, 308).

2) p. 730—732.

wir vielleicht Bertolds Werk für die Jahre 1054 bis 1066 — hier bricht der Text unvollständig ab — vor uns haben. Zwischen Bernolds Chronik und der Bertoldschen Kompilation ist nun aber für die Jahre 1054—1074 eine Übereinstimmung vorhanden, die deutlich erkennen läßt, daß der eine der beiden Chronisten den anderen für diesen Zeitraum benutzt hat.

USSERMANN hielt die neuerdings Mon. XIII abgedruckte St. Gallener Fortsetzung des Hermann für die Arbeit Bertolds¹⁾, dagegen schrieb er die sogenannte Bertoldsche Chronik und die Chronik Bernolds einem und demselben Verfasser, nämlich Bernold zu. Dieselbe Ansicht vertritt RICHTER in seiner Dissertation²⁾. SCHULZEN ist sogar so weit gegangen, alle drei Texte Bernold zuzuschreiben.

Gegen die Ausführungen, wie USSERMANN sie gegeben, trat PERTZ ein, als er aufgrund der einzelnen Handschriften die Textausgabe für die Monumenta herstellen wollte. Er war der Ansicht, daß wir in den erhaltenen Kompilationen, alle mit Bernold übereinstimmenden Stellen herausgenommen, Bertolds eigene Arbeit vor uns haben. Daß aber diese Kompilation kein Werk Bernolds sein konnte, wie dieses USSERMANN behauptet hatte, war ihm volle Sicherheit. Es ging dieses für ihn einerseits aus dem Stil hervor, welcher von dem Bernolds grundverschieden ist. Während des letzteren Sprache sehr leicht verständlich ist, eine gewisse Glätte und

1) Uss. I, 251—258. Der Herausgeber begeht nur den Irrtum, daß er z. J. 1066 den St. Gallener Text mit einem vollendeten Satz abschließen läßt. WAITZ hat den Text Bd. XIII richtiggestellt. Danach bricht das Jahr 1066 unvollendet ab. Es ist somit nicht nachweisbar, wie weit Bertolds Arbeit, wenn wir dieselbe in diesem Codex vor uns haben sollten, gereicht hat.

2) Den Titel der betr. Abh. siehe oben p. 1.

Feinheit zeigt, ist der sogenannte Bertold überaus schwerfällig und ungewandt im Ausdruck. Zum andern aber stehen Fastenbeschlüsse von 1078 in der Kompilation unter dem Jahre 1079. Solchen Irrtum konnte unmöglich Bernold, welcher 1079 selbst auf der Synode in Rom war, begangen haben. Und das ist das bleibende Verdienst von PERTZ, daß er die Verschiedenheit der Autoren für beide Werke feststellte. Bei dem zweiten Punkte, nämlich der Frage: welcher von beiden Chronisten hat den andern benutzt? — hierbei ist PERTZ allerdings auf falsche Bahnen geraten. Für ihn stand fest, daß Bernold, wie auch das uns erhaltene Autograph lehrt, erst um 1074 seine Chronik begonnen hat. Nun las er aber in der Kompilation, die er ja für Bertolds Arbeit hielt, z. J. 1056 die Worte: *Heinricus quartus, filius Heinrici, regnavit annos viginti*. Das konnte dieser Autor doch erst, so folgerte PERTZ, 1076 geschrieben haben. Wenn aber Bertold später schrieb als Bernold, so konnte nach seiner Auffassung die Übereinstimmung zwischen beiden Werken nur dadurch erklärt werden, daß eben Bertold den Bernold benutzt haben mußte. So entstand denn die uns jetzt vorliegende Textedition in den Monumenten, welche die Verwirrung in dieser Frage nur noch größer machte.

Diesen Irrtum von seiten PERTZ' hat zuerst und entscheidend WAITZ berichtigt. Er betonte scharf und richtig, daß die sogenannte Bertoldsche Chronik eben nur eine Kompilation späterer Zeit ist, daß wir eben den Text Bertolds garnicht mehr besitzen. Seine Worte: „An eine Benutzung des kurzen Bernold durch den ausführlichen Bertold kann ich auch sonst nicht recht glauben. Eher scheint mir für das umgekehrte Verhältnis Manches zu sprechen. Aber die Sache erfordert eine nähere Untersuchung, und diese ist sehr schwierig, weil wir den echten und eigentlichen Bertold

garnicht haben“¹⁾ — diese Worte hätten bei manchen Untersuchungen, welche über die Beziehung dieser beiden Chroniken zu einander angestellt sind, eine bessere Beachtung verdient, zumal auch durch die Ausführungen bei GIESEBRECHT, WATTENBACH und MAY deutlich genug gezeigt ist, daß die sogenannte Bertoldsche Chronik weiter nichts als eine Kompilation ist. Durch die Ausführungen dieser Männer ist auch deutlich nachgewiesen, daß der Text des Bertold dem Mönche Bernold für den Zeitraum 1054—1074 zugrunde gelegen hat.

Ich schließe mich in dieser Frage voll und ganz dem Urteile von WAITZ an. Der im 13. Bande der Mon. herausgegebene Text kommt sicherlich, wenn wir auch nicht direkt von ihm sagen können, daß er Bertolds Arbeit ist, dem ursprünglichen Werke dieses Chronisten sehr nahe. Wer Bernolds Text für die Jahre 1054—1066 mit dem St. Gallener Codex und den Kompilationen aus Muri und Engelberg vergleicht, sieht auf den ersten Blick, daß derselbe dem St. Gallener weit näher steht als den Kompilationen²⁾. Eine

1) Gött. Nachr. 1857, p. 62, Anmerkng.

2) Siehe besonders 1061: Bernold: Romae Nicolao papa defuncto 6. Cal. Aug. Romani Heinrico regi coronam et alia munera mittentes, de summi pontificis electione regem interpellaverunt Deinde communi omnium consilio Chadelo papa eligitur Bernold setzt, da er später schreibt, noch genauer die Zeitbestimmungen und: papatum numquam possesurus hinzu. — Cod. Sangall.: Romani coronam et alia munera Heinrico regi transmiserunt eumque pro eligendo summo pontifice interpellaverunt Deinde cum communi consilio omnium Parmensem episcopum summum Romanae ecclesiae elegit pontificem. Der Kompilator des Bertold stimmt mit dem cod. Sangall. wörtlich überein, macht aber dabei den Zusatz: Parmensem episcopum, multis praemiis quibusdam ut aiunt datis symoniace summum Romanae ecclesiae elegit pontificem.

Kontrolle dafür, wie weit Bernold den Bertold benutzt hat, haben wir daher bis zum Jahre 1066 in dem St. Gallener Fragmente. Nachher ist dieselbe aber höchst schwierig und unsicher, wir können auch getrost sagen: sie ist erfolglos. Niemand wird bezweifeln wollen, daß die Benutzung des Bertold durch Bernold noch über das Jahr 1066 hinausgegangen ist, aber die Untersuchung wird an der Hand der Kompilation niemals Klarheit darüber schaffen. Nur so viel steht fest, daß seit 1074 Bernold selbständig arbeitet, nach 1074 können wir keinen Zusammenhang zwischen beiden Werken annehmen ¹⁾).

Wenden wir uns nun zu der Frage über die Abfassungszeit der Chronik Bernolds. — Aus dem Autograph des Autors, welches sich in der Münchener Staatsbibliothek befindet, können wir einen sichern Anhaltspunkt hierfür gewinnen. PERTZ hat uns darüber in der Einleitung zur Chronik in den Mon. V p. 385 Mitteilungen gemacht. Wir sehen, daß Bernold in den ersten Jahren nach 1070 sein Werk begonnen hat. Der ganze, bis zum Jahre 1074 reichende Teil ist ebenso wie der vorangehende Nekrolog und Papst-katalog in einem Zuge niedergeschrieben, wenigstens ist

1) PERTZ hebt durch den Druck noch bis z. J. 1076 einige Übereinstimmungen hervor. Dieselben beziehen sich jedoch nur auf ganz geläufige Redewendungen, ich möchte daraus keine Schlüsse auf Benutzung Bertolds für diese Jahre ziehen. — SCHULZEN hatte selbstredend, da er für beide Werke denselben Autor nachzuweisen sich bemühte, ein Interesse daran, diese Übereinstimmungen hervorzuheben. So hat er denn auf p. 8 und 9 seiner Dissertation bis zum Jahre 1078 jede Redensart, welche sich bei beiden in ein und demselben Jahre wiederfindet, in sehr naiver Weise als Übereinstimmung und somit als Beweis seiner Behauptung hervorgehoben.

bis zu dieser Zeit die Schrift überall übereinstimmend und gleichmäßig¹⁾. Bernold hat bis zu diesem Jahre mit nur ganz geringen Zusätzen aus anderen Quellen geschöpft. Bis 1054 ist Hermann von Reichenau seine ausschließliche Quelle. Von da ab benutzt er bis in die 70^{er} Jahre Bertolds Fortsetzung dieser Chronik. Jedoch hat er, wie aus der Vergleichung mit dem St. Gallener Text bis 1066 nachweisbar ist, schon einige selbständige Notizen für diese Jahre. Nach 1074 ist keine Übereinstimmung zwischen Bertolds Kompilation und Bernold vorhanden, Bernolds eigene Arbeit beginnt. Anfangs macht die Chronik noch den Eindruck, als ob die Notizen zu den einzelnen Jahren mehr summarisch in einem Zuge niedergeschrieben wären. Auch die Schilderung der Vorgänge in Canossa kann man noch für eine mehr zusammenfassende Aufzeichnung halten, jedoch wird noch in diesem Jahre mit der Darstellung der Wahl Rudolfs und der ersten Vorgänge nach der Wahl die Schilderung Bernolds eine gleichzeitige. Mit den einzelnen Ereignissen sind die Notizen sogleich eingetragen²⁾. Diesen Charakter behält das Werk bis zum Jahre 1097. Von hier ab wird die

1) Daß die Jahre 1054—1074 erst nach der Wahl Hildebrands geschrieben sein können, geht auch aus verschiedenen Notizen in der Chronik hervor; z. B. 1056: *Hildebrando tunc archidiacono, set postea apostolico 1061. Alexander papa sedit annos 12.* — 1073. Der Satz nach der Wahl Hildebrands: *Cuius prudentia non solum in Italia set etiam in Teutonicis partibus refrenata est sacerdotum incontinentia* deutet ebenso auf spätere Abfassung, vor 1074 konnte dieses Letztere Bernold nicht schreiben. — Dieser Satz steht auch in der Kompilation, er ist dorthin jedenfalls aus Bernold und nicht aus dem verlorenen echten Bertold übertragen.

2) RICHTER behauptet p. 22, daß Bernolds Arbeit keine gleichzeitigen Aufzeichnungen enthalte wegen der chronologischen

Aufzeichnung ungenau, dürftig, und nachweislich sind die Ereignisse nicht gleichzeitig eingetragen. Im Jahre 1098 werden uns schon Dinge berichtet, welche Bernold frühestens gegen Ende 1099 bekannt geworden sein können ¹⁾.

Im Laufe der Jahre hat Bernold an seinem Werke viel verbessert, auch nachträglich am Rande Dinge zugesetzt. PERTZ hat dieses bei der Herausgabe in den Anmerkungen hervorgehoben. Da sehen wir, wie Bernold am Rande Zusätze machte, wie er sehr häufig radierte, die alten Angaben in geänderter Gestalt oder auch dafür andere Notizen einfügte.

Nur einmal spricht Bernold in der Chronik z. J. 1086 über seine Arbeit folgendermaßen: Ego quoque ipse, qui haec chronica a 1054^o anno dominicae incarnationis hucusque perduxit ²⁾. Wir sehen daraus, daß er mit seiner Arbeit eine

Ungenauigkeiten. Seine Behauptung stützt er auf zwei ganz falsche Übersetzungen:

- 1) z. J. 1083: Berengarius novae haeresis eo tempore deficiens abiit in locum suum. Nach RICHTER heißt dieses: „starb Berengar“. Da nun Berengar erst 1088 gestorben ist, so kann seiner Meinung nach dieser Abschnitt nicht vor 1088 geschrieben sein.
- 2) z. J. 1086: Factum est hoc proelium (bei Bleichfeld) in anniversaria die, quando Heremannus rex cum Suevis Baioarios devicit. Dieses heißt nach RICHTER „an demselben Tage des vorhergehenden Jahres“, während jedermann übersetzt: „an demselben Tage, an welchem in früheren Jahren (mögen nun 10 oder 20 Jahre — in diesem Falle sind es 5 Jahre — dazwischenliegen) Hermann die Baiern besiegte“.

1) Siehe darüber die Kritik der Jahre 1098—1100 im Folgenden.

2) Es ist nicht zu übersehen, daß die Worte M^o L^o IIII^o anno dnicae incar auf radiertem Grunde stehen, also eine nachträgliche Verbesserung enthalten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß hier eine Zahl wie 1075 oder 1074 ursprünglich gestanden hat. Erst später hat Bernold 1054 daraus gemacht. Es stimmt dieses auffallend zu den vielen Radierungen und neuen

unmittelbare Fortsetzung Hermanns von Reichenau zu liefern gedachte. Obgleich er nach 1054 auch Bertolds Fortsetzung des Hermann benutzte, glaubte er doch, weil er dieselbe mit anderem Material und eigenen Zusätzen versah und überhaupt mit dieser Quelle viel freier verfuhr, dieses als seine Arbeit bezeichnen zu dürfen.

Noch ein Punkt scheint mir, bevor wir zur Kritik der Chronik übergehen, nicht unbeachtet bleiben zu dürfen, nämlich die Frage: wodurch wurde Bernold dazu veranlaßt, diese Chronik zu schreiben? Mir scheint darüber einiges der Beachtung wert zu sein. In dem Anfange der 70^{er} Jahre begann die große Klosterreform im Schwarzwalde. Neben Hirschau war es vor allem St. Blasien, welches sich in den ersten 70^{er} Jahren zur neuen Blüte entfaltete. Wir wissen aber auch, wie lebhaft in allen Klöstern das Bedürfnis war, über die Zeitereignisse schriftliche Aufzeichnungen zu besitzen. In dem Anfange der 70^{er} Jahre ist auch Bernold nach St. Blasien gekommen, um 1074 hat er begonnen zu schreiben. Es ist, wenn man das Zusammentreffen aller dieser That-sachen bedenkt, sehr wahrscheinlich, daß Bernold die Chronik im Interesse seines Klosters begonnen hat. Das Manuskript hat er zwar 1091 nach Schaffhausen mitgenommen und das-selbe diesem Kloster später gewidmet, aber nachweislich ¹⁾

Eintragungen, welche erst später in und zu dem Bertoldschen Texte von unserem Autor gemacht sind. So ist z. B. das ganze Jahr 1060 erst in Schaffhausen nachgetragen worden. Da hierdurch der ganze Abschnitt eine freiere Bearbeitung wurde, hat ihn Bernold wahrscheinlich als seine Arbeit ausgeben wollen und dementsprechend z. J. 1086 die Radierung vorgenommen.

1) Ersichtlich aus dem Göttweiher Codex (von USSERMANN noch benutzt, aber jetzt fehlend) und der Kompilation von Muri. — GIES. III, 1035 hat die Kompilation aus Göttweih die Kompilation von St. Blasien genannt. Er behauptet, dass diese Arbeit in St. Blasien entstanden und, als um 1094 Mönche

sind in St. Blasien Abschriften dieses bis 1091 geführten Teiles zurückgeblieben.

Der Chronik voraus geht ein Nekrolog, einige kalendarische Betrachtungen¹⁾ und der Papstkatalog. Es folgt ein Exkurs über die sechs Weltalter, welcher wörtlich aus Beda entlehnt ist²⁾, sodann eine freie Bearbeitung von Jordanes de regnorum successione, über die Weltherrschaften bis zum Regierungsantritte des Kaisers Octavian. Nach einer ganz unmotivierten, verkürzten Wiederholung der Schilderung der sechs Weltalter beginnt dann die Chronik bei der Regierung des Kaisers Octavian. Bis zum Jahre 1054 ist hier Hermann von Reichenau Bernolds Hauptquelle³⁾. Die

von St. Blasien nach Göttweih kamen, dorthin gebracht sei. Mir scheint aber GIESEBRECHT's Bezeichnung: „Compilation von St. Blasien“ nicht berechtigt. Daß aus St. Blasien Material nach Göttweih gelangt ist, bezweifelt niemand; die Kompilation kann aber ebenso, was mir näher liegend erscheint, aus diesem Material in Göttweih zusammengestellt sein.

1) Vielleicht sind dieselben ebenfalls aus Hermanns naturwissenschaftlichen Arbeiten entlehnt, cf. Mon. V p. 267—268.

2) de sex aetatibus mundi c. 16.

3) VOLKMAR hat (Forschungen XXIV, 83 ff.) nachzuweisen versucht, dass auch die epitome Sangallensis Bernold bei seiner Arbeit zugrunde gelegen hat.

Bekanntlich haben BRESSLAU (Neues Archiv II, 540 ff.) und BUCHHOLZ (Lpz. Diss. 1879) behauptet, Hermann und der Epitome hätten die sogenannten schwäbischen Reichsannalen zugrunde gelegen. VOLKMAR dagegen betont, dass Hermann sich durch die Epitome mehrfach habe bestimmen lassen, nicht durch die jetzt nicht mehr vorhandenen schwäbischen Reichsannalen. Bernold soll Hermann und Epitome vor sich gehabt haben.

Ich glaube, daß diese Untersuchungen nichts erreichen, zumal dabei der subjektiven Auffassung sehr viel Spielraum gelassen ist. Thatsache ist, daß Hermann fremdes Geschichtsmaterial benutzt hat (s. Bernolds Äußerung bei Uss. II, 340: *illa chronica, quae domnus Heremannus . . . ex diversis chronicis et historiis deligentissime composuit*), aber wir wissen nicht, welche Quellen dieses waren.

Chronik hat in diesen Partien für uns nur sehr geringen Wert. Jedoch sind auch in diesem Teile in späterer Zeit mehrfach Zusätze gemacht, ebenso ist an verschiedenen Stellen radiert und verbessert worden. Bedeutungsvoll sind diese Veränderungen des ursprünglich Hermannschen Textes in den Regierungsjahren Heinrichs III. STEINDORFF hat nachgewiesen, daß die Nachrichten, besonders in den Jahren 1044—1046, später in der Weise umgearbeitet sind, daß darin „die Ansichten der italienischen Partehistoriker zum Ausdruck kamen“¹⁾. Dementsprechend sind auch die Bemerkungen im Papstkatalog für diese Jahre gehalten.

Mit dem Jahre 1055 beginnt die Benutzung Bertolds durch Bernold. Daneben werden aber auch andere Quellen verwertet, auch fügt der Autor eigene Notizen ein. So ist z. J. 1065 die Nachricht über die Reise Hildebrands nach Frankreich und die Synode von Tours fast wörtlich in der Abhandlung über Berengar enthalten²⁾. Die gemeinsame Quelle ist der vor 1070 verfaßte Traktat Lanfranks über die Berengarsche Häresie, welche Bernold dort selbst als seine Quelle nennt³⁾.

1057⁴⁾.

Die Notiz über den Tod Heinrichs III. und den Regierungsantritt H. IV. gehört in das Jahr 1056.

1058.

Über die Beschlüsse des Papstes Nikolaus II. gegen

1) Jahrbücher unter H. III; I, 467 ff.

2) Uss. II, 433.

3) cf. oben p. 49 u. 50.

4) Es werden im Folgenden die Jahre einzeln der Kritik unterworfen, und nur da sollen Ausstellungen gemacht werden, wo nachweislich Bernolds Angaben irrig sind oder der Ergänzung bedürfen.

die Simonisten schreibt Bernold auch einmal an seinen Lehrer Bernhard ¹⁾. — Diese Beschlüsse sind jedoch viel später erlassen. Wir lesen dieselben bei MANSI, Konzilsakten XIX, 897/98 und bei JAFFÉ, Regesten I₂ p. 563. MANSI setzt dieselben in das Jahr 1059 zur Aprilsynode, JAFFÉ dagegen mit Recht erst in das Jahr 1060 ²⁾. Denn es heißt in dem Erlasse: *quod in aliis conventibus decrevimus*. Bekanntlich hielt aber Nikolaus 1059 seine erste Synode ab. Die hier von Bernold erwähnten Beschlüsse gehören also frühestens in das Jahr 1060.

1060.

Die Verhandlungen des Papstes Nikolaus gegen Berengar fallen in die Aprilsynode 1059 übereinstimmend in den Quellen ³⁾. (Die Akten bei MANSI XIX, 900. — J. R. I p. 559.)

1070.

Roudpertus abbatiae praefectus, *digne postmodum est expulsus*. — Die Absetzung Rudperts geschah 1072 durch einen Brief, welchen der Papst Alexander durch den Abt Hugo von Cluny dem am 25.—27. Juli in Worms weilenden Kaiser überbringen ließ ⁴⁾. Gleichfalls hatte der Papst den Bischof Otto von Konstanz aufgefordert, das Anathem in der Diözese öffentlich bekannt zu machen ⁵⁾.

1) cf. Uss. II, 234 n. 8.

2) cf. SCHEFFER-BOICHHORST, Die Neuordnung der Papstwahl p. 47 u. 52.

3) In dem Traktate Bernolds über die Abendmahlslehre Berengars finden wir dieselben Ausführungen (Uss. II, 433). Dieselben gehen auf Lanfrank zurück.

4) Nach LAMBERT (Mon. V, 191).

5) s. JAFFÉ, Bibl. II p. 103: *haec eadem per epistolam episcopo Constantiensi publice praedicanda et per episcopatum suum divulganda mandavit*.

1072.

Sich widersprechend ist die Angabe des Todestages des Petrus Damiani. Bernold setzt ihn in der Chronik auf den 22. Febr. = 8. Cal. Mart., in dem Nekrolog auf 9. Cal. Mart. In der Chronik hat er aber später über der Linie 7. Cal. Mart., also 23. Februar eingefügt. Dieses stimmt auch zur Bertoldschen Kompilation und den anderen Quellen¹⁾.

1075.

JAFFÉ (bibl. II ep. coll. 3—5) und HEFELE (Konz.-Gesch. IV, 24 f.) wollen die Beschlüsse Gregors gegen die Priesterche und Simonie in das Jahr 1074 setzen. Bernolds ganz positive Angaben werden aber unterstützt durch die Notizen bei Bertold und Marianus Scottus. Als neues Beweismittel können wir nun auch den früher besprochenen Briefwechsel zwischen Alboin und Bernold anführen. Wären die Beschlüsse 1074 erlassen, so kämen wir wegen des dort erwähnten Sachsenzuges von 1075 und der Bezugnahme auf die Fastenbeschlüsse in den letzten Briefen inbezug auf die Datierung in eine unlösbare Konfusion, eine Datierung wäre geradezu unmöglich.

1077.

I. Über die Vorgänge in Canossa ist das Schreiben Registr. IV, 12 das wichtigste Zeugnis. In demselben heißt es u. a.: *relaxato anathematis vinculo, in communionis gratiam et sinum matris ecclesiae recepimus*. Sowohl in diesem Schreiben, als auch in dem von Heinrich dem Papste gelobten Versprechen steht nicht eine Silbe davon, daß dem Könige der Papst die Ausübung der königlichen Gewalt nicht zugestanden habe. Bernolds knapp gehaltener Bericht über die

1) s. POTTHAST, unter dem Abschnitt: Die Heiligen, ihre Tage und Feste, wo der 23. Febr. angegeben ist (Suppl. p. 238).

Vorgänge in Canossa ist mit Ausnahme dieser, allerdings auch bei anderen Schriftstellern auftretenden Behauptung: (Heinr.) non regni sed communionis tantum concessionem vix demum extorsit richtig. Die Worte lassen außerdem erkennen, daß Bernold der Wortlaut des Rundschreibens bekannt war. — Die Behauptung, daß der Papst den König zwar absolviert, ihm aber nicht die königlichen Machtbefugnisse zuerkannt habe, ist sogleich nach dem Bekanntwerden des päpstlichen Schreibens durch die Gegner Heinrichs verbreitet worden, vor allem durch die Rebellen, welche zu Forchheim den Gegenkönig aufstellten. Daß auch Bernold dieselbe teilte, ist erklärlich, da seine ganze Umgebung sofort auf die Seite Rudolfs trat¹⁾.

II. Die Vorgänge zu Mainz bei der Krönung des Gegenkönigs sind von Bernold ganz falsch dargestellt. Zunächst schiebt er die Schuld, den Zwist veranlaßt zu haben, der simonistischen Geistlichkeit zu, während Bruno c. 92: Urbani . . . in crudelem sunt accensi zelum schreibt, ebenso Bertold die cives Moguntiaci als Urheber nennt. Diesen beiden, unabhängig voneinander stehenden Quellen muß man schon Glauben schenken, wenn man die thatsächlichen Verhältnisse der Stadt erwägt. Mainz war gut kaiserlich gesinnt, die Bürger wollten ebensowenig wie die Wormser etwas von diesem „Pfaffenkönig“ wissen. Den üblen Ausgang dieses Tumultes für den König verschweigen neben Bernold auch Bertold und Bruno. Wir wissen dieses aber aus Siegebart²⁾: R. noctu aufugit, und Ekkehard³⁾: Roudolfus et cuncti, qui cum eo venerunt, eiecti sunt. Daß Rudolf nach dem traurigen

1) cf. FLOTO II, 131 Anmerkung.

2) Mon. Germ. VI, p. 364.

3) Mon. Germ. VI, p. 203.

Abzuge von Mainz die Stadt Worms nicht zu betreten wagte, giebt der Kompilator von Bertold selbst zu: *praeterita eadem civitate, rex*

III. Rudolf ist von Mainz aus durch den Schwarzwald nach Augsburg gezogen. Bernold sagt mit übertriebener Parteilichkeit: *regnum sibi subiugavit*. Aber selbst Bertold giebt zu, daß es mit Rudolfs Anerkennung in Schwaben höchst schlecht bestellt war ¹⁾. — Es ist überhaupt auffallend, mit welcher Zuversicht Bernold dem neuen Könige anhängt, wie so plötzlich der Umschwung der Gesinnung eintritt. Es liegt dieses zum Teil auch daran, daß der König Rudolf auf seinem Zuge von Mainz nach Augsburg die Schwarzwaldklöster passierte. Hier fand er begeisterte Aufnahme, wie ja diese Klöster stets zu ihm gehalten haben. Schon wenige Wochen nachher finden wir ihn wieder dort das Pfingstfest feiernd. Hier sah Bernold diesen Mann selbst, von dem alle Gregorianer das Größte und Beste hofften. Ihm ist Rudolf jetzt der *rex*, während er von Heinrich, den er noch kurz vorher *rex* genannt hat, sagt: *regnum in tyrannidem convertit*.

IV. Bernold sagt, daß von den zwei päpstlichen Legaten, welche den König in dieser Zeit begleiteten, der eine von Ausburg aus nach Rom gesandt, aber in Gefangenschaft unterwegs geraten sei. Die Absendung desselben und Gefangennahme ist aber später erfolgt, als Bernold dieselbe ansetzt. Denn 1) Bertold, welcher uns berichtet, daß Rudolf von Augsburg nach Reichenau und Konstanz gezogen sei, sagt, daß zu Konstanz damals unter Assistenz zweier Legaten eine Synode gehalten sei ²⁾. 2) Gregor sendet noch am 31. Mai, während der eine Legat doch schon am 16. April von Augs-

1) V p. 283 ff.

2) V p. 293. Bertold sagt hier immer *apostolici legati*.

burg aufgebrochen sein sollte, an beide Legaten ein Schreiben ab ¹⁾). In diesem Zeitraum von 1^{1/2} Monaten hätte Gregor von dem Schicksale des einen Legaten schon längst Kunde haben müssen; er hätte jedenfalls diesen Brief nur an den anderen Legaten adressiert, und vor allem hätte er sicherlich mit einigen Worten des gefangenen Legaten in dem Schreiben gedacht ²⁾). — Des Gegenkönigs Aufenthalt in Reichenau und Konstanz wird von Bernold garnicht erwähnt. Dagegen bespricht er in sehr antikaiserlicher Weise den geplanten Reichstag zu Ezzelingen, Rudolfs Rückzug vor dem inzwischen heranrückenden König Heinrich. Übrigens möchte ich Bernolds Aussagen über die Greuel und Verwüstungen, welche die Truppen Heinrichs damals verübt haben sollen, nicht in allen Stücken verwerfen. Auch Bertold spricht davon ³⁾ und hebt besonders die Zuchtlosigkeit der Böhmen hervor.

V. Über den Brand der Kirche zu Wisloch berichtet auch Bertold ⁴⁾. Wenn letzterer auch nicht den Ort mit Namen nennt, so ist doch durch die genaue Übereinstimmung der Thatsachen kein Zweifel, daß von beiden dasselbe Ereignis gemeint ist. Jedoch begeht Bernold einen Irrtum, wenn er sagt, der König wäre nachher über den Rhein gegangen ⁵⁾. Nach dem sehr detaillierten und an dieser Stelle gut orientierten Bertold ⁶⁾ ist König Heinrich von Mainz aus gegen die Aufständischen aufgebrochen, aber dann vor

1) Registrum IV, 23.

2) GIESEBR. III, 438, und RANKE, Weltgesch. VII, 289, lassen ebenfalls beide Legaten dem Berichte Bernolds entgegen in Konstanz sein. — FLOTO II, 162 folgt der irrigen Ausführung Bernolds.

3) V, 295.

4) *ib.* p. 301.

5) *ultra Renum fugiens.*

6) p. 299 ff.

ihnen über den Rhein zurückgewichen. Nach einiger Zeit ist er wieder über den Rhein gegen die Rebellen vorgerückt. Hierbei kam es zwar zu keinem Zusammenstoß, wohl aber zu einem Waffenstillstand. Die beiden Heere trennten sich, Heinrich zog südwärts unter starken Verheerungen durch Schwaben nach Augsburg. Hierbei hat sich die furchtbare Szene in Wisloch ereignet¹⁾. Bernold verlegt also dieselbe fälschlich in den ersten Rückzug des Königs, während sie erst später, nach dem Abzuge infolge des Waffenstillstandes, sich zugetragen hat.

1079.

Nicht richtig ist der Bericht über die Reise der päpstlichen Legaten nach Deutschland in diesem Jahre: *legati in Teutonicam terram pervenientes, oboedientiam Rudolphi et inoboedientiam Heinrici indubitanter probaverunt; quod et postea papae viva voce protestati sunt*. Bertolds Bericht²⁾ ist weit genauer und wird, soweit dieses kontrollierbar ist, durch die Briefe im Registrum unterstützt. — Die Gesandten werden nach Registr. VI, 38 im Juni nach Deutschland aufgebrochen sein, nach Reg. VII, 3 waren sie am ersten Oktober noch nicht zurückgekehrt. Bertold berichtet nur, daß die Legaten am Hofe Heinrichs reich beschenkt wurden, daß besonders Ulrich von Padua der Bestechung sehr zugänglich gewesen sei. So viel steht fest, daß sie eine *inoboedientia Heinrici* gewiß nicht konstatiert haben; denn die Gegenpartei hat über das Verhalten der Legaten beim Papste Klage geführt³⁾.

1) Ebenso GIES. III, 445 f.; KILIAN, *Itinerar H. IV.*, p. 79.

2) p. 322 f.

3) Die Briefe Reg. VII, 3 (Schreiben Gregors an die Deutschen): *si legati nostri aliquid contra, quod illis imposuimus, egerunt, dolemus* — ep. coll. 31 (Brief Gregors an die beiden

Noch viel weniger haben die Legaten bei ihrer Rückkehr viva voce gegen Heinrich Klagen vorgebracht. Bertold, welchem ich wegen der Übereinstimmung mit Gregors Briefen an dieser Stelle Glauben schenke, sagt uns, daß Ulrich früher als Petrus von Alba nach Rom zurückgekehrt sei und dasselbst, durch Geschenke Heinrichs bestochen, nur Gutes von demselben berichtet habe. Er habe aber später, als Petrus nach seiner Rückkehr anders berichtet habe, sich den Aussagen desselben angeschlossen.

Anmerkung: Es ist sehr auffallend, daß wir über die Erhebung Friedrichs von Hohenstaufen zum Herzoge von Schwaben (24. März 1079 zu Regensburg) bei Bernold nichts lesen. Diesen Mann erwähnt er überhaupt mit keiner Silbe in seiner Chronik. Auch vorher z. J. 1077 verschweigt er die von König Heinrich über Rudolf, Welf und Bertold auf dem Reichstage zu Ulm ausgesprochene Acht. Wir sehen, daß Bernold Dinge im Interesse und zugunsten seiner Partei absichtlich verschweigt.

1080.

I. Wiederum ist hier inbetreff der 1079 nach Deutschland entsandten Legaten der Fehler: *de Teutonicis partibus praedicti sedis apostolicae legati (ad sinodum) redierunt.* Die Legaten sind einzeln nach Italien zurückgekehrt, außerdem ist schon 1079 der Befehl an den Legaten Petrus ergangen, nach Rom zurückzukehren¹⁾.

Legaten): *sunt multi, qui de legatione vestra murmurare incipiunt, suspicantes, vos aliter velle incedere, quam a nobis praecceptum est, et alterum vestrum nimis simpliciter, alterum non adeo simpliciter acturum esse, causantur.* cf. GIESEBR. III, 486; FLOTO II, 215.

1) Bertold; V, p. 322: *missis litteris papae Petrum quantotius redire praecipit.*

II. Bernold setzt in der Chronik und im Nekrolog den Tod Rudolfs auf den 15. Oktober (Id. Oct.), behauptet aber, Rudolf wäre nach den empfangenen Wunden: *postea uno die superstes* verschieden. Danach hätte die Schlacht bei Hohen-Mölsen am 14. Okt. stattfinden müssen. Ich glaube aber, daß wir hier dem Lokalberichte des Bruno c. 124 den Vorzug geben müssen ¹⁾. Danach hat die Schlacht am 15. Okt. stattgefunden. Der Todestag ist hier nicht genannt, es geht aber aus dem Berichte zweifellos hervor, daß Rudolf noch an demselben Tage verschieden ist, wie dieses die schweren Verletzungen nicht anders erwarten lassen ²⁾.

III. Den Sieg der kaiserlichen Truppen über ein Heer der Markgräfin Mathilde setzt Bernold auf den 15. Oktober, den Todestag Rudolfs. Dem entgegen steht der allerdings sehr bedenkliche Bonizo (*lib. ad amicum*): *post paucos dies, postquam haec (Schlacht bei Mölsen) gesta sunt* ³⁾ Andere Quellen hierüber fehlen.

1082.

Unsere Nachrichten über die Belagerung Roms in diesem Jahre durch die Truppen Heinrichs sind sehr lückenhaft und unsicher. Bernolds Worte: *ibique ea aestate moratus* sind nur insoweit richtig, als daß das Heer während dieser Zeit thatsächlich vor Rom lagerte. Heinrich war jedoch schon nach einiger Zeit in die Lombardei zurückgekehrt; Bonizo ⁴⁾ sagt: *post pascha* ⁵⁾. Nach der Urkunde: STUMPF 2845 war er am 23. Juli zu Pavia.

1) Mon. V, p. 381.

2) Brun. *ib.*: *dextera manus . . . amputata, et grave vulnus haberet venter, ubi descendit ad ilia.*

3) Bonizo IX bei JAFFÉ, *Bibl. II*, p. 677.

4) JAFFÉ, *Bibl. II*, 678.

5) 24. April.

1083.

Bernolds Bericht über die Vorgänge zu Rom und über das Leben und Treiben in den Schwarzwaldklöstern ist eine Hauptquelle. Es tritt allerdings auch hier sehr die päpstliche Tendenz in den Vordergrund. Aber außerdem verliert dieser Bericht, besonders in bezug auf die Vorgänge in Rom, sehr an Bedeutung, weil wir, soweit unsere Kontrolle reicht, dabei auf Unrichtigkeiten stoßen. — Zunächst ist der Satz: *Ottonem (rex) captitavit, videlicet ad ipsum ab apostolica sede transmissum* zum mindesten ungenau, wenn nicht vielleicht mit einer gewissen Absicht so gewählt. Genauer orientiert uns Reg. VIII, 58^a, wo wir lesen: *(Heinricus) Hostiensem episcopum de apostolica legatione redeuntum capi iussit sive permisit*. Es ist also nicht einmal gewiß, ob die Gefangennahme auf Befehl des Königs geschehen ist. Aus Bernolds Worten läßt sich wohl herauslesen, daß die Gefangennahme auf der Abreise vom Hoflager erfolgt sei, aber auch ebenso kann man die Worte dahin auslegen, daß Otto gleich bei seinem Erscheinen verhaftet worden wäre. — Ferner sagt Bernold: *multi ex Francigenis* wären zu der vom Papste einberufenen Synode erschienen, während uns Reg. VIII, 58^a meldet: *pauci quoque Gallicani*.

Von höchster Wichtigkeit ist Bernolds Behauptung, daß der Papst von dem Abkommen der Römer mit Heinrich, ebensowenig seine nächste Umgebung etwas erfahren habe¹⁾. — Schon GIESEBRECHT sagt²⁾: „Es ist schwer zu glauben, obwohl es versichert wird, daß Gregor von dem Pakt des römischen Adels mit Heinrich keine Kenntnis gehabt habe.“ In der

1) *omnes intimos papae usque ad terminum pene latuit.*

2) III, 552.

That kann auch ich mich nicht davon überzeugen, daß monatelang diese Sache nicht nur dem Papste, sondern sogar dessen nächster Umgebung unbekannt geblieben sein soll. Bernold ist zwar hier die einzige Quelle, aber ich möchte seinen Angaben, an denen wir im Folgenden noch viel auszusetzen haben, nicht bedingungslos trauen. Mag man auch immerhin, um nicht alles zu verwerfen, zugeben, daß die Römer ohne vorausgegangene Beratung mit Gregor den Pakt mit Heinrich eingingen, aber ebenso gewiß ist der Papst sofort von diesen Vorgängen unterrichtet gewesen.

1084.

I. Die Angaben über die Einnahme Augsburgs sind entschieden in einer für die Gegner Heinrichs beschönigenden Weise zugestutzt (*viriliter eripuit*). Es geht dieses aus dem Berichte der allerdings kaiserlich gesinnten, aber doch verhältnismäßig objektiven Augsburger Annalen hervor¹). Danach ist die Stadt: *dolis quorundam fraudulentorum civibus nihil timentibus* in die Hände der Gegner geraten. Auch haben die Truppen Welfs sehr wüst in dieser Stadt gehaust nach dieser Quelle: *in curte episcopali tres ecclesiae cum palatio aliisque aedificiis concrematae sunt*.

II. Der in diesem Jahre berichtete Tod der Königin Mathilde von England fällt auf den 3. Nov. 1083²).

III. Bernold berichtet z. J. 1083 übereinstimmend mit dem *chronicon Poseniense* über die Gefangennahme Salomons. Jedoch gehen beide Quellen z. J. 1084 auseinander. Während Bernold von Wlatislaus, dem Manne seiner Partei, sagt: *Salomonem ad uxorem ire permisit*, so berichtet das *chron.*

1) *Mon. Germ.* III, 123—136.

2) s. PAULI, *Gesch. Englands* II, 161.

Pos., daß Salomon nur durch Flucht sich den Fesseln des Kerkers entzogen habe¹⁾. Die letztere Quelle verdient den Vorzug.

IV. Die Nachrichten über die byzantinische Gesandtschaft an Heinrich, sowie über die Geldsendungen sind, wie schon GIESEBRECHT bemerkt hat, sehr verworren. Jedoch sind die Ungenauigkeiten wohl teilweise auf Unkenntnis und mangelhafte Nachrichten zurückzuführen. — Nach Anna Comnena III, 10²⁾ ist bereits 1081 eine Sendung nebst Schreiben des Kaisers Alexius abgegangen. Eine zweite Geldsendung ist später gefolgt, wobei in dieser Quelle die Zeit nicht angegeben wird. Wahrscheinlich ist dieselbe 1083 erfolgt. Zu diesem Jahre schreibt auch Ekkehard: *munera multa et magna in auro et argento vasisque ac sericis* hätten byzantinische Gesandte Heinrich gebracht³⁾. Über andere Sendungen von Byzanz ist nichts bekannt. Jedenfalls ist die bei Bernold gegebene Notiz auf die bei Anna Comn. und Ekkehard genannte zweite Sendung vom Jahre 1083 zu beziehen.

Was nun den Eid betrifft, welchen Heinrich dem byzantinischen Kaiser nach Bernolds Angabe geleistet haben soll, so ist damit der Bericht bei Anna Comn. III, 10 zu vergleichen, wo der Brief wiedergegeben wird, welchen Alexius mit der ersten Sendung an Heinrich sandte⁴⁾. Von einem

1) s. auch GIES. III, 1171.

2) *Corpus scriptorum Byz.* I, 175.

3) *Mon.* VI z. J. 1083.

4) Darin heißt es u. a.: *καὶ τελειούμενον τοῦ ὄρκου παρὰ τῆς ευγενείας σοι, σταλήσονται σοὶ καὶ οἱ ὑπόλοιποι διακόσιοι δεκαῆξ χιλιάδες τῶν νομισμάτων* "Ὅπως μέντοι ὀφείλει τελεσθῆναι ὁ ὄρκος, προεδηλώθη πάντως τῇ εὐγενείᾳ σου, ἀπαγγελεῖ δ' ἔτι σαφέστερον καὶ ὁ πρωτοπρόεδρος Κωνσταντῖνος καὶ κατεπάνω, ὡς ἕκαστον τῶν κεφαλαίων, ἅπερ μέλλουσι ζητηθῆναι καὶ

Eide ist allerdings darin die Rede. Ob dieser Eid aber geleistet ist, wissen wir nicht. Der Umstand, daß Anna nichts darüber berichtet, läßt vermuten, daß derselbe überhaupt nicht geleistet ist¹⁾. Auch sonst wird nirgends darüber etwas berichtet. Bernolds Behauptung, daß Heinrich damit einen Treubruch oder sogar Meineid begangen habe, ist alleinstehend und übertrieben. Zweifellos bestimmte Alexius das Geld für die Bekämpfung des gefährlichen Robert Guiscard, ebenso zweifellos hat Heinrich damit zunächst die Bekämpfung des Papstes durchsetzen wollen, erst in zweiter Linie kam für ihn Robert inbetracht. Aber selbst für den Fall, daß Heinrich diesen Eid geleistet hat, kann man ihm nicht direkt Meineid und Treubruch vorwerfen. Denn wir haben das Zeugnis Ekkehards, wonach Heinrich im Februar 1084 einen Zug nach Campanien unternommen hat, welcher ihn „siegreich bis an die Grenzen Apuliens gebracht hat“²⁾.

V. Nach der Kaiserkrönung wurde heftig um die Engelsburg herum gekämpft. In der That blieben alle Anstürme auf dieselbe erfolglos. Bernold berichtet darüber wieder sehr parteilich, auch sind seine Angaben — vielleicht absichtlich — lückenhaft. Ganz unerwähnt läßt er z. B., daß im April das Capitol in Heinrichs Hände geriet, wo der Kaiser am 29. April einen Gerichtstag abhielt³⁾.

VI. Der Bericht Bernolds über die Vorgänge am Lech

παρὰ τοῦ γενησομένου παρὰ σοῦ ὄρκου βεβαιωθῆναι (= qui de singulis capitibus, quae expediri et iureiurando a te firmari oportet, mandata a maiestate nostra accepit).

1) s. auch FLOTO II, 253.

2) KILIAN, Itinerar H. IV., p. 100.

3) Die Urkunde bei GIES. III, 1260 abgedruckt: Actum in civitate Romana apud Capitolium. — Ebenso Pand. Pis.: rex Capitolium ascendit (bei GREGOROVIVS, Gesch. d. Stadt Rom IV., 231).

steht im krassesten Widerspruche zu den Augsburger Annalen. Erscheint derselbe schon äußerlich verdächtig, so wird er durch die sicheren und detaillierten Angaben der Augsb. Annalen vollständig umgestoßen und als ein grobes Lügengewebe, nur zur Verwischung des Mißerfolges seiner Partei zugespitzt, hingestellt. — Nach den Annalen war der Kaiser mit einem Heere von Regensburg zum Entsätze der Stadt Augsburg aufgebrochen. Am Lech lagerten sich die Truppen Heinrichs und Welfs gegenüber, und zwar 14 Tage nach der Augsburger Quelle. Welf zog darauf ab, und der Kaiser war bereits am folgenden Tage im Besitze der Stadt Augsburg¹⁾.

Bernold hat hier entschieden mit Absicht eine falsche Darstellung der Thatsachen gegeben. Bei der Nähe, in welcher sich die Ereignisse abspielten, ist es unmöglich, daß Bernold, der doch sonst über die entferntesten Dinge Bescheid zu geben weiß, hierüber keine genauen Nachrichten erhalten habe. Der Autor hat hier eine Schlappe seiner Partei eben verwischen wollen. Um dieses zu erreichen, hat er die Lüge nicht gescheut.

VII. In dem folgenden Berichte über die Belagerung einer durch Anhänger des Kaisers besetzten Burg ist Bernold in seinen unnatürlichen Lobpreisungen seiner Partei und dem Heruntersetzen der Gegner wieder sehr parteilich. Von den heranrückenden und die Burg besetzenden Schwaben sagt er natürlich: viriliter eripuerunt, während die Belagerten als Anhänger Heinrichs selbstredend gleich fliehen. Die für die Geschichte ja unbedeutende Szene wird natürlich, da ein Vorteil der Anhänger Gregors damit erzielt ist,

1) Ekkehard z. J. 1084 ebenso: civitatem Augustam ab Alamannis invasam obsedit et cepit.

rühmend hervorgehoben. Das prahlerische Hervorheben dieses Ereignisses ist so recht das Gegenstück zu der soeben besprochenen Darstellung der Augsburger Angelegenheit.

1085.

I. Der Bericht über die Quedlinburger Synode ist sehr ausführlich und genau. Ich habe schon in der *vita Bernolds* p. 14 die Vermutung ausgesprochen, daß Bernold auf dieser Synode selbst anwesend war. Die Gründe sind folgende:

1) Bernold berichtet uns sonst über die auf Synoden erlassenen Bestimmungen stets lückenhaft. Oft fehlen ganz wesentliche Punkte in seinen Berichten, trotzdem er gerade hierüber gutes Material erhielt. Hier giebt er uns aber von den Quedlinburger Verhandlungen einen bis in das Kleinste ausführlichen Bericht. Dazu bringt er einige Angaben, die wir sonst nie bei ihm lesen: *cum omnes iuxta ordinem suum consedisent*, oder: *Gumpertus in mediam sinodum se contulit*, ferner die Schlußworte: *in fine sinodi sententia anathematis cum ardentibus candelis promulgata est* — alles Dinge, welche von Bernolds sonstiger Darstellungsweise über solche Verhandlungen abweichen. Man hat das Gefühl, als ob der Autor beim Niederschreiben dieser Zeilen sich lebhaft im Geiste vergegenwärtige, was er dort auf der Synode selbst gesehen und gehört hat.

2) Unsere Vermutung wird noch bestärkt dadurch, daß er selbst berichtet, es wären Gesandte Gebhards auf dieser Synode gewesen. Wir dürfen daran keinen Anstoß nehmen, daß Bernold nicht seinen Namen ausdrücklich nennt. Denn es ist bekannt, wie sehr er alle persönlichen Verhältnisse hervorzuheben vermeidet. Wir würden z. B. von seiner Anwesenheit auf der römischen Synode 1079 nichts wissen, wenn nicht Bernold in dem Traktat über Berengar dessen

Erwähnung thäte. In der Chronik bringt er kurze Notizen über jene Synode, aber seine Anwesenheit daselbst verschweigt er. Wen wird aber wohl Gebhard besser zu dieser Gesandtschaft herangezogen haben können als diesen gewandten und erfahrenen Kleriker, den er gleich nach seiner Wahl in seine Nähe zog? Auch im nächsten Jahre finden wir ihn im Lager des Gegenkönigs Hermann. — Ich glaube, wir dürfen Bernold unter den Männern der legatio Gebhards vermuten, wenn wir diese einzelnen Momente zusammenfassen. Es scheint an dieser Stelle ein Lichtstrahl in das Dunkel zu fallen, welches sonst über den Verhältnissen dieses Mannes lagert, welches aber zum großen Teil durch Bernolds Bestreben, überall seine Person möglichst in den Hintergrund zu stellen, verursacht ist.

II. Der Bericht über die vom Kaiser nach Mainz einberufene Synode ist sehr lückenhaft. Vor allem wird des dort proklamierten Landfriedens mit keinem Worte Erwähnung gethan ¹⁾).

III. Der Abfall der Sachsen zugunsten Heinrichs ist wieder ganz verworren. Das Hervorheben des Namens Heinrich an dieser Stelle durch griechische Buchstaben hat man nicht mit Unrecht für ein Zeichen dafür angesehen, wie erbittert der Chronist gegen den Kaiser ist. Der Abfall der Sachsen ist lediglich durch den Tod Gregors VII. hervorgeufen worden, wie das schon FLOTO ²⁾ hinlänglich betont hat. Nach KILIAN'S Ausführungen ³⁾ war der Kaiser Juli und August in Sachsen und ist ungehindert bis Magdeburg vor-

1) Das Gesetz abgedruckt: Mon. Germ., leges II, 55 ff. — Ekkeh. 1085: *ibi etiam communi consensu atque consilio constituta est pax dei.*

2) II, 315.

3) p. 104—105.

gedrungen ¹⁾. Zur Umkehr ist Heinrich nur durch den Verrat und die unerwartete Erhebung des Grafen Ekbert genötigt worden, nicht dadurch, daß er die *pristinam tyrannidem in illos exercere* begonnen habe.

1086.

I. Den Tod Robert Guiscards setzt Bernold falsch in das Jahr 1086. Robert ist bereits 1085 gestorben nach *Guill. Apul. l. V, Vers 280 ff.* ²⁾ und nach *Lup. Protosp.* ³⁾, wo auch die Todesart (Ruhr) angegeben wird. Den Todestag, 17. Juli giebt der *Anonymus Barensis* ⁴⁾.

II. Der Bericht über die Schlacht bei Pleichfeld ist, obwohl Bernold hier als Augenzeuge berichtet, nicht genau und sehr tendenziös. Die Niederlage und Flucht des kaiserlichen Heeres wird lediglich der Feigheit zugeschrieben, während die Männer seiner Partei nicht genug Lob erhalten können.

Das Heer Heinrichs soll nach Bernolds Angabe 20000 Mann stark gewesen sein. Diese Notiz verdient Glauben, denn selbst die *Augsb. Ann.* sagen: *collecta non modica multitudine*. Über den Hergang der Schlacht gehen die Quellen leider auseinander, wenngleich sie alle nicht so parteilich erscheinen wie Bernolds Bericht. Wir vermögen daher nicht festzustellen, ob nach seiner Angabe wirklich das kaiserliche Heer — allen voran der Kaiser selbst ⁵⁾ — gleich beim ersten Anprall auseinandergestoben ist. Die kaiserlichen Quellen sprechen durchweg von Verrat im Heere des

1) *Ann. Magdeb.* — *De unitate eccl.* II, 28.

2) *Mon. Germ. script.* IX, 296.

3) *Mon.* V, 62.

4) *MURATORI* V, 154.

5) p. 445: *Heinr primus inter primos terga vertens.*

Kaisers¹⁾, die Quellen der Gegenpartei schweigen darüber. Es läßt sich diese Sache nicht entscheiden. FLOTO'S Ausführungen²⁾ über den eigentlichen Grund der Niederlage enthalten sehr viel Ansprechendes. Er schreibt die Niederlage lediglich dem Umstande zu, daß das kaiserliche Heer meist aus Bauern und nur sehr wenigen Rittern bestanden habe. Dem Anprall des schlagfertigen Gegenheeres hätten die Bauern nicht standhalten können, sie wären unbarmherzig niedergehauen worden³⁾. Dieses erklärt auch die große Menge der Toten im kaiserlichen Heere und die nur wenigen Toten auf der Seite der Gegner⁴⁾. — Elende Feigheit, wie sie besonders dem Kaiser vorgeworfen wird, ist aber entschieden eine Übertreibung Bernolds. — Selbstverständlich wird die infolge dieses Sieges bewirkte Einnahme Würzburgs mit den größten Ruhmesworten hervorgehoben, aber ebenso natürlich ist für einen Parteischriftsteller wie Bernold, daß er die bald darauf erfolgte Rückeroberung Würzburgs durch die Truppen des Kaisers⁵⁾ einfach mit Stillschweigen übergeht. Er wollte und durfte ja ein solches Ereignis, wodurch eigentlich der ganze Erfolg der Schlacht bei Pleichfeld wieder aufgehoben war, nicht in seine Chronik setzen.

III. Die Notiz über die Belagerung einer Burg in Bayern durch Heinrich finden wir bei Bernold allein. Sie sieht aber im höchsten Grade bedenklich aus. Wenn man

1) De unit. eccl. p. 98 (ed. SCHWENKENBECHER): *dolus magis quam virtus hostibus victoriam peperit; und: cum proditione ac perfidia sociorum dimicatum est.* — Ann. Aug.: *exercitus utrum consilio an ignavia terga vertit.* — Ähnlich *vita Heinrici c. 4.*

2) II, 320.

3) s. auch RANKE, Weltgesch. VII, 317.

4) Bernold nennt 15, Siegbert 14 Tote.

5) Ann. Hildesh.; ann. Wirzeb.; Ekkeh; de unit. eccl.

auch, da andere Quellen fehlen, an der Thatsache der Belagerung nicht zweifeln kann, ebensowenig, daß zugunsten der Belagerten ein Ersatzheer unter Welf und Bertold herbeigekommen und vielleicht auch über Frieden verhandelt ist, so ist aber alles andere so partiisch und gehässig gegen Heinrich, daß man es einfach für unwahr erklären darf.

1087.

I. Die Erfolglosigkeit der schon am Ende von 1086 angedeuteten Reichsversammlung betonen auch die Augsb. Annalen ¹⁾. Jedoch klingen die wieder unkontrollierbaren Worte über das Verhalten des Kaisers: ingenio et dolo, . . . praedictum colloquium ne fieret, efficere voluit, und iustitiam solito more subterfugiens adesse contempsit sehr gehässig und parteilich.

II. Merkwürdigerweise berichtet Bernold sogar über die Wahl und Weihe Desiderius' ungenau. Die Wahl desselben zum Papste ist bereits am 24. Mai 1086 ²⁾ erfolgt, die Weihe erhielt derselbe nicht exeunte Maio mense, sondern bereits am 9. Mai 1087 ³⁾.

1088.

I. Die Angaben über die Sachsenereignisse im Anfange dieses Jahres sind zunächst, was Ekbert betrifft: regnum affectare manifestavit, unrichtig. Die Quellen berichten hiervon nichts, sodann wird diese Notiz durch den Inhalt der am 1. Februar 1089 zu Regensburg von Heinrich ausgestellten Urkunde ⁴⁾, in welcher abermals über Ekbert die

1) *Condictum in Oppenheim concilium sine effectu dissolvitur.*

2) *J. R. I, p. 655.*

3) *J. R. I, p. 656.*

4) *POSSE, Urkunden von Meißen und Thüringen I, 349—351 (Codex dipl. Sax.).*

Acht ausgesprochen wird, völlig widerlegt. Dieselbe giebt einen vollständigen Überblick über die Empörungsgeschichte desselben; seine Vergehen werden hier aufgezählt, von einer geplanten Usurpation der Königswürde schweigt aber dieses Diplom. — Ebenso ist es mindestens ungenau, wenn Bernold sagt: principes regni regi (nämlich Hermann) tanto firminus deinceps adherere ceperunt. Jedermann weiß, daß dieser Gegenkönig in diesen Jahren ein leeres Schattenbild, ganz in den Händen der Geistlichkeit war. Bernold muß außerdem noch in demselben Jahre berichten: Heremannus rex catholicus . . . in Lotharingiam secessit.

II. Über die zahlreichen Quellen zu dem auch von Bernold erwähnten Kriegszuge der Pisaner nach Afrika ist GIES. III, 1167 zu vergleichen. Als Schlachttag steht danach der 6. August fest. Jedoch geben die Quellen über das Jahr keine Sicherheit. GIESEBR. sagt, daß alle Quellen mehr auf 1087 als 1088 hinweisen. Diese Vermutung findet in der Stelle, wo diese Notiz bei Bernold steht, eine Stütze. Bernold trägt bekanntlich die einzelnen Nachrichten, wie sie ihm gerade kommen, ohne jeden Zusammenhang, nachdem er sie, wo es not thut, für seine Parteizwecke zugestutzt hat, in seine Chronik ein. Nun finden wir die Nachricht von dem Siege der Pisaner zwischen Aufzeichnungen, welche im März und April 1088 sich zugetragen haben. Wäre dieser Kampf erst Aug. 1088 erfolgt, so würde Bernold denselben gewiß erst an späterer Stelle genannt haben.

III. (Über den Kampf Ekberts und Heinrichs siehe z. folg. Jahre.)

1089.

I. Ganz unbrauchbar ist dasjenige, was Bernold über den Kampf des Kaisers mit Ekbert giebt. Der Autor ist hier ganz ungenügend unterrichtet. So berichtet er am

Schlusse des Jahres 1088 von einem Siege Ekberts und gleich im Anfange von einem ähnlichen Ereigniss, welches sich in *vigilia nativitatis Domini 1088* zugetragen haben soll. Mit allen übrigen Quellen ist dieses absolut nicht zu vereinen. Wir lesen überall nur von einem feindlichen Zusammentreffen zwischen Ekbert und dem Kaiser um diese Zeit. Die *ann. s. Disibodi* ¹⁾, welche hierüber am ausführlichsten berichten ²⁾, melden, daß Heinrich um Weihnachten mit der Belagerung der Burg Gleichen bei Erfurt beschäftigt gewesen sei, und daß hier der Überfall geschehen sei. Dieses ist das bei Bernold z. J. 1089 genannte *castellum*, ebenso geht darauf z. J. 1088: *de obsidione cuiusdam munitionis*. — Die *ann. Dis.* berichten ebenso wie Bernold von dem Tode des Bischofs Burchard von Lausanne bei diesem Kampfe und sagen dazu: *qui lanceam regalem ferebat*. Wahrscheinlich will Bernold, freilich in ganz entstellter Form, mit den Worten 1088: *ablatis sibi regalibus insignibus* und ebenso 1089: *perditis regalibus insignibus* dasselbe melden. Man sieht hieraus deutlich, daß zwei ganz verschiedene Berichte über den Überfall bei Gleichen dem Chronisten zugegangen sind, und er hat sie in der Meinung, eine zweifache Niederlage des Kaisers melden zu können, niedergeschrieben. So weit möchte ich nicht gehen, um zu behaupten, daß die Wiedergabe dieses Ereignisses in doppelter Gestalt eine Erfindung Bernolds wäre ³⁾.

II. Die V p. 449/50 von Bernold erwähnte Synode ist

1) *Mon. Germ. script.* XVII, p. 9.

2) Der Bericht wird durch die *ann. Aug.* und *de unit. eccl.* II, 35 bekräftigt.

3) *GIES.* III, 628. — Die Angaben Bernolds über die für den Kaiser schmähhlichen Abzugsbedingungen bedürfen wohl keiner näheren Zurückweisung; sie sind völlig aus der Luft gegriffen.

die zu Melfi im September 1089 gehaltene. Auf derselben waren nur 70, nicht, wie Bernold meldet, 115 Bischöfe anwesend ¹⁾).

1091.

I. Die Nachrichten über Urbans Aufenthalt in Campanien, sowie über die Rückkehr Wiberts nach Rom sind sehr tendenziös gehalten. Bernold sagt: *papa facile Romam cum exercitu intrare potuisset, si non magis cum mansuetudine causam suam agere delegisset.* „Schon im Sommer 1090 mußte der Papst Rom verlassen, die Wibertisten gelangten in den Besitz der Engelsburg, und Urban konnte während eines Zeitraums von drei Jahren in Rom nicht einziehen“ ²⁾).

II. Unter dem p. 452 Zeile 16 erwähnten *scriptum cuiusdam ad Bernhardum* ist selbstredend der bei Uss. als opsc. II abgedruckte Brief Bernolds an Bernhard ³⁾), nicht, wie PERTZ will, der dort als opsc. I gegebene Briefwechsel zwischen beiden zu verstehen. Denn nur in opsc. II wird *testimoniis sanctorum patrum evidentissime probatur, quid sancti patres de illa quaestione censuerint sentiendum.*

1092.

Über den Mönch Tuto von Schaffhausen berichtet Bernold zu diesem Jahre: *cepit apostatare.* Über diesen Streit schreibt ausführlich HENKING in seiner Arbeit ⁴⁾). Danach

1) J. R. I, p. 664.

2) GIES. III, 600 und 1168. Über den Aufenthalt des Papstes in diesem Jahre siehe J. R. I, p. 667—673. Am 20. Nov. 1093 finden wir Urban erst wieder in Rom. — Bernold muß übrigens selbst dieses Factum zugeben. Er sagt, Urban habe *nativitatem Domini extra Romam 1091 und 1092* gefeiert.

3) Uss. II, 230 ff.

4) Gebhard von Konstanz p. 40 ff.

hat dieser Streit viel früher als 1092 begonnen. Schon am 13. April 1090 fordert Urban II. den Bischof Gebhard auf ein Gesuch des Abtes Sigfrid von Schaffhausen hin auf, in dieser Angelegenheit einzuschreiten ¹⁾).

1093.

I. Die Schilderung über den Augsburger Bischofswechsel ist ein leeres Phantasiegebilde des Autors. Ganz anders berichtet die Lokalquelle, die Augsb. Annalen. Danach ist Sigfrid bekanntlich 1088 in Gefangenschaft geraten, aber 1090 von den Augsburgern selbst losgekauft worden ²⁾). Seitdem ist dieser Bischof stets in Augsburg geblieben, alle Versuche der Gegner, ihn zu vertreiben, sind erfolglos geblieben. Die Erhebung des Abtes Eberhard von Kempten 1094 ist ebenfalls ein solcher Versuch, welcher aber völlig gescheitert ist. Nach den Annalen ist dieser Abt überhaupt nicht einmal in der Stadt Augsburg gewesen. Es schreibt unsere Quelle von ihm 1094: *pro usurpando sibi ab imperatoris filio Augustensi episcopatu Italiam ingressus, morbo consumptus est Italico*. Man sieht, es war das Ganze ein höchst unglücklicher Versuch der Gegner, und der Gewählte wollte sich von dem jungen Konrad, welcher in dieser Zeit auch zum Rebellen wurde, bestätigen lassen. Nun lese man dagegen Bernold: *Augustenses episcopum expulerunt, ipsique sibi catholicum pastorem canonice elegerunt* — ist das nicht eine Lüge der größten Art? — Die folgenden Worte über die Gefangennahme des Bischofs Ogger von Ivrea durch diesen neugewählten Bischof finden sich allein bei Bernold. Es mag ja vielleicht Eberhard durch irgend

1) J. R. I, 5434 (4030).

2) s. ann. Aug. z. J. 1090.

einen klugen Handstreich den kaiserlichen Bischof Ogger gefangen haben. Da aber hier Bernold in dieser Sache die einzige Quelle ist, da er ferner gerade hier sehr grob lügt, so können wir wohl durch diese ziemlich verdächtig klingenden Worte einen Strich machen¹⁾.

II. Eine Schwierigkeit macht der Bericht über die Metzger Bischofswahl, da derselbe entgegen der Darstellung bei Hugo Flav.²⁾ ganz positiv behauptet, Gebhard habe dort die Weihe an dem neuen Bischof Poppo vorgenommen. Nach Hugo hat der Erzbischof von Lyon unter dem Beisein der Bischöfe von Maçon und Langres — von Gebhard schweigt diese Quelle überhaupt — diesen kirchlichen Akt vollzogen. — Wir finden in diesem Punkte einen Ausweg durch das *chronicon St. Huberti Andeg.*³⁾ Dort heißt es: *Metensis ecclesia elegit sibi episcopum Burchardum*⁴⁾, *praepositum Treverensis ecclesiae. Qui evocavit ad se con-*

1) GIES. III, 657 sucht die Worte Bernolds folgendermaßen zu erklären: „So sandte der Kaiser i. J. 1093 den Bischof Ogger von Ivrea, der ihm seit Burchards Tode als Kanzler für Italien diente, über die Alpen, um in Augsburg eine Änderung herbeizuführen. Es war vergeblich; denn schon in den Pässen wurde Ogger von dem Gegenbischof Eberhard gefangen genommen.“

GIES. Erklärung über die Absendung des Kanzlers ist nicht zutreffend. In Augsburg waren die Verhältnisse so, daß Heinrich dort nichts zu besorgen hatte. Diesen Zweck hat die Absendung des Kanzlers jedenfalls nicht gehabt. Im übrigen scheint GIES. wirklich an eine erfolgreiche Erhebung dieses Eberhard in Augsburg selbst zu glauben, also dem märchenhaften Berichte Bernolds vor den Augsb. Annalen den Vorzug zu geben.

2) *Mon. Germ. VIII, p. 473: Et quia Treverensis episcopus Wibertistarum communione contaminatus erat a domno Lugdunensi archiepiscopo consecrari eum (nämlich Poppo) expetierunt a quo et consecratus est.*

3) *Mon. Germ. VIII, p. 604.*

4) Irrtümlich für Poppo.

secrandum Hugonem, archiepiscopum Lugdunensium et legatum ecclesiae Romanae. Hugo . . . accessit, quinque comitatus episcopis, Constantiensi, Madasconensi, Ligonensi, Tullensi, Virdunensi. Nach der Angabe dieser dritten Quelle wird die Anwesenheit Gebhards bei dem Akte der Weihe nicht anzuzweifeln sein, zumal das chron. Hub. Andeg. von Bernolds Chronik ganz unabhängig ist. Jedoch wird nach beiden Quellen der Bericht Bernolds dahin einzuschränken sein, daß Gebhard nicht die Weihe vorgenommen, sondern nur dabei assistiert hat.

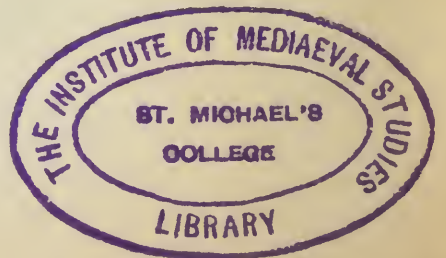
Über den Tag der Weihe gehen Bernold und Hugo ebenfalls auseinander. Während letzterer allgemein in prima hebdomada sagt, giebt Bernold sehr bestimmt den 27. März an¹⁾. Eine Entscheidung ist, da beide Quellen hier nicht genau sind, eine dritte aber fehlt, für oder gegen eine der beiden Angaben nicht zu treffen. Der Lokalnotiz des Hugo sollte man eigentlich den Vorzug geben, aber Bernolds so bestimmte Angabe, der 27. März, verdient ebenfalls Berücksichtigung.

III. Bernold berichtet uns p. 457 vom Herzog Welf: per manus in militem accepit. Über die Erklärung dieser Worte sind die Ansichten auseinandergesungen²⁾. Es wird dieser Akt wohl mit den Dingen zusammenzubringen sein, welche wir im chron. Zwifalt. des Ortlieb³⁾ lesen. Es wird

1) 6. Cal. Apr. in medio quadragesimae.

2) Entschieden falsch von GIES. III, 658: „Welf leistete in die Hand des Legaten des hl. Petrus förmlich den Vasalleneid.“ — Ganz unsinnig will ZELL (Freiburg. Diöces. Arch. p. 370) darunter die Erteilung der Ritterwürde durch Gebhard verstehen. — Richtiger HENKING (p. 50 Anmerk.): es wäre ein Lehnseid für Lehen der Konstanzer Kirche, welche Welf erhalten hat, gewesen.

3) Mon. Germ. X, p. 81—82.



dort berichtet, daß 1092 Graf Cuno gestorben sei, und an seine Stelle wählt communis fratrum conventus Welfonem, ducem Bavariae advocatum. Factum est magnum colloquium apud Rotenakere ibique praesentatum privilegium publice lectum est atque legitime confirmatum. Dasselbe lesen wir in Bertolds chron. Zwifalt.¹⁾. — Unter den Worten Bernolds wird eben weiter nichts zu verstehen sein als der Eid, welchen Welf in seiner neuen Stellung als Vogt von Zwifalten Gebhard als dem Diöcesanbischefe zu leisten hatte. Keineswegs dürfen wir, wie auch HENKING betont, darunter einen Vasallitätseid verstehen, welchen Welf dem Bischefe als dem Legaten des Papstes geleistet hat, wodurch er sich zu einem Vasallen des Stuhles Petri gemacht habe. Denn es ist nicht zu verstehen, warum Welf einen solchen Eid nicht schon vor Jahren geleistet hat, sondern erst jetzt zu einer Zeit, wo wir ihn so oft in Friedensverhandlungen mit dem Kaiser erblicken.

1095.

I. Bernold sagt von dem Bischefe von Pisa, daß er seinen Rang iamdudum archiepiscopali pallio et potestate erhöht habe. Dieses ist durch päpstl. Erlaß vom 21. April 1092 erfolgt²⁾. Danach wird der Kirche von Pisa ob civium erga Romanam ecclesiam merita der ganze Episcopat von Corsica unterstellt und der Bischof von Pisa zum archiepiscopus eiusdem insulae ernannt.

II. Nach Bernolds Angabe ist der Papst Urban marino

1) Mon. X, p. 97: haec sunt predia, quae postea secus Rotenakir coram Welfone duce ceterisque regni principibus perpetualiter confirmata.

2) J. R. I, 5464 (4078).

itinere nach Frankreich gezogen. GIESEBRECHT ¹⁾ zweifelt diese Notiz mit Unrecht an, wenn er sagt: „Wie die Reiseroute des Papstes nachweist, ist Bernolds Angabe irrig.“ Nach seiner Auffassung wäre die Reise zu Lande über die Alpen gegangen. Wenn man aber die Reiseroute bei JAFFÉ betrachtet, so haben wir keinen Grund, Bernolds Angabe zu bezweifeln. Nach J. R. 5569 war der Papst am 27. Juni in Asti, vielleicht auch noch am 1. Juli, dann treffen wir ihn am 5. August in Valence. Über die Zwischenzeit haben wir nur den Bericht Bernolds, welcher meldet, daß die Fahrt nach Frankreich zur See gemacht sei. Ich sehe keinen Grund, hier Bernolds Angabe für irrig zu erklären, denn in der Zwischenzeit von 5 Wochen konnte ebensogut der Seeweg benutzt sein ²⁾.

1096.

Die Notiz, daß Urban Weihnachten 1095 zu Arles gefeiert habe, ist falsch nach J. R. I, p. 683—684. Danach ist der Aufenthalt des Papstes vom 23. Dez. 1095 bis 6. Januar 1096 zu Limoges urkundlich nachgewiesen.

1098.

Die Nachrichten dieses Jahres lassen uns erkennen, daß Bernold nicht mehr gegen Ende so genau wie früher die einzelnen Ereignisse gebucht hat. Schon die äußerliche Kürze und das Schweigen über wichtige Dinge dieser letzten Jahre deuten darauf hin. Die wilden und stürmischen Tage, wie sie Schaffhausen damals durchmachte, zeigen uns in

1) III, 1179.

2) ebenso FLOTO II, 351.

Bernolds Worten deutlich, daß dort alles in Unordnung geriet. Die Feder mag unter solchen Verhältnissen geruht haben. Wir erkennen die spätere Eintragung sehr deutlich an folgenden Stellen:

1) Gerhardus . . locum suum dimisit. abbas ibidem ordinari diu (erst 1099) non potuit.

2) Manegoldus diu in captione detentus est.

3) Die Darstellung der Ereignisse des Kreuzzuges. — Bernold sagt in diesem Jahre von den Kreuzfahrern: usque prope Ierosolimam pervenerunt. Der Aufbruch von Antiochia geschah aber erst Anfang 1099, die Ankunft vor Jerusalem im Juni 1099. — Außerdem begeht Bernold noch einen Irrtum, wenn er nach der Einnahme von Antiochia sagt: patriarcha Ierosolimitano restituto. Ohne Zweifel ist hier der Patriarch von Antiochia gemeint, welcher, wie Albert von Aachen V, 1 berichtet, nach der Einnahme dieser Stadt eingesetzt wurde ¹⁾. Die Stelle bei Bernold wäre sonst im höchsten Grade konfus. Was soll denn das heißen: nachdem Nicäa und Antiochia genommen und der Patriarch von Jerusalem eingesetzt worden war, gelangte das Kreuzheer bis in die Nähe von Jerusalem: prope Ierosolimam. Vielleicht ist hier nur ein Irrtum beim Schreiben dem Verfasser untergelaufen.

4) Die Absendung des Legaten Dagobert erfolgte erst 1099, und zwar mit der in diesem Jahre nach dem heiligen Lande abgesandten Flotte der Pisaner ²⁾.

1099.

Die Rückeroberung der Engelsburg erfolgte nach dem

1) v. SYBEL, Kreuzzug p. 375 (2. Aufl.); KUGLER, Albert von Aachen p. 172.

2) GIESEBR. III, 692.

Kataloge des Cencius im August 1098. — Castrum s. Angeli a Romanis captum est in festo s. Laurentii (10. Aug.); . . . traditum in vigilia s. Bartholomaei (24. Aug.)¹⁾.

Das Ergebnis der Untersuchung der Chronik ist nach einer Richtung hin dasselbe wie bei der Betrachtung der Streitschriften: Bernold ist aus ganzer Seele und aus vollster Überzeugung Gregorianer. Aber während er in den Streitschriften sich meistens nur in theoretischen Erörterungen bewegte und infolge davon die persönliche Seite weniger hervorkehren konnte, tritt gerade in der Chronik das Persönliche sehr zu Tage. Hier hatte er über Thatsachen und Personen zu berichten, hier hatte er darzustellen, wie der Kampf, zu dem es gekommen, da die Gegner keinen Ausgleich ihrer Forderungen erreichten, verlaufen war. Wir haben gesehen, daß ihn der Haß gegen den Kaiser Heinrich und seinen Anhang bei der Darstellung seines Chronikenwerkes auf bedenkliche Bahnen trieb. Es ist kein Zweifel, gerade in der Chronik, dem für die Zeitgeschichte wichtigsten Werke dieses Autors, ist Bernold ein Parteischriftsteller der schlimmsten Sorte. Wir erkennen auch deutlich, was diese leidenschaftliche Parteinahme gegen die Sache des Kaisers zum Durchbruch brachte. Es sind hauptsächlich zwei Momente. Das eine ist bereits berührt worden: der zähe Widerstand, mit welchem der Kaiser von vornherein allen Neuerungsbestrebungen des Papsttums entschieden in den Weg trat, und von welchem er in der Folgezeit trotz mancher Niederlagen nicht abzubringen war. Dieser Widerstand mußte bei dem von der Rechtmäßigkeit der päpstlichen Ansprüche ganz und

1) bei GREGOROVIVS IV, 284 Anmerkng.

voll durchdrungenen Mönche die größte Abneigung und Gehässigkeit gegen Heinrich hervorrufen. Und der zweite Punkt! Er ist wesentlich in den lokalen Verhältnissen zu suchen. Durch die Forchheimer Wahl glaubte die Gegenpartei ihr weltliches Oberhaupt gefunden zu haben. Und wer war dieser König? Rudolf war es, der Herzog von Schwaben, der Herr jener Lande, in welchen Bernold seine Lebenstage zubrachte. Schon wenige Wochen nach der Wahl sah er Rudolf, als derselbe durch den Schwarzwald nach Augsburg zog. Er fand in den Schwarzwaldklöstern damals sogleich begeisterte Aufnahme. Schon kurze Zeit darauf feierte er Pfingsten wiederum in diesen Gegenden, in Hirschau. War es auch mit seiner Macht schlecht bestellt, die Schwarzwaldklöster haben ihn jedenfalls begeistert aufgenommen. Gewiß hat hier Bernold seinen Herzog als König auch gesehen und ihn gepriesen als den Mann, welcher der Kirche Roms in ihren Forderungen willfahren wollte und denselben die Anerkennung zu verschaffen gelobt hatte. Und nun zeigte aber Heinrich, welcher in jenen Tagen aus Italien zurückkam, daß er diesen „Pfaffenkönig“ nicht aufkommen lassen wollte. Sofort trat er ihm mit Waffengewalt entgegen. Das Land Schwaben hatte darunter am schlimmsten zu leiden. In den Jahren 1077¹⁾ und 1078²⁾ hatten diese Gegenden die schrecklichsten Verwüstungen des Krieges von seiten der

1) Die Räubereien der Truppen Heinrichs in der Pfingstzeit; der Brand der Kirche zu Wisloch (s. chron. 1077).

2) Der Raub- und Rachezug Heinrichs durch Schwaben. — Ekkehard berichtet z. J. 1078, daß der alte Bertold über diese Verwüstungen in Wahnsinn verfallen sei: *dum videret ex arbitrio regis impune cuncta vastari, prae dolore animi dicitur eo morbo, quem medici frenesin vocant, occupatus fuisse multa amentiae verba quasi delirans protulisse sicque vitam finisse.* — Bernold berichtet nur den Tod desselben zu diesem Jahre.

Truppen Heinrichs zu ertragen. Bernold sah all' diesen Jammer und das Elend mit eigenen Augen. Mußte da nicht sein Grimm gegen den, welcher nach seiner Ansicht nur durch den Ungehorsam gegen die Kirche diese Not heraufbeschworen hatte, noch vermehrt werden?

Dieses sind die beiden Momente, welche ich zur Entschuldigung für Bernold hervorgehoben haben möchte. Diese beiden Umstände erklären auch den verhältnismäßig plötzlichen Umschwung seiner Gesinnung, wie er in der Chronik seit dem Jahre 1077 hervortritt. Von hier ab beginnt eigentlich erst die höchst parteiliche Darstellung der Zeitereignisse, welcher die heutige Kritik nicht scharf genug zu Leibe rücken kann, zumal unter der glatten Form seiner Schreibweise oft die größten Unwahrheiten versteckt sind. Die kleinsten Erfolge der Gregorianer werden mit den größten Ruhmesworten gepriesen, über eine Niederlage der Gegner wird mit großer Freude berichtet, dieselbe als eine Strafe des Himmels angesehen. Aber außerdem werden die That-sachen in einer Weise zugestutzt, daß sie oft gerade das Umgekehrte von dem ergeben, was in Wirklichkeit sich ereignet hat¹⁾. Dazu sind wir oft in der Lage, nachzuweisen, daß Bernold absichtlich Dinge, welche ihm nicht paßten, verschwiegen hat. So wird der Name des Herzogs Friedrich von Hohenstaufen, den bekanntlich der Kaiser an Rudolfs Stelle in Schwaben einsetzte, in der ganzen Chronik nicht einmal genannt.

Aber wir würden Bernold doch ein großes Unrecht thun, wenn wir jede falsche Notiz bei ihm als eine absichtliche

1) cf. chron. 1084 (p. 441): Der Zug des Kaisers nach seiner Rückkehr aus Italien zum Entsätze der Stadt Augsburg.

Entstellung der Thatsachen auslegen wollten. Manchmal hat er falsche Nachrichten, die schon in entstellter Form an ihn gelangten, in gutem Glauben, daß sie richtig seien, eingetragen. Es zeigt sich dieses nicht bloß bei den in entfernteren Ländern vorgefallenen Dingen, sondern sogar in den sächsischen Angelegenheiten zeigt sich Bernold zuweilen merkwürdig schlecht unterrichtet¹⁾. Hier trifft den Chronisten kein harter Vorwurf, jedoch muß das in der schärfsten Weise getadelt werden, wenn er in Dingen seiner nächsten Umgebung, wo er sicherlich Genaueres erfuhr, Thatsachen in einem für seine Partei günstigen Lichte hinstellt oder überhaupt verschweigt. Offenbar verfügte Bernold über ein ausgiebiges Material. Durch seine eminente Kenntniss in allen Zweigen der kirchlichen Doktrin war er in seiner Partei sehr angesehen. Er kam mit den angesehensten Männern in Berührung und konnte so viel erfahren. Auch Briefe und Aktenstücke hat er vielfach zu Händen bekommen und auch oft in der Chronik verwertet. Besonders gut unterrichtet ist er in den italischen Angelegenheiten. Es ist dieses jedenfalls auf die nahen Beziehungen, in welchen die Schwarzwaldklöster zu Rom standen, und den lebhaften Verkehr mit der römischen Kurie zurückzuführen. Überhaupt verdanken wir Bernold eine Fülle von Nachrichten, die wir sonst nicht so ausführlich, manche überhaupt nirgends lesen²⁾. Wir würden dieselben gern mit größerer Bereitwilligkeit als sicher hinnehmen, wenn wir nicht zu oft, wo andere Quellen eine

1) Der doppelte Bericht über den Überfall bei Gleichen z. J. 1088 u. 1089.

2) z. B. über den ersten Versuch eines Städtebundes in der Lombardei; über die Usurpation des jungen Conrad; über die Verhältnisse in Savoyen u. s. w.

Kontrolle ermöglichen, in die Lage versetzt wären, seine Angaben als unrichtig hinzustellen.

Nach dem Jahre 1090 wird Bernolds Arbeit entschieden ruhiger und besonnener. Haben wir schon bei den Streitschriften festgestellt, daß bei ihm wie bei so vielen Andern der geradezu blinde Eifer für die Sache Roms nachließ, daß er von den allzu strengen Auffassungen abließ, so finden wir diesen Zug in diesen Jahren auch in der Chronik. Dieselbe ist in den einzelnen Jahren ebenso inhaltsreich wie früher, aber — das ist der Unterschied — die Darstellung ist ruhiger und wird sicherer. Man bemerkt, daß hier der Autor, sobald er auf schwäbische Angelegenheiten zu sprechen kommt, mit einer gewissen behaglichen Ruhe und Breite erzählt. Zwar sind Fehler und absichtliche, grobe Entstellungen¹⁾ auch hier nicht vermieden, aber die Kritik hat doch hier nicht so viel Mühe als in den früheren Partien. Reserve ist auch hier geboten.

In den letzten drei Jahren ändert sich der Charakter des Werkes. Die Nachrichten sind in Vergleich zu den anderen Teilen dürftig und nicht mehr gleichzeitig. So sind zum Jahre 1098 Dinge eingetragen, welche dem Autor erst 1099 zu Ohren gekommen sein können. Es hängt dieses jedenfalls mit den traurigen Verhältnissen des Klosters Schaffhausen zusammen, in welchem nach Bernolds Angabe im Jahre 1098 alle Bande der Ordnung gelöst zu sein schienen. Selbst äußeren Anstürmen scheint das Kloster in diesem Jahre ausgesetzt gewesen zu sein²⁾. Erst 1099

1) z. J. 1093 über die Angaben einer erfolgreichen Bischofswahl zu Augsburg.

2) cf. den Bericht z. J. 1098.

scheinen mit der Wahl des Abtes Adalbert wieder ruhigere Tage über Schaffhausen gekommen zu sein.

Das Resultat unserer Untersuchung darf kein günstiges genannt werden. Bernolds Chronik ist tendenziös und darf nur vorsichtig benutzt werden. So behält das Werk, wie so manche andere Quelle dieser Epoche, nur einen zweifelhaften Wert. Wenn man auch Bernold gerade nicht in so hohem Maße wie Lambert und Bruno absichtliche Verdrehung der Thatsachen vorwerfen kann, so ist er doch durch Parteilidenschaft bei seiner Darstellung der Zeitereignisse beeinflusst worden; auch er findet Gefallen daran, den Gegner so schlecht als möglich zu machen. Es giebt auch diese Untersuchung ein Bild davon, mit welcher Leidenschaft und welchem Hasse die beiden Parteien, Gregorianer und Anhänger des Kaisers, aufeinander platzten, wie dieser erbitterte Federkampf von vornherein den Charakter der Gegensätze, die sich in diesem Kampfe entgegentraten, verdunkelte¹⁾. Es ist bezeichnend, wenn Schriftsteller wie Bertold klagen: *mendaciorum myriades ubicunque regnabant*²⁾; wenn ein Cosmas von Prag schreibt: *de modernis hominibus sive temporibus utilius est, ut omnino taceamus, quam loquendo veritatem alicuius rei incurramus dispendium*³⁾; — wenn aber auch sie trotz aller Klagen es mit der Wahrheit in ihren Chroniken nicht sehr ernst nehmen. Ein Streben nach wahrheitsgetreuer Darstellung, wie wir es bei Adam von Bremen sehen, der über seinen Herr, den Erzbischof Adalbert, gern Gutes berichten möchte, es aber nicht kann, da derselbe es nicht verdient habe, und der sich fürchtet,

1) Vergleiche NITZSCH, Deutsche Geschichte II, 114 ff.; BERNHEIM, Forsch. XVI, 282 f.

2) Bertold z. J. 1077. cf. FLOTO I, p. 9—11.

3) Prolog zum dritten Buche (Mon. Germ. IX, p. 101).

die Unwahrheit zu berichten ¹⁾ — eine solche Wahrheitsliebe ist für diesen Zeitraum unserer Geschichte ein ganz vereinzelter Fall. So befinden wir uns bei der Untersuchung der Epoche des Investiturstreites vielfach auf unsicherem Boden. Und nur da, wo ausreichendes Aktenmaterial und Berichte von übereinstimmenden, aber völlig unabhängig voneinander dastehenden Chronisten vorhanden sind — nur da bietet sich für den Forscher ein fester und sicherer Anhaltspunkt.

1) Adam III, 64: Eheu quam vellem meliora scribere de tanto viro, qui et me dilexit, et tam clarus in vita sua fuit. Verum times, quia scriptum est: Vae illis, qui malum bonum dicunt, et pereant, qui nigrum in candidum vertunt. Videturque mihi periculosum esse, ut talis homo, qui dum viveret, propter adulationes perditus est adulari debeamus.

Vita.

J. G. Ernst Strelau wurde am 5. Dezember 1863 zu Graudenz, Provinz Westpreußen, geboren. — Ich besuchte zuerst die Sexta und Quinta der Realschule zu Mannheim, durch Versetzung meines Vaters nach Freiburg in Baden genoß ich von Quinta ab den Unterricht des Gymnasiums daselbst, später zu Dortmund. Im Sommer 1885 bestand ich die Abiturientenprüfung an dem Gymnasium zu Detmold, wo ich seit 1883 die Prima besucht hatte.

Mit dem W.-Sem. 1885/86 bezog ich die Universität Erlangen, wo ich die Vorlesungen der Professoren: v. BEZOLD, KOLDE, STEINMEYER, CLASS hörte, auch an dem Proseminar des Dr. HEERDEGEN teilnahm. — Seit S.-Sem. 1886 bin ich an der Universität Leipzig immatrikuliert, wo ich die Vorlesungen der Professoren: MAURENBRECHER, VOIGT, SPRINGER, ZARNCKE, HILDEBRAND, HEINZE, LIPSIUS, GARDTHAUSEN, v. BAHDER, KÖGEL besuchte; ferner nahm ich an den Seminarübungen der Professoren: MAURENBRECHER, GARDTHAUSEN, v. BAHDER teil.

Allen meinen verehrten Lehrern, besonders Herrn Prof. MAURENBRECHER, durch welchen auch die vorliegende Arbeit angeregt worden ist, sage ich für die zahlreichen in den Vorlesungen und Übungen erhaltenen Lehren und Anweisungen meinen Dank.

n St. Blasien. # 15696

PONTIFICAL INSTITUTE OF MEDIEVAL STUDIES
59 QUEEN'S PARK CRESCENT
TORONTO—5, CANADA
15696 .

